Peter Weiss

Neue Militärdiplome

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 117 (1997) 227–268

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

NEUE MILITÄRDIPLOME
(Taf. XIX–XXVI)

Die Neufunde von Diplomen und Diplomfragmenten sind in den letzten Jahren ständig angewachsen. Auch der folgende Beitrag zeigt diese rapid zunehmende Tendenz deutlich auf. Es können hier nicht weniger als 17 Nummern vorgestellt werden (neun *tabellae* I, acht *tabellae* II), zu denen zwei weitere kommen, die demnächst in einer gemeinsamen Publikation mit M. Roxan behandelt werden – das wäre früher der Gesamtertrag von mehreren Jahren gewesen. Diese zusammengenommen neunzehn Nummern setzen sich wiederum zusammen aus insgesamt 38 Einzelstücken mit teilweise zusammengehörenden Fragmenten; die Größen reichen von Kleinbruchstücken bis zu einer kompletten *tabella*. Das Material wurde in einer Privatsammlung zusammengetragen, wo ich es eingehend studieren konnte (eine Ausnahme ist Nr. 11, aus einem neuen Auktionskatalog, mit unbekanntem Verbleib). Von dem genannten Stück abgesehen stammen dem Vernehmen nach alle vom Balkan, und zwar wohl aus dem Raum Moesien / Thrakien. Die meisten Stücke waren vergesellschaftet in unterschiedlich großen Lots. Drei Diplome erhielten auf diese Weise „Zuwachs“ (Nr. 2, 8 und 16); bei Nr. 2 wuchs die Zahl der Fragmente im Lauf der Zeit gar von einem auf schließlich elf an. Es ist deswegen damit zu rechnen, daß es noch weitere Fragmente von hier behandelten Diplomen gibt oder daß solche noch auftauchen können. Dieser zufällig zustande gekommenen Gruppe von Teilstücken fehlen also jegliche genaueren Fundortangaben; es bedeutet immerhin schon viel, daß sich der Herkunftsraum eingrenzen läßt. Bei einer Reihe von Stücken war eine Reinigung bzw. eine Restaurierung nötig (auf manchen Fragmenten konnte man wegen dicker Auflagen ursprünglich sogar so gut wie nichts lesen). Diese Arbeit wurde mit eindrucksvollem Erfolg von einem sehr fachkundigen Restaurator durchgeführt; bei zwei Nummern (4 und 14) hatte zuvor dankenswerterweise die Prähistorische Staatssammlung München durch das freundliche Entgegenkommen von Herrn Direktor Dr. Ludwig Wamser die Restaurierung übernommen.

Bei dieser Publikation betrachte ich als Hauptanliegen die schnelle Vorlage des aufgespürten Materials. Der Kommentierung wurden dabei von vornherein Grenzen gesetzt; die Diskussion beschränkt sich auf das für das Verständnis der neuen Texte und ihrer Tragweite fürs erste nötig Erscheinende. W. Eck und M. Roxan haben die Genese der Arbeit mit regem Interesse und mit sachkundigem Rat verfolgt sowie einen ersten, noch sehr unvollständigen Teil des Manuskripts unverzüglich kritisch gelesen; einige Hinweise verdanke ich auch K. Dietz. Ihnen sei besonders gedankt.

Im Zuge der Bearbeitung ergaben sich einige Beobachtungen bzw. Fragen zu technischen Einzelheiten und bestimmten Eigenarten von Militärdiplomen, die abschließend kurz in einem Anhang zur Sprache gebracht werden. Bei der relativen Fülle des neuen Materials erschien es schließlich nützlich, über einen Index eine bequeme und schnelle Orientierungsmöglichkeit zu geben, noch bevor es Aufnahme in einen künftigen RMD-Band finden wird.

Die Höhen- und Breitenangaben gehen bei *tabellae* I wegen der Prominenz des Textes der Frontseite vom Hochformat aus, bei *tabellae* II vom Querformat. Entsprechend steht auch bei der sonstigen Beschreibung bei *tabellae* I die Außenseite, bei *tabellae* II dagegen die Innenseite im Vordergrund. Alle Stücke sind abgebildet im Maßstab 1 : 1 (teilweise mit kleinen Abweichungen im Millimeterbereich).[1]

---

[1] Folgende öfter verwendete Literatur wird abgekürzt zitiert:

Degrassi	A. Degrassi, I fasti consolari dell' Impero Romano dal 30 avanti Cristo al 613 dopo Cristo, Rom 1952
Devijver	H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum, Bd. 1–3, Leuven 1977; Supplement in ZPE 89, 1991, 179–187
Festschrift Lieb	R. Frei-Stolba – M. A. Speidel (Hrsg.), Römische Inschriften – Neufunde, Neulesungen und Neuinterpretationen. Festschrift für Hans Lieb, Basel/Berlin 1995
Mócsy	A. Mócsy, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae, Budapest 1983
RMD	M. M. Roxan, Roman Military Diplomas I–III, London 1978–1994

1. Konstitution eines flavischen Kaisers (Titus oder Domitian) für die Truppen einer unbekannten Provinz (Moesien?), ca. 79/87

Rechtes unteres Eckstück einer *tabella* II. Schwarzgrüne Patina, Oberfläche ausgezeichnet erhalten.

Breite noch 4,8 cm, Höhe 6,4 cm. Dicke ca. 2 mm, Gewicht 44,80 g (also von einer sehr massiven, schweren und großen *tabella*). Bh. *intus* 4,5–6 mm, *extr.* 5 mm. Innen und außen verschiedene Schrift, *intus* tief und breit gravierte, sehr gute Buchstaben, mit Worttrennern. Außen sehr sorgfältig gerahmt, mit einem erstaunlich plastisch und differenziert gearbeiteten Drei-Faszien-Rand.

intus

N E
O C O S
VI · PRAEST ·
ALBVS
5 *vacat*
T H R A C
M · EX TABV
IN CAPITOLIO

extr.

ṚATI
F I
ẠPELI
IṾỊ

Das Bruchstück läßt sich von seinem Text *intus* und *extr.* her an kein bekanntes Diplom direkt anschließen. Als Datierungskriterien stehen zur Verfügung die Angabe *in Capitolio (intus)*, die fragmentierten Cognomina der ersten vier Zeugen, und daneben die dürftigen Reste der letzten Cognomina der Consuln sowie die vorzügliche Machart der sehr massiven und ursprünglich sehr schweren *tabella*. Durch die Angabe *in Capitolio* für den Aufstellungsort der Originalkonstitution kommt man auf einen Terminus ante quem 27. Okt. 90, da spätestens seit damals bekanntlich der Publikationsort auf Dauer gewechselt hatte; die letzten Belege für die Nennung des Kapitols stammen vom 7. Nov. 88 (dazu unter Nr. 2 und 3). Die Zeugennamen gehören vom Typ der Angabe her (reine Nomina ohne *origo*) zur Phase II, also in die Zeit ab 74. Damit liegen die groben Eckdaten fest; das Fragment ist auf jeden Fall flavisch. Drei der vier Zeugennamen lassen sich dadurch sicher ergänzen: (1) [L. Pulli Spe]ṛati, (3) [C. Pompei Eutr]ạpeli,[2] (4) [C. Claudi Sement]ịṿị.[3] Nr. 2 muß ein Rufus sein [- - - - Ru]fi. Von fünf Rufi dieser Zeit sind vier bisher nur einmal belegt: P. Coelius Brutus Rufus i. J. 75, M. Lollius Rufus i. J. 78, P. Valerius Rufus i. J. 85, M. Egnatius Rufus i. J. 88. Der fünfte Rufus, P. Atinius Rufus, tritt bisher dagegen achtmal in Erscheinung, von 74 bis 84; er dürfte demnach am ehesten gemeint sein.[4] Von den drei anderen Zeugen reichen die Belege für Speratus bisher von 79–100 (6 Belege), für Eutrapelus von 80–91 (ebenfalls 6 Belege) und für Sementivus von 80–88 (4 bzw. mit unserer Nr. 3 unten nun 5 Belege). Eine

---

Strobel K. Strobel, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans, Antiquitas R. 1,33, 1984
Thomasson B. E. Thomasson, Laterculi praesidum, Vol. I–III, Göteborg 1984–1990
Vidman L. Vidman, Fasti Ostienses, Prag 1982[2].

Für einige hier öfter angeschnittene Fragen (Nennung von Frau und Kindern oder Fehlen des einen oder anderen Elements; „Mobilität" des Veteranen nach der Entlassung, Rückkehr bzw. Verbleiben in der Einsatzregion) sei hier nur kursorisch verwiesen auf zwei Studien von M. Roxan mit ausführlichen Statistiken: Observations on the Reasons for Changes in Formula in Diplomas circa AD 140, in: W. Eck – H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik, Köln 1986, 265–292; Findspots of Military Diplomas of the Roman Auxiliary Army, in: BIAL 26, 127–181 (= SD The Future of Roman Army Studies, Papers from the Colloquium held at the Institute of Archaeology, 20th May 1989, 127–181).

Photos: A. Gebhardt.

[2] Über dem L befindet sich eine bogenförmige Einkerbung, die den Buchstaben fast wie ein „D" aussehen läßt, das aber keinen Sinn ergibt. Gemeint ist sicher ein L und damit der Name Eutrapelus.

[3] Von den drei Schlußbuchstaben sind nur die Spitzen erhalten; der vorletzte Buchstabe war nach der Neigung der Hasten sicher ein V.

[4] Für die Nachweise zu diesen Testatoren siehe den Index von M. Roxan, RMD III, S. 347–349.

Verdichtung der Nennungen wie bei dem neuen Exemplar beobachtet man zwischen 80 und 83. Im Jahr 82 (20. Sept.) erscheinen Eutrapelus (Position 2), Speratus (4) und Rufus (5) (CIL 16, 28), im Jahr 83 (9. Juni) Eutrapelus (2), Rufus (4) und Sementivus (5) (CIL 16, 29). In derselben Reihenfolge und sogar Position (1–4) wie bei dem neuen Bruchstück sind alle vier auch schon einmal belegt, und zwar am 13. Juni 80 (CIL 16, 26) – aber die Reste der Consulnamen bei unserer Nr. 1, [--]ne, [--]o (also im Nominativ -o und -us), sind nicht zu vereinbaren mit den dort genannten Consuln, L. Lamia Plautius Aelianus und C. Marius Marcellus Octavius Publius Cluvius Rufus. Um die Jahre 80–83 wird das Fragment also am ehesten zu datieren sein, mit einem kleinen Spielraum nach oben und unten. Hierzu paßt auch die besonders gute Machart des Rahmens, die deutlich besser ist als die bei den beiden *tabellae* von 88 (unten Nr. 2 und 3). In dem grob ermittelten Zeitraum gibt es in den lückenhaft bekannten Fasten mehrere Consulpaare, deren letzte Cognomina passen würden, ohne daß man damit weiterkäme. Sicher auszuschließen sind die Jahre 85, 88 und 89.[5] Im Jahr 80, in dem die ersten vier Zeugen in dieser Reihenfolge bisher allein belegt sind, gibt es auch ein Consulpaar, das passen würde: L. Aelius Plautius Lamia Aelianus und Q. Aurelius Pactumeius Fronto. Die Consuln wären dann allerdings – was gelegentlich vorkommt – in umgekehrter Reihenfolge genannt.

Welcher Provinz die Konstitution galt, läßt sich nicht mehr sagen. Der Text scheint jedenfalls, nach der Zeilenplazierung zu schließen, recht lang gewesen zu sein (also eine längere Truppenliste geboten zu haben), so daß man wegen der Herkunft des Fragments und der thrakischen *origo* des Veteranen an eine der Großprovinzen des Balkans denken könnte, Pannonien oder noch eher Moesien, wenngleich die verbreiteten zuversichtlichen Zuweisungen nach Fundorten auf einer unsicheren Grundlage beruhen und sich bei unserer neuen Gruppe von Diplomen die Gegenbeispiele häufen.

Für eine Klärung all der hier angeschnittenen Fragen bleiben Neufunde abzuwarten. Vielleicht tauchen sogar von dieser *tabella* selbst noch weitere Bruchstücke auf; nach den in der Einleitung vorgestellten Erfahrungen könnte das durchaus möglich sein.

Der Kommandant der nicht mehr erhaltenen Einheit (einer Truppe von Thrakern?) hieß mit seinem Cognomen entweder Albus oder wegen der deutlich größeren Häufigkeit dieses Namens eher [B]albus.[6] Er läßt sich mit niemand Bekanntem identifizieren.[7] In der freien Zeile danach stand in der Mitte die Rangbezeichnung des Empfängers. Eine Frau und Kinder waren nicht genannt.

Von der Seite der Formalien ist noch nachzutragen, daß *intus* nach *in Capitolio* eine Präzisierung der Ortsangabe wie üblich fehlte (vgl. dazu unten Nr. 3). Zur Vermeidung der Interpunktion nach einer Präposition siehe unten S. 264 f.

Als noch faßbarer Text ergibt sich abschließend:
[(Datum) - --- ---]ne, [- --- ---]o cos.
[alae/cohortis - - - - - , c]ui praest [- ---B?]albus, [- - - - - - - - f(ilio)], Thrac(i).
[Descriptum et recognitu]m ex tabu[la aenea quae fixa est Romae] in Capitolio.
(1) [L. Pulli Spe]rati, (2) [P. Atini (?) Ru]fi, (3) [C. Pompei Eutr]apeli, (4) [C. Claudi Sement]ivi,
[- - - -].

2. Konstitution Domitians für Syrien, 7. Nov. 88

Fragmentierte *tabella* I, bestehend aus elf Bruchstücken unterschiedlicher Größe, die zu verschiedenen Zeitpunkten bekannt wurden. Neun Fragmente passen Bruch an Bruch, bei einem fehlt zum Anschluß nur ein kleiner Teil. Die meisten Bruchstücke stammen bisher aus der unteren Hälfte der *tabella*. Alle vier Ränder sind durch die Fragmente abgedeckt. Schwarze Patina, mit ursprünglich dicker graubrauner Schmutz- und Sinterauflage bei den meisten Fragmenten. Beiderseits verbreitet

---

[5] Siehe Degrassi 23–27; Vidman 43 f.; 75 ff.

[6] Siehe dazu Mócsy *s. v.*; I. Kajanto, The Latin Cognomina, Helsingfors 1965, 226 (Albus), 240 (Balbus). Bei Devijver sind sechs Balbi aufgeführt (Index Bd. 3, 1067), aber kein einziger Albus (1066).

[7] Von den sechs bei Devijver aufgeführten Balbi kommt keiner ernsthaft in Frage.

punktuelle Korrosionsstellen, die nach der ersten Restaurierung teilweise zum Grünen tendierten; Oberfläche ansonsten außen an einigen Stellen etwas angegriffen, innen partienweise vorzüglich erhalten. Es ist damit zu rechnen, daß noch weitere Bruchstücke existieren. Bisheriger Bestand etwa die Hälfte der sehr großen *tabella*. – Ein Fragment auf der Abbildung ist ungereinigt.

Gewicht der elf Fragmente 226,95 g. Ursprüngliches Gesamtgewicht damit bei 450 g. Größe der Tafel ca. 19,7 x 16,0 cm; Dicke ca. 2 mm. Das Exemplar fügt sich somit zu den für diese Zeit typischen, noch sehr großen und massiven Diplomen. Außen sorgfältig und deutlich profiliert gerahmt (drei Faszien), ähnlich wie 1, aber weniger erhaben. Sehr sorgfältige, große Schrift mit – soweit bei der stellenweise verunklärenden Korrosion sicher bestimmbar – recht regelmäßiger Verwendung von dreieckigen Punkten als Worttrennern (außer bei Präpositionalausdrücken, dazu unten S. 264 f.). Bh. *extr*. 3,5–4 mm, *intus* 4–5 mm.

extr.

DIVI
TVS
IBVN
SOR P
5 ITIBVS
Q HORTI
LANTV
RVM· ET· THRACVM· CO
GVM· SEB ASTENA· GA
10 ANT NA·Ī· GAETVL TA·THRA
SVNT IN SYR RIO·PA
ITEM· DIM TA·MISSIO
SDEM· ALIS· E VS QVI·QVI
CENA ·STIPE RA ME
15 QVORVM ·N PTA
vacat
S·LIBERI
M DEDIT·ET CO
S TVNC·HAB ENT CVM
DATA·AVT SIQV AELIBES
20 S·QVAS POSTEA DVXISSENT
M·TAX GVLI SINGVLAS
A · D · VII· IDVS · NOVEMBR
OTACILIO· CATVLO· SEX·IVLIO·SPARSO COS
ALAE· PRAETORIAE SINGVLARIVM CVI PRAEST
25 A · FVRIVS · SATVRNINVS
GREGALI
BITHO IAE · F THRA
DESCRIPT M EX TABVLA A
NEA·QVAE FIXA EST N CAPITOLIO
30 LATERE· SINISTRO TAB VBLICI

intus

SAR · D MITIANVS
TVS·GE ṬIFEX· MAXI
ṚIBV VIII ·IMP·XVII
Ī· ÇẸṆ VVS · P · P
5 ET·PEDITIB ILITAN INALIṢ
QṾ E· ET· COHORT ṾABVS QṾAE·AP
PELLAN VR · PRAETORIA · SINGVLAR M
M THRACVM · CONSTAN VM
NA · GALLORVM Ṭ
10 GAETVLORV
T· SVNT IN SẎṚ
O·PA O· ITEM DIMIS
TA·MI NE · EX IISDEM·ALIS
IBVS QV NA· ET·VICENA
15 AVT·PLVR RVERANṆ

Der Text ist in großen Partien aus sich selbst heraus zu vervollständigen, und er läßt sich – mit einer unwesentlichen Ausnahme (Vatersname des Empfängers) – sogar komplett ergänzen. Denn das Diplom ist ein Zwilling zu einem 1975 publizierten, vollständigen Diplom, ebenfalls für Syrien und vom 7. Nov. 88 (aus dem Kunsthandel) (gerade bei dem überraschenden Erfolg in der Bestandsicherung bei dieser *tabella* mag man die Duplizität andererseits bedauern).[8] Dieses Faktum stand schon nach dem Auftauchen des zweiten Fragments endgültig fest, und eventuell noch erscheinende weitere Fragmente werden deshalb keine neuen Informationen bringen – es sei denn, sie ließen doch noch eine Ergänzung des Namens des Vaters des Empfängers zu, was bei der Kleinheit der Lücke freilich ziemlich unwahrscheinlich ist. Wie dieser hieß, muß offen bleiben. Sein nur in Resten erhaltener (indigener) Name endete (im Genitiv) auf -iae oder -lae. – Auf verschiedene Aspekte soll noch unter Nr. 3 eingegangen werden, da diese beiden Tafeln ihrerseits wiederum sehr eng zusammengehören.

Für die Nr. 2 ergibt sich folgender Text:

[Imp(erator) Cae]sar Divi [Vespasiani f(ilius) Do]mitianus [Augus]tus Ge[rmanicus, pon]tifex maxi[mus, t]ribun[ic(ia) potestat(e)] VIII, imp(erator) XVII, [co(n)s(ul) XIII]I, censor p[erpet]uus, p(ater) p(atriae)

[equitibus] et peditibus, [qui m]ilitan[t] in alis qu[inqu]e et cohorti[bus d]uabus, quae appellantur (1) praetoria singular[iu]m, (2) [Gallo]rum et Thracum constan[ti]um, (3) [Phry]gum, (4) Sebastena, (5) Gallorum [e]t [Thracum] Ant[ia]na, (1) I Gaetuloru[m, (2) I Augus]ta Thra[cum e]t sunt in Syr[ia sub P. Vale]rio Pa[truin]o, item dimis[sis hones]ta missione ex iisdem alis e[t cohort]ibus qui quina et vicena stipe[ndia] aut plura merueran[t],

quorum n[omina subscri]pta [sunt, ipsi]s liberi[s posterisque eorum civitate]m dedit et co[nubium cum uxoribus qua]s tunc hab[uiss]ent cum [est civitas iis] data, aut siqu[i c]aelibes [essent, cum ii]s quas postea duxissent, [du]m tax[at sin]guli singulas.

a. d. VII idus Novembr(es) [M.'] Otacilio Catulo, Sex. Iulio Sparso cos.

alae praetoriae singularium, cui praest A. Furius Saturninus, gregali Bitho [- - -]Iae f(ilio), Thra[c(i).]

Descript[u]m [et recognitum] ex tabula a[e]nea quae fixa est [Romae i]n Capitolio [in] latere sinistro tab[ulari p]ublici.

---

[8] R. Mellor – E. Harris, ZPE 16/2, 1975, 121 ff.; RMD I 3; R. Mellor, GMusJ 6–7, 1978–1979, 173–184. Die *tabella* I wiegt 489 g, die *tabella* II 502 g. H. 19,2 cm, Br. 15,1, D. 2 mm und mehr.

3. Teil derselben Konstitution

Große Eckpartie einer sehr großen *tabella* II, antik zu einer Scheibe von unregelmäßig ovaler bis runder Form zugearbeitet.[9] Vor der Restaurierung *intus* sehr stark verklebt und kaum lesbar, mit einer anderen Auflage (Farbe und Struktur) als die Bruchstücke von Nr. 2. Dunkelbraune, ins Schwärzliche gehende Patina. Etwas andere Struktur der Oberfläche als Nr. 2. Aus einem Komplex, in dem sich unter anderem auch fünf der elf Fragmente von Nr. 2 befanden.

Gewicht des Teilstücks 90,64 g (also sehr schwer; Gesamtgewicht bei deutlich über dem Vierfachen). Größe 8,3 x 7,75 cm. Dicke ca. 2 mm. Außen sorgfältig und deutlich profiliert gerahmt (an zwei Rändern ist die Rahmung erhalten), ganz ähnlich wie Nr. 2. Bh. intus 5–6 mm; extr. 5 mm. Vorzügliche, große Schrift wie bei Nr. 2, ebenfalls mit recht regelmäßiger Verwendung von Worttrennern, mit einer unten S. 264 f. noch zu besprechenden Auffälligkeit.

intus

.VM CVI PRA
SATVRNINVS
I
·F THRAC
OGNITVM ·EX TA
FIXA EST · ROMAE

extr.

AVGVSTALIS
IVSTI
MODESTI
SEMENTIVI

Bei diesem Exemplar stellt sich zunächst sofort die Vermutung ein, daß ein Teil der *tabella* II von Nr. 2 vorliegt: gleicher Kontext, gleiche Dicke, ähnliche, sehr gute Schrift, gleiche Origo des Empfängers (Thraker), keine Nennung von Familienmitgliedern hier wie dort, vor allem gleiches Cognomen des Kommandanten der Einheit (Saturninus), die ebenfalls auf -um endet und die ebenfalls einen längeren Namen geführt haben muß, und noch dazu bei den ersten vier Testatoren die gleichen Namen in gleicher Reihenfolge wie bei den beiden vollständigen Diplomen für Syrien vom 7. Nov. 88:[10] *[Q. Muci] Augustalis*, *[M. Calpurni] Iusti*, *[C. Lucreti] Modesti*, *[C. Claudi] Sementivi*. Die Kombination von evident gleichen Zeugennamen (in dieser Reihenfolge nur belegt zu diesem Datum) und gleichem Cognomen des Truppenführers macht in der Tat die Annahme nahezu unausweichlich, daß es sich hier nicht nur um dieselbe Konstitution handelt, sondern auch um dieselbe Einheit, die *[ala praetoria singular]ium*, *cui pra[est A. Furius] Saturninus*. Aber die *tabella* dürfte dennoch von einem anderen Diplom stammen, einem Paralleldiplom. Daß das Exemplar antik zweitverwendet wurde und eine etwas andere Patina und Oberflächenstruktur aufweist als die Bruchstücke von Nr. 2, ist schon ein Hinweis in diese Richtung. Hier könnte man noch entgegenhalten, daß die beiden *tabellae* schon antik getrennt wurden und dann an verschiedenen Stellen in den Boden kamen. Der Duktus der Schrift – und das ist ausschlaggebend – unterscheidet sich aber *intus* (wo er damals noch gleich sein müßte, wegen der Fortsetzung mitten im Satz) auf den beiden Tafeln. Deutlich läßt sich das an Folgendem festmachen: Nr. 3 zeigt (anders als Nr. 2) durchweg leicht nach links hängende Formen des M und V, und die Schrift ist durchgehend nicht ganz so breit graviert.

Es liegt hier also mit hoher Wahrscheinlichkeit einer der erwartbaren, aber statistisch gesehen im Ausnahmebereich liegenden Fälle von Diplomen für gleichzeitig entlassene Kommilitonen aus der gleichen Einheit vor. Ob sie sich nach ihrer Dienstzeit auch am gleichen Ort niederließen, wie das z. B. die beiden Kameraden von CIL 16, 179 und 180 (Diplome aus Regöly vom 9. Okt. 148) oder die von RMD II 102 und 103 (Diplome aus Dunakömlöd/Lussonium vom 8. Febr. 157) taten, läßt sich mangels Kenntnis der Fundorte nicht sagen. Die Vergesellschaftung der Fragmente in einem Lot (das freilich auch Teile anderer Diplome enthielt) spricht vielleicht eher dafür, desgleichen die Tatsache, daß das

---

[9] Ähnlich rund zugerichtet sind auch die Stücke CIL 16, 156, RMD I 45 und 57 (vgl. 41). Bei dem neuen Exemplar ist der Rand teilweise behämmert, links sind noch Sägespuren erkennbar. Eine andere Form der Zweitverwendung liegt bei Nr. 4 vor (dort sekundäre Lochung am Rand mittels eines Nagels).

[10] Neben dem genannten Zwilling zu Nr. 2 ist das CIL 16, 35, vom gleichen Tag, aber für andere Einheiten.

Fragment nach der Restaurierung an einer Stelle zum „Grünen“ neigte, wie manche Fragmente der Nr. 2 (auf Grund verwandter Bodenverhältnisse?).

Als Text der Konstitution läßt sich also derjenige von Nr. 2 erschließen; der in dem Fragment noch erfaßte Schlußteil lautete:

[alae praetoriae singular]ịum, cui pra[est A. Furius] Saturninus, [gregal]i(?) [- - - - - - - -] f(ilio), Thrac(i).
[Descriptum et rec]ognitum ex ta[bula aenea quae] fixa est Romae [in Capitolio].
[Q. Muci] Augustalis, [M. Calpurni] Iusti, [C. Lucreti] Modesti, [C. Claudi] Sementivi, [C. Pompei Eutrapeli, C. Iuli Heleni, L. Pulli Verecundi].

Der Beglaubigungsvermerk muß in einer dritten Zeile weitergegangen sein.[11] Es fehlte *intus*, wie üblich, die Präzisierung der Ortsangabe, hier *in latere sinistro tabulari publici*, wie sie *extr.* gleichzeitig bei Nr. 2 erscheint. Diese Ortsangabe findet sich nur auf den nunmehr drei *tabellae* I vom 7. Nov. 88. Diese Diplome stellen zugleich die letzten Belege für eine Aufstellung der Originalurkunden *in Capitolio* dar. Zwischen diesem Termin und dem 27. Okt. 90 (CIL 16, 36) wechselte der Publikationsort bekanntlich auf Dauer; seither befand er sich *in muro post templum Divi Augusti ad Minervam*.

Was die syrischen Auxilien angeht, liefern die neuen *tabellae* natürlich keine neuen Informationen; der damalige Bestand war seit der Publikation von CIL 16, 35 (3 Alen, 17 Kohorten) und eben RMD I 3 (5 weitere Alen und 2 weitere Kohorten) bekannt. Eine offenbar neue Person des Ritterstands lernt man mit dem Präfekten der *Ala praetoria singularium* kennen, A. Furius Saturninus. Unter Marc Aurel kennt man einen Senator P. Furius Saturninus (PIR^2 F 583); ob zwischen den beiden Personen ein familiärer Zusammenhang bestand, ist gegenwärtig nicht zu sagen. Interessant ist, daß von den nunmehr vier Diplomen vom 7. Nov. 88 für Syrien drei in Bulgarien bzw. wohl im Raum Moesien / Thrakien gefunden wurden (neben Nr. 2 und 3 CIL 16, 35); von dem vierten im Getty-Museum (RMD I 3) kennt man die Herkunft nicht. Alle vier Soldaten stammten vom Balkan, und mindestens drei kehrten nach ihrem Einsatz in Syrien dorthin zurück: Bithus Seuthi f. von CIL 16, 35 war ein Besser (Einheit: *Cohors Musulamiorum*), Dassius Dasentis f. von RMD I 3 (Fundort unbekannt) ein Pannonier (Einheit: *Ala Phrygum*), und die beiden neuen Reiter der *Ala praetoria singularium* waren Thraker. Diese Pannonier, Besser und Thraker können spätestens im Jahr 63 rekrutiert worden sein, aber auch schon um einiges früher. Es könnte durchaus ein Zusammenhang zwischen diesen Rekrutierungen auf dem Balkan für in Syrien eingesetzte Truppen und den Ostfeldzügen des Corbulo bestehen.[12]

4. Konstitution Nervas für Moesia inferior, 1. Jan. / 17. Sept. 97

Rechtes oberes Eckteil einer *tabella I*, hochrechteckig bis annähernd quadratisch. Partienweise brüchig durch Korrosion; im unteren Teil feine Haarrisse. Etwas unterhalb der halben Höhe offenbar sekundär gebrochen; im unteren Teil, der erst nach der Restaurierung bei der Bearbeitung brach, fehlt an der Bruchkante ein kleiner dreieckiger Zwickel. Vor der Restaurierung waren von diesem wichtigen Stück *intus* und vor allem *extr.* (hier zu drei Viertel) größere Partien mit einer dicken harten Auflage bedeckt, die die Beschriftung teilweise großflächig verdeckte. Die beiden Teile wurden dank der kollegialen Hilfsbereitschaft von Herrn Dr. L. Wamser durch die Prähistorische Staatssammlung München restauriert. Dabei wurde nach dem Bericht der Restauratorin „die Korrosionsschicht bis hin zur metallischen Oberfläche abgenommen; die in den Vertiefungen der gravierten Schriftzeichen verbleibende Patina macht die Schriftzeichen lesbar.“ Durch dieses Abschleifverfahren wurden die behandelten Teile teilweise sehr dünn. Die Buchstaben heben sich dort nur durch die rötliche Farbe der Patinierung von der metallisch glänzenden umgebenden Oberfläche ab. Ihre Konturen sind stellenweise mehr oder wenig stark verschwommen; eine schräge Ausleuchtung ist in den so behandelten Passagen natürlich nicht möglich, da die Oberfläche einheitlich

[11] Normalerweise ist der Abschriftsvermerk in dieser Zeit zwei Zeilen lang. Auf eine dritte Zeile entfällt der Schluß IN CAPITOLIO bei CIL 16, 23 (15. April 78) und 24 (8. Sept. 79).

[12] Zu der hier genannten *Ala praetoria singularium* R. Mellor (zit. Anm. 8), 180 f. (dort im folgenden auch zu den weiteren Einheiten); M. P. Speidel, Guards of the Roman Armies, Antiquitas R. 1, Bd. 28, 1978, 60 ff. Zu den beiden Alen von Galliern und Thrakern ausführlich J. Russell, BJ 195, 1995, 111–117.

glatt wurde. Bis auf wenige kleine kritische Stellen in der Truppenliste *extr.* hat das Verfahren aber zu einer vollständigen, eindeutigen Lesbarkeit geführt. Das Fragment läßt sich leider außerordentlich schlecht so photographieren, daß alle Lesungen sicher nachvollziehbar werden.

Höhe 6,8 cm, Breite 6,0 cm. Dicke ca. 0,8–1 mm (bei den nicht dünn geschliffenen Teilen); 29,96 g. Bh. *extr.* gleichmäßig 4 mm, *intus* 4–5 mm. Regelmäßige Verwendung von Punkten als Worttrennern. Außen Drei-Faszien-Rahmung, in flacherem Relief als bei Nr. 1–3. Oben rechts Bindungsloch. Oben in der Mitte sekundäre Lochung in leichter runder Vertiefung, umgeben von einem Kreis, der sich in der Patina abzeichnet, den Spuren eines Nagelkopfs (Durchmesser 1,5 cm). Auf der anderen Seite (*intus*) wölbt sich entsprechend die Oberfläche um dieses Loch. Das Fragment war also antik zweitverwendet worden (möglicherweise noch mit einer Fortsetzung nach unten), in unklarer Funktion (vgl. Nr. 3).

extr.

O ●
STVS · PONTIFEX · M A
TESTAT COS · III · P · P
MILITANT · IN ALIS QV
Ṃ · QVAE · APPELLANTVR
5 A · GALLORVM · ET· II ARA
ANA · ET · HISPANORVM
A · ET · Ī · H I S PANORVM
. M. ONVM · ET · Ī · F̣ḶẠ
C O M M A G E N O R V M
10 CENSIVM · ET · IIII · GAL
N MOESIA · I N F E R I O
Ṿ Ị Ṇ

intus

. . . .
RVM · ET · Ī · FLAVIA · C
V I A · B E S S Ọ R V M ·
R V M · ET · VBIORVM
O RIORE · SVB · L · P O Ṃ
C E N A · PLVRAVE · S
I T E M · D I M I S S I S · Ḥ
●

Die Kaisertitulatur führt zwingend auf Nerva. Er zählte die erste tribunicia potestas vom 18. Sept. 96 bis 17. Sept. 97; den genannten dritten Konsulat trat er am 1. Jan. 97 an.[13] Das Diplom für Moesia inferior (Z. 11 extr.) datiert also aus der Zeit zwischen 1. Jan. und 17. Sept. 97. Zu den wenigen bisher von Nerva bekannten Diplomen und der Diskussion um zwei von ihnen, bei der es gerade um Moesia inferior geht, noch unten. Von den auf Nerva zurückgehenden Diplomen ist das neue das ergiebigste und wichtigste.

Für die Rekonstruktion der Truppenliste stehen vor allem zur Verfügung zwei Diplome (vollständig erhaltene *tabellae* I) mit zwei verschiedenen Konstitutionen Trajans für Moesia inferior, beide vom 14. Aug. 99 (CIL 16, 44 und 45), sowie ein komplettes Diplom mit einer Konstitution Trajans vom 13. Mai 105 (CIL 16, 50). Jede der drei Konstitutionen umfaßt nur einen Teil der Truppen von Moesia inferior, wie das neue Diplom auch. Dieses ist nun das älteste bekannte für Moesia inferior. Für den anderen Teil der von Domitian geteilten alten Großprovinz Moesien, Moesia superior, kennt man dagegen zwei noch etwas frühere Konstitutionen, CIL 16, 39 vom 16. Sept. 94 und RMD 6 vom 12. Juli 96. Bei der Behandlung der Truppenliste stütze ich mich vor allem auf die Monographie von K. Strobel über die Dakerkriege Trajans, in der die Truppendislokation ausführlich behandelt ist.[14]

Vorangestellt wird zur besseren Orientierung der ergänzte Text beider Seiten, der im Anschluß kommentiert wird. Passagen, die auf der jeweils anderen Seite erhalten sind, sind unterstrichen.

extr.

Imp. Nerva Caesar Augu]stus pontifex ma-
ximus tribunicia po]testat(e) cos. III p. p.
equitibus et peditibus qui] militant in alis qu-

[13] Siehe D. Kienast, Römische Kaisertabelle, Darmstadt [2]1996, 120f., mit Lit.-Hinweis zur Zählung der tribunicia potestas (A. Chastagnol).

[14] Siehe im Lit.-Verzeichnis oben.

inque et cohortibus nove]m quae appellantur
5 - - - ca. 13 - - et I Claudi]a Gallorum et II Ara-
vacorum et Gallorum Flavi]ana et Hispanorum
et - - - ca. 20 - - -]a et I Hispanorum
veterana et I Sugambror]ụm ṭ[ir]onum et I F̣ḷạ-
via -- ca. 7 -- rum et I Flavia] Commagenorum
10 et II Flavia Bessorum et II Lu]censium et IIII Gal-
lorum et Ubiorum quae sunt i]n Moesia inferio-
re sub L. Pom --- ---- qui q]ụịṇ[a et vicena plu

intus

rum et I Flavia C[ommagenorum et II Fla-
via Bessorum [et II Lucensium et IIII Gallo-
rum et Ubiorum [quae sunt in Moesia infe-
riore sub L. Poṃ[--- ---- qui quina et vi-
cena plurave s[tipendia meruerunt
item dimissis h[onesta missione emeritis

Zu den Zeilenlängen *extr.*: Mit Sicherheit ermitteln lassen sich die Buchstabenzahlen der Zeilen 1 (32 B.), 3 (39 B.), 4 (37 B.), 6 (37 B.), 10 (40 B., mit vielen Einzelhasten). Zeile 2 umfaßte, wenn das Wort *tribunicia* ganz ausgeschrieben war, 31 B. (die Zeilen mit der Titulatur waren also etwas weiter geschrieben), Z. 8, wenn die richtige Kohorte ergänzt wurde, 35 B., Z. 11, wenn wie damals üblich *quae sunt*, nicht *et sunt* geschrieben wurde, 37 B. Von daher läßt sich der Umfang der Lücken annähernd sicher bestimmen, zumal knapp die Hälfte der Zeilen noch erhalten ist.

Die Zahl der Alen (*in alis qu/[---]*) betrug fünf (*qu[inque*), nicht vier.[15] Denn die in Z. 6 Ende genannte Einheit *Hispanorum* ist noch eine Ala, die (*ala I*) *Hispanorum* (siehe dazu unten), und damit kommen vor ihr vier weitere zu stehen (drei noch fragmentarisch belegt, die erste am Beginn von Z. 5 durch *spatium* zu erschließen). Mit Anfang von Z. 7 begann somit die Kohortenliste, die, wie man sieht, neun Einheiten umfaßt haben muß. Zu lesen ist also in Z. 4 *[.... et cohortibus nove]ṃ.*

Die erste (nicht erhaltene) Ala müßte eine *ala I* gewesen sein, denn die Liste ist in den vorderen Teilen der Truppenaufzählung nach aufsteigenden Ordnungszahlen angelegt. Vom Raum her (ca. 13 Buchstaben) ist die einzige wahrscheinliche Kandidatin die (*ala*) *I Pannoniorum* (12 B.), die in flavischer Zeit nach Niedermoesien kam und dort auf einem der Diplome vom 14. Aug. 99 bezeugt ist.[16] – Die zweite *Ala*, *[-----]a Gallorum*, ist die *(ala) I Claudia Gallorum* (*Capitoniana*), in Moesien im 1. Jh. gut bezeugt, in Moesia inferior auf einem Diplom bisher erstmals genannt i. J. 105, auch dort ohne ihren Beinamen.[17] – Als dritte folgt die (*ala*) *II* (*Hispanorum*) *Ara[vacorum]*, bis 85 in Pannonien belegt, in Moesia inferior bisher erst ab 99.[18] – Die vierte *Ala*, *[----]ana*, muß die (*I*) *Gallorum Flaviana* sein, in Niedermoesien durch Diplome von 99 und 105 belegt, auch hier jeweils ohne Ordnungszahl.[19] – Die fünfte und letzte, die (*ala I*) *Hispanorum*, ist (allerdings nicht durch Diplome) seit frühflavischer Zeit in Moesien belegt; später gehörte sie zum Exercitus von Dacia inferior.[20]

---

[15] Zu einer formalen Kleinigkeit: Die Trennung bei dem Zahlwort *qu/[---]* nicht an der Silbenfuge ist ungewöhnlich, aber nicht ohne Parallele; vgl. den Index von CIL 16, S. 213 s. v. „*Vocabula non ad syllabam divisa*“.

[16] CIL 16, 44. Weiteres zur Einheit bei Strobel 113.

[17] CIL 16, 50. Zur Einheit Strobel 111, mit Lit.

[18] Durch das Diplom CIL 16, 44, dort mit dem Doppelnamen. Weiteres zu dieser Ala bei Strobel 112, mit Lit.

[19] CIL 16, 44; 50. Siehe Strobel 111, mit Lit.

[20] Strobel 111 f. Zu Dacia inferior siehe hier den neuen Beleg bei Nr. 8.

Die Kohortenliste muß, wie oben erläutert, mit Z. 7 begonnen haben. Der Name der ersten Kohorte, die einen Beinamen geführt haben muß, *[------]a*, ist nicht erhalten. Nach der Länge des zur Verfügung stehenden Raums (ca. 20 fehlende Buchstaben) kommen als Kohorten mit der Ordnungszahl I am ehesten in Frage die *(cohors) I (Claudia) Sugambrorum veterana* oder die *I Lusitanorum Cyrenaica* (mit 19 bzw. 20 der fehlenden Buchstaben), beide in der fraglichen Zeit im niedermoesischen Heer belegt.[21] – Die zweite Kohorte, *I Hispanorum [---]*, ist die (*cohors*) *I Hispanorum veterana*, erstmals in Moesia inferior bezeugt durch eines der Diplome von 99.[22] – Die Bestimmung der dritten Kohorte bereitete einiges Kopfzerbrechen. Ihr Name endet auf *-onum*. Davor ist eine kleine Lücke durch einen Ausbruch, vor dieser findet sich ein undeutlicher breiter Rest vom Oberteil eines Buchstabens, davor etwas verschwommene Hasten, die aber deutlich nach einem M aussehen, davor im Bruch die Spur eines Schrägstrichs wie vom Rest eines V. Vor diesem mutmaßlichen V müssen (das verbindende *et* abgezogen) etwa 10 Buchstaben fehlen; ferner muß es sich um eine Kohorte mit der Ordnungszahl I handeln. Von den bei Strobel zusammengestellten Einheiten der trajanischen Zeit paßt keine. Die Suche in den Indices der CIL- und RMD-Bände ergab nur eine Kohorte, die vom Epigraphischen her sogar perfekt paßt: die *(cohors) [I Sugambror]ụm ṭ[ir]onum*. Sie lag zumindest in flavischer Zeit in Moesien: CIL 16, 22 vom 7. Febr. 78. Das ist bisher der offenbar einzige Beleg für diese Einheit. Nach einer plausiblen Annahme von M. Roxan ist sie identisch mit der in der Antoninenzeit in Syrien stehenden *Cohors I Claudia Sugambrorum*; die Verlegung könnte im Zug von Trajans Partherkrieg erfolgt sein.[23] – Nicht gelungen ist die Bestimmung der folgenden vierten Kohorte ab Ende von Z. 8 extr. Auf die Zahl I folgen noch wohl drei Buchstaben, deren Umrisse nicht völlig eindeutig zu interpretieren sind, die aber am ehesten aussehen wie FLA, von dem Wort *Flavia*. Alternativen wurden vergeblich erwogen. Das Ende des Kohortennamens bewahrt dann die erste Zeile *intus*, *----]rum* (es beginnt nun die Zone, ab der sich die Texte außen und innen überschneiden). Wenn die Kohorte eine *Fla/[via* war, fehlen vor der Endung -rum *extr.* noch plus/minus 7 Buchstaben, da die folgende Ergänzung der Lücke feststeht. Bei einer (*cohors*) *I Fla[via* -- ca. 7 - *-]rum* in Moesia inferior in dieser Zeit kam zumindest ich nicht weiter. – Fest stehen dann wegen der Überschneidung von *extr.* und *intus* die folgenden fünf Kohorten, Nummer fünf bis neun. An Stelle fünf steht die (*cohors*) *I Flavia Commagenorum*, eine bekannte, auch auf dem Diplom von 105 genannte Einheit.[24] – Es folgt als sechste die (*cohors*) *[II Fla]via Bessorum*, ebenfalls eine wohl seit der flavischen Zeit in diesem Raum bekannte und auf dem Diplom von 105 genannte Truppe.[25] – Die an siebter Stelle angeführte (*cohors*) *[II Lu]censium* ist seit 78 in Moesien und durch das Diplom von 105 in Moesia inferior belegt.[26] – Bei der folgenden Gallierkohorte (Position acht) steht sicher die Ordnungszahl IIII und nicht III. Möglich wären beide Einheiten; beide standen um diese Zeit seit längerem in Niedermoesien.[27] – Als neunte beschließt die (*cohors I*) *Ubiorum* die Liste, auch sie i. J. 99 auf einem der Diplome genannt, auch dort am Ende und ohne Ordnungszahl.[28]

Von den nunmehr vier frühen Diplomen für Moesia inferior mit erhaltenen Truppenverzeichnissen umfaßt das neue und bisher älteste mit fünf Alen und neun Kohorten die längste Einzelliste. Die beiden Diplome vom 14. Aug. 99 (CIL 16, 44 und 45) führen jeweils drei Alen und sechs bzw. sieben Kohor-

---

[21] Zur Sugambrerkohorte Strobel 143. Sie erscheint schon auf einem der Diplome vom 14. Aug. 99, CIL 16, 47 und heißt dort nur *I Sugambrorum veterana*. Zur Lusitanerkohorte Strobel 138. Sie ist genannt auf dem anderen Diplom vom 14. Aug. 99 (CIL 16, 45) und auf dem von 105 (CIL 16, 50).

[22] CIL 16, 44. Weiteres zu dieser Einheit bei Strobel 132 f.

[23] RMD I 50 Anm. 2. Im gleichen Sinn J. Russell, BJ 195, 1995, 96.

[24] CIL 16, 50. Zu ihr siehe Strobel 127.

[25] Strobel 122.

[26] CIL 16, 22; 50. Zur Einheit Strobel 137f.

[27] Belege bei Strobel 130f. Auf den Diplomen der Jahre 99 und 105 erscheint die *III Gallorum* (CIL 16, 45; 50), die *IIII Gallorum* nur i. J. 105.

[28] CIL 16, 44. Siehe zu ihr Strobel 145.

ten auf (insgesamt also sechs Alen und dreizehn Kohorten); das vom 13. Mai 105 nennt ebenfalls drei Alen und sieben Kohorten (CIL 16, 50). Nur auf dem neuen Diplom von 97 genannt ist dabei die mutmaßliche *Cohors I Sugambrorum tironum*, die auch später nicht mehr in Niedermoesien belegt ist, und die noch nicht identifizierbare anschließende Kohorte. Auf Teile des Truppenbestands in Moesia inferior zwischen den Dakerkriegen Domitians und Trajans, in der Zeit des „Suebenkriegs" unter Nerva, wirft das neue Diplom einiges Licht.

Von dem Namen des damals amtierenden konsularischen Legaten ist *intus* noch der Anfang erhalten, *L. Poṃ[---]* (nach der Neigung der ersten Haste ist der letzte Buchstabe sicher ein M, kein N). Kein bisher bekannter Konsular dieser Zeit scheint für eine Identifizierung in Frage zu kommen – außer Pomponius Rufus, Suffektkonsul vom 1. Sept. bis 31. 12. 95, als Legat gerade von Moesia inferior am 14. Aug. 99 belegt; er könnte auch schon i. J. 97 im Amt gewesen sein.[29] Sein Praenomen war aber nach den bisher vorliegenden Zeugnissen Q., nicht L. Abweichungen dieser Art kommen freilich gelegentlich vor,[30] so daß es sich wahrscheinlich doch um jenen Pomponius Rufus handelt, zumal in dieser Zeit kaum mehr Platz für neue Suffektkonsuln ist. Von der Länge her paßte der Name genau (siehe die Zeilenergänzungen oben S. 235).[31]

Die einzige *tabella* I, die man bisher von einem Diplom Nervas kannte, ist CIL 16, 40 mit einer kurzen Konstitution für Sardinien vom 10. Okt. 96. Sie verwendet, wie nicht anders zu erwarten, das gleiche Formular (mit der kleinen Variante *item dimisso* anstatt *dimissis*).[32] Von Nerva kennt man sonst nur das Fragment einer *tabella* II mit dem Rest einer Konstitution vom Januar 97 (CIL 16, 41); auf den September des Jahres 97 wurde ferner von B. Lörincz und Zs. Visy ein weiteres Fragment einer *tabella* II datiert (= RMD 140).[33] Beide Fragmente werfen viele Fragen auf, auch prosopographische. Bei beiden wurde in Erwägung gezogen, daß die Konstitutionen Moesia inferior bzw. *auch* Moesia inferior gelten könnten: CIL 16, 41 wurde auf dem Gebiet von Niedermoesien gefunden und die Provinzangabe endet (im Ablativ) auf -e; der Fundort von RMD 140 liegt im Grenzbereich von Moesien und Thrakien. Die Diskussion, an der sich zu CIL 16, 14 auch K. Strobel beteiligte, kann hier nicht vorgeführt werden (ausführlich dazu mit eigener Stellungnahme Roxan, RMD III, S. 242 Anm. 6 und zu Nr. 140). Das hier vorgestellte Diplom gibt jedenfalls einen neuen und den ersten festen Orientierungspunkt. Es läßt sich mit keinem der beiden anderen harmonisieren, jedenfalls nach der bisherigen Kenntnis von Formularerweiterungen in dieser Zeit. Da es schwer denkbar ist, daß innerhalb eines dreiviertel Jahres gleich drei verschiedene Konstitutionen für die gleiche Provinz ausgestellt wurden,[34] muß man wohl zumindest für eines der anderen Diplome mit einer anderen Provinz rechnen, vielleicht sogar für beide – oder RMD 140 umdatieren.[35] Das neue Stück schafft hier auf jeden Fall neuen Diskussionsbedarf.

---

[29] Zu Q. Pomponius Rufus als Legat von Moesia inferior s. Thomasson I 131, 65; dort auch Hinweise auf die Lit. zur Person. Zu dem ebd. Nr. 64 angeführten Iulius Mar[inus?] von CIL 16, 41, dem vermeintlichen Vorgänger im Jahr 97, und der damit verbundenen Problematik siehe unten.

[30] Siehe CIL 16, 84, mit C. (anstatt P.) Pactumeius Clemens; vgl. auch den Hinweis in RMD 142 Anm. 6 auf das Praenomen L. (Diplome) anstatt T. (Fasti Ostienses) für Pomponius Mamilianus (jeweils in Konsulatsangaben). Zu einer vergleichbaren Diskussion um die Identität zweier Personen mit verschiedenen Praenomina siehe Thomasson I 135, 20:88 bis 20:90 (Legaten von Moesia inferior i. J. 159 und 160. T. Iulius Statilius Severus / L. Iulius Statilius Severus). – Zu wechselnden Wiedergabe von Praenomina bei Kettennamen siehe W. Eck – M. M. Roxan, in: Festschrift Lieb 93 f., mit einer Fallstudie und mit Beispielen.

[31] Daß diese Person gemeint sein könnte, ziehen nach freundlicher Auskunft auch K. Dietz und M. Roxan in Erwägung, W. Eck hält es für wahrscheinlich.

[32] Dort erscheint auch die Variante qui militant ... *quae* sunt (anstatt des üblicheren *et* sunt), die deswegen auch hier ergänzt wird.

[33] ZPE 63, 1986, 241–249; zuvor veröffentlicht von V. Gerasimova-Tomova, Arkheologiya 26/2–3, 1984, 81–84.

[34] M. Roxan bezeichnet es sogar als „unlikely", daß das auch nur für zwei der in Frage stehenden Diplome gelten könnte: RMD II, 140 Anm. 4.

[35] Siehe die Vorbehalte hinsichtlich der Datierung von Roxan (RMD 140, v. a. Anm. 7).

Als Text der Konstitution ergibt sich:

[Imp(erator) Nerva Caesar Augu]stus pontifex ma[ximus, tribunicia po]testat(e), co(n)s(ul) III, p(ater) p(atriae)

[equitibus et peditibus] qui militant in alis qu[inque et cohortibus nove]m quae appellantur [(1) I Pannoniorum (?) et (2) I Claudi]a Gallorum et (3) II Ara[vacorum et (4) Gallorum Flavi]ana et (5) Hispanorum [et (1) I Sugambrorum veteran]a [*vel* I Lusitanorum Cyrenaic]a (?) et (2) I Hispanorum [veterana et (3) I Sugambror]ụm ṭ[ir]onum et (4) I F̣ḷạ[via (?) - ca. 7 -]rum et (5) I Flavia Commagenorum [et (6) II Fla]via Bessorum [et (7) II Lu]censium et (8) IIII Gal[lo]rum et (9) Ubiorum [quae sunt i]n Moesia inferiore sub L. Pom[ponio Rufo (?), qui q]uin[a et vi]cena plurave s[tipendia meruerunt] item dimissis h[onesta missione emeritis stipendiis,

quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit *etc*.].

5. Konstitution Trajans für die Truppen einer unbekannten Provinz,
1. Mai / 31. Aug. 105 (Moesia inferior, 13. Mai ?)

Bruchstück vom linken Rand einer tabella I. Olivgrüne Patina mit einzelnen Korrosionsstellen. Höhe noch 3,3 cm, Breite 4 cm. Dicke ca. 1 mm; 9,51 g. Bh. *extr*. 3–4 mm; intus 3–5 mm, Schrift von anderer Hand (Buchstaben teilweise stark verwildert). Außen Rahmung durch zwei deutlich gekehlte Linien.

extr.		intus	
	ṬẸM DEDIṬ	RVA IRẠIA	*sic*
	QVAS TVNC H	Ị I X MẠXI	*sic*
	DATA AVT SIQV	ỌS V I Ị	*sic*
	POSTEA · DVXIS	I MI LI IAN	*sic*
5	L A S A		
	C I V L I O BASṢ		
	COḤỌ Ṭ . Ọ		

Dieses Kohortendiplom Trajans, cos. V, ist durch den *consul prior* C. Iulius Bassus in das Jahr 105 datiert. C. Iulius Quadratus Bassus war Suffektkonsul vom 1. Mai bis 31. August, zunächst mit Cn. Afranius Dexter, nach dessen Tod seit Mitte Juli mit Q. Caelius Honoratus.[36] Vom Namen des zweiten Consuls ist leider nichts erhalten.

Da das Fragment wohl im Raum Moesien / Thrakien gefunden wurde, wäre es denkbar, daß es von einer Konstitution wie CIL 16, 50 stammt, ausgestellt für Moesia inferior am 13. Mai (A D III IDVS MAI); der erhaltene Teil des Datums A [D - - -] spricht nicht dagegen. Die Reste des Kohortennamens, der weiterführen würde, sind nicht mehr bestimmbar. Hier ist offenbar zu lesen COḤỌ[R]Ṭ, danach folgt ein sehr kurzer Zahlstrich, dann ist Raum für ca. 2 Buchstaben, von denen nach den erhaltenen Spuren der zweite ein B, D, P oder R gewesen sein könnte, dann folgt ein C oder eher ein O.

Auf der Innenseite fällt die starke Verwilderung der Schrift auf. Einfache Hasten stehen für T bei *Traianus* und *militant*, für E und wohl auch für F bei *pontifex* und für P bei *p(ater) p(atriae).*

Der Text lautet, soweit ergänzbar:

[Imp(erator) Caesar Divi Nervae f(ilius) Ne]rva Traia[nus Augustus Germanicus Dacicus, ponti]fex maxi[mus, tribunic(ia) potestat(e) VIIII, imp(erator) IIII, c]o(n)s(ul) V, p(ater) p(atriae)

[equitibus et peditibus qu]i militan[t in alis --- et cohortibus --- quae appellantur *etc*. et sunt in --- sub --, qui quina et vicena plurave stipendia meruerunt, item dimissis honesta missione,

[36] Degrassi 31f.; Vidman 46; 99.

quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civita]tem dedit [et conubium cum uxoribus] quas tunc h[abuissent cum est civitas iis] data aut siqu[i caelibes essent cum iis, quas] postea duxis[sent, dumtaxat singuli singu]las.
a. [d. -----] C. Iulio Bass[o, - --- --- cos.]
coḥọ[r]ṭ(is) ---[-- *etc.*].

6. Konstitution Trajans für Moesia inferior, 19. Okt., wohl 106,
oder Hadrians für Pannonia inferior oder Moesia inferior, 117 / ca. 124

Großes Eckfragment der *tabella* II, von deutlich mehr als einem Viertel der Tafel. Einige Korrosionslöcher, sonst Oberfläche auf beiden Seiten intakt. Außen graugrüne Patina, innen gelbbraune, am Rand grünliche Tönung, mit metallischem Glanz.

Breite 9,3 cm, Höhe 7,95 cm. Ursprüngliche Größe ca. 16,5 x 14–15 cm. Dicke ca. 0,5–1 mm. Gewicht 53,83 g. Bh. *intus* 3,5–4,5 mm, mit einzelnen großen Lettern (bis 6 mm) in den beiden Datumszeilen; *extr.* 3–4 mm. *Intus* waagerecht wenige sanfte Glättungsstriemen. Außen verhältnismäßig sorgfältig gerahmt, mit einer breiten und einer schmalen flachen Furche (die zweite fehlt am unteren Rand), ähnlich wie bei Nr. 5 (starke, aber noch erkennbare Vergröberung einer Drei-Faszien-Rahmung wie bei Nr. 1–4). Ein Bindungs- und ein Verschnürungsloch erhalten. Außen sind noch die Lötspuren der Kapsel sichtbar, die die Siegel abdeckte (Breite 1,7 cm).

intus

NC HABVISSENT CVM EST ●
T SIQVI CAELIBES ESSENT
DVXISSENT DVM TAXAT SIN
●
D XIIII K NOV
5 O C ATILIO SERRANO COS
GAETVLOR CVI PRAEST
CILO
XGREGALE

extr.

ḞELICIS
ITI
GORGI
PARATI ●

Das Fragment bietet noch das Datum: 19. Okt. im Konsulat des [- - - - -]us und des C. Atilius Serranus. Dieser Suffektkonsul ist allerdings bisher – auch als Träger anderer Funktionen – offenbar unbekannt (zu ihm noch unten), so daß umgekehrt vorgegangen werden muß: Die Suche gilt anderen datierenden Kriterien. Es sei vorweggenommen, daß sich eine genauere Datierung nicht erreichen läßt.

Von den vier noch mit ihren Cognomina faßbaren Zeugen ist einer (GORGI) bisher ebenfalls unbekannt. Er trug ein auch in Rom gut bezeugtes griechisches Cognomen, Gorgus (Γόργος).[37] Scheinbar unbekannt ist auch ein zweiter, mit dem merkwürdigen und fast fehlerhaft wirkenden Cognomen (im Genitiv) ITI. Er erscheint in keinem Index der Testatorennamen, auch nicht in dem zusammenfassenden Index von RMD III. Ein Zufall ergab schließlich, daß man ihn doch schon kennt, seit langem, daß er allerdings für einige Verwirrung sorgte. In einem 1929 gefundenen, 1953 von C. Daicoviciu publizierten und 1958 von G. Forni noch einmal ausführlich behandelten vollständigen Diplom für die palmyrenischen Bogenschützen vom 29. Juni 120 (aus Rumänien) lautet der Name des vierten Zeugen Q. FABI ITI.[38] Dieser Name machte den Bearbeitern Schwierigkeiten. Sie suchten nach einer Ergänzung, vor allem auch deswegen, weil an anderen Stellen des Diploms manche Buchstaben aufgrund schlechter Erhaltung und unsachgemäßer Behandlung nicht mehr zu sehen sind. Daicoviciu ergänzte [T]iti; Forni erwog und verwarf mehrere Möglichkeiten und schrieb <.>iti. Seit längerem kannte man damals schon

[37] Zum Namen Gorgus mit Sippe siehe H. Solin, Die griechischen Personennamen in Rom, CIL Auctuarium, Berlin/NewYork 1982, 534 f.

[38] C. Daicoviciu, Studii și cercetări de istorie vecche 4, 1953, 541–555, zu den Zeugen 542f.; G. Forni, Athenaeum N. S. 36, 1958, 3–29 mit Abb., zu den Zeugen 10f., zu Erhaltungszustand und Restaurierung 4 Anm. 3; 5. – RMD I 17, vgl. bereits CIL 16 Suppl., p. 215 zu Nr. 68.

ein Paralleldiplom, CIL 16, 68; dort ist das Cognomen gerade dieses Zeugen unleserlich. Während auch Daicoviciu, der eine andere unklare Stelle mit Hilfe des Photos in der Erstpublikation berichtigen konnte, hier nicht weiterkam (jedenfalls äußerte er sich nicht dazu), glaubte später I. I. Russu, auf der Abbildung BITHI lesen zu können, ohne Vorbehalt. Er machte dementsprechend auch aus ITI [B]it[hi] (*sic*), setzte also jenen thrakischen Namen an, den bereits Forni erwogen, aber verworfen hatte.[39] Russus Lösung wurde von M. Roxan in RMD I 17 mit Anm. 8 übernommen, und seither erscheint in den Indices von RMD jener sonst unbekannte Q. Fabius „Bithus". Das neue Diplom mit dem gleichen Namen ITI (in aller Klarheit zu lesen und in einer im übrigen völlig anderen Zeugenreihe) zeigt, daß jener thrakische „Bithus" wohl eine Chimäre ist. Man hat also nach einer Erklärung für diese in der Tat irritierende Namensform zu suchen, und die Lösung ist dann, wie es scheint, ziemlich einfach. Der Testator kann sehr wohl Itus geheißen haben. Er führte offensichtlich den – griechischen – Heroennamen Itys, der ITVS geschrieben werden konnte (Bsp. aus Rom selbst: P. Timinius P. l. Itus)[40] und der auf den Diplomen dann wie ein Nomen auf -us dekliniert wurde (auch das ist nichts Verwunderliches). Griechische Cognomina sind bei den Zeugen bekanntlich generell sehr verbreitet (siehe nur den neuen Namen Gorgus auf diesem Diplom). Das Datum des Diploms RMD I 17 mit dem vollständigen Namen Q. Fabi Iti (29. Juni 120) bietet damit – das war der Ausgangspunkt – einen gewissen zeitlichen Anhalt. Hierher passen auch die Namen der beiden weiteren Zeugen, FELICIS und PARATI. Bei Paratus (auf Platz 7) handelt es sich sicher um C. Iulius Paratus, bisher bezeugt von 105 bis 124; Felix (auf Platz 4) ist schwerlich der von 134 bis 167 nachweisbare Ti. Iulius Felix (zu ihm hier auch Nr. 10, 12 und 13), sondern Ti. Claudius Felix, bezeugt von vielleicht 97 bis 110.[41] Man gelangt also grob in die trajanisch-hadrianische Zeit.

Einige Formalien bestätigen diese Datierung nach den Zeugen und lassen zugleich noch eine gewisse Einengung zu. Der Formularteil *si qui caelibes essent* zeigt, daß das Diplom vor der bekannten Formularveränderung vom Jahr 140/4 liegt. Es muß noch früher entstanden sein, vor 129, denn bei dem Alenkommandanten fehlt die seither übliche Angabe der *origo*.[42] Andererseits wirkt das Diplom von der gesamten Machart her eindeutig nachflavisch (Dicke, Gewicht, Schrift, Fehlen von Worttrennern). Daß der Empfänger als *exgregale* bezeichnet wird, nicht als *gregalis*, deutet weiter stark auf ein Datum ab 105 hin. Die so geläufigen Rangbezeichnungen mit *ex* finden sich zwar gelegentlich auch vor 100;[43] zur Norm wurden sie erst im Verlauf des Jahres 105. Der späteste sichere Beleg für die ältere Normalform ohne *ex* datiert (sieht man von dem Sonderfall CIL 16, 160 vom 11. Aug. 106 ab – „special grant") vom 13. Mai 105 (CIL 16, 50), der früheste für die seither übliche Form mit *ex* vom 24. Sept. dieses Jahres (in Verbindung mit der dann gebrauchten Perfektform *qui militaverunt* anstatt *qui militant*: RMD I 9). *Intus* fehlen schließlich Abkürzungen im Formularteil (soweit erhalten), an nicht weniger als sechs noch kontrollierbaren Stellen. Abkürzungen werden dort bekanntlich ab den Diplomen vom 1. Sept. 114 häufig und schließlich die Regel. Es gibt allerdings eine Übergangsphase bis in die Regierungszeit Hadrians hinein, so daß nicht zwingend auf Trajan geschlossen werden kann. In der für uns wichtigen Frage, wann bei Fragmenten von Auxiliardiplomen ohne Abkürzungen *intus* der Terminus ante quem zu setzen ist, besteht allerdings in der Forschung keine Einigkeit. Zumindest die frühen 120er Jahre

---

[39] Inscriptiones Daciae Romanae I, Bukarest 1975, 85ff. Nr. 5 und 6, mit der Zeichnung (nach Abb.-Vorlage) 87 fig. 17. Die Publikation mit dieser Abb.-Vorlage war mir ebensowenig zugänglich wie G. Forni, so daß ein Rest Unsicherheit bleibt. Festzuhalten ist jedenfalls, daß der Zeugenname „Bithus" allein auf die Interpretation einer Abb. durch Russu zurückgeht, und daß niemand zuvor eine Lesung für möglich hielt, weder nach dem Original noch nach der Abbildung.

[40] Siehe Solin 492, mit insgesamt zwei Belegen für Itys / Itus.

[41] Siehe dazu den Index von M. Roxan, RMD III, S. 348 f. Eine bisher nur vage zu datierende fragmentierte Zeugenliste mit der Nennung des Felix (CIL 16, 167) gehört wohl in die frühtrajanische Zeit: W. Eck, KJ 26, 1993, 447 Anm. 6.

[42] Siehe dazu G. Alföldy, in: Heer und Integrationspolitik (zit. Anm. 1) 431; vgl. Roxan, RMD III, S. 245 Anm. 34.

[43] So unter Titus CIL 16, 24, unter Domitian CIL 16, 26. 28 (immer mit Plural wie *ex peditibus*); 31; unter Trajan CIL 16, 42 vom Jahr 98. In der Regel erscheint dabei im Formular das Perfekt *qui militaverunt* anstatt des damals normalen Präsens *qui militant*.

kommen jedenfalls noch in Betracht; noch weiter zu gehen besteht bisher keine zwingende Veranlassung.[44] Keine weitere Datierungshilfe bietet das Fehlen von Filiation und Tribusangabe bei dem Alenkommandanten, da in dem ermittelten Zeitraum beide Formen vorkommen.

Zusammengenommen führen die Indizien (Zeugen, Formales) also auf eine Datierung von wohl 105 bis bald nach 120. Bei dem Kaiser handelt es sich also um Trajan oder Hadrian. Unter Trajan käme dann nur das Jahr 106 in Frage, da die Suffektkonsuln des Jahres 105 bekannt sind und auch in den Jahren von 107 bis 116 in der recht vollständigen Reihe der Konsuln für C. Atilius Serranus mit einem ---us als Kollegen in den letzten Monaten kein Platz ist. Reichlich Platz hat man dagegen noch unter Hadrian (übrigens auch im Jahr 120, in dem der Zeuge Itus bisher allein nachzuweisen ist).[45]

Für die Bestimmung der Provinz resultiert daraus eine Unsicherheit. Die Einheit läßt sich zwar benennen: Es war eine Ala (wegen der Dienstbezeichnung *gregalis* bzw. hier *exgregale*), also die *[ala I Flavia] Gaetulorum*.[46] Sie stand unter Trajan bis ca. 110/113 in Moesia inferior, wurde dann aber vorübergehend nach Pannonia inferior verlegt, wo sie erstmals am 14. Sept. 114 bezeugt ist.[47] Aus einem neuen Diplom ergibt sich, wie M. Roxan freundlicherweise mitteilte, daß sie i. J. 125 bereits nach Moesia inferior zurückgekehrt war. Es läßt sich damit gegenwärtig nicht entscheiden, ob die Konstitution Niedermoesien oder Pannonia inferior galt. Der Veteran ließ sich jedenfalls, nach der mutmaßlichen Herkunft der Urkunde zu schließen, im Raum Moesien / Thrakien nieder, wo er in jedem Fall länger gedient hatte. – Neben dem Veteranen waren vermutlich noch Familienmitglieder genannt, denn sein Name stand, nach der Anordnung der Zeugennamen *extr.* zu schließen, etwa auf halber Höhe der Tafel; nach unten war also noch reichlich Platz. Der Abschriftsvermerk stand innen nur dann auf der Tafel, wenn das Diplom vor 118 entstand; im anderen Fall muß er gefehlt haben (s. die nächste Nr. 7).

Von der technischen Seite der Diplomausfertigung verdient die Tatsache besondere Beachtung, daß die beiden Datumszeilen anscheinend von einer anderen Hand stammen als der andere Text *intus*. Nur hier finden sich (und zwar mehrfach) übergroße Buchstaben: X bei der Tageszahl XIIII, K bei der Abkürzung für *Kalendas*, C beim Praenomen des zweiten Consuls. Auch der Duktus der Schrift ist etwas anders; die beiden Zeilen hängen zudem rechts etwas nach unten. Dieses auf Vorfertigung und Datumsnachtrag deutende Indiz soll hier nicht weiter behandelt werden; unter Nr. 17 und im zweiten Abschnitt des Anhangs (S. 265 f.) wird davon noch einmal die Rede sein. Die Fälle mit diesem schon lange beobachteten Phänomen sind neuerdings von M. Roxan zusammengestellt worden;[48] ein von W. Eck jüngst publiziertes hochinteressantes Diplom aus der Spätzeit Elagabals ist für den gesamten Horizont der Interpretation besonders wichtig.[49]

Bei den noch ausstehenden Prosopographica ist zunächst zu dem Alenpräfekten [-----] Cilo zu sagen, daß man diese Person bisher nicht zu kennen scheint.[50] Eher erwarten darf man von dem neuen Suffektkonsul C. Atilius Serranus, daß er irgendwelche weitere, wenn auch noch so geringe Spuren in unserer trümmerhaften Überlieferung hinterlassen hat. In den bisher ermittelbaren Statthalterfasten

---

[44] Zur Diskussion siehe Roxan, RMD I, S. 24f. zu CIL 16, 172 und 71, mit einem Limit um 121/122; Nr. 24 Anm. 2, mit Limit 124 und Verweis auf H. U. Nuber. Einwände im Sinn einer möglichen Späterdatierung werden referiert in RMD II, S. 129 Anm. 39 (K. Dietz) und 130 Anm. 42. – Eine ähnlich große Textpartie ohne Abkürzungen wie auf unserem Diplom, und an gleicher Stelle dazu, findet sich auf dem großen Bruchstück CIL 16, 166 vom 28. März 118.

[45] Siehe Degrassi und Vidmann zu den entsprechenden Jahren. Unter Trajan scheidet – nach Vidman – auch das Jahr 108 aus, da der eine Suffektkonsul Falco hieß, der Name des Kollegen des C. Atilius Serranus dagegen auf -us endete. Unter Hadrian kommt nicht in Frage das Jahr 123, siehe RMD I 23 mit III, S. 244 Anm. 21, mit Verweis auf die Behandlung durch C. Petolescu.

[46] Zu einer anderen Ala von Gaetulern, der *ala Gaetulorum veterana*, die in Arabia stand, siehe M. Speidel, in: ANRW II 8, 1977, 705f. (= Mavors 1, 247f.) (Hinweis M. Roxan).

[47] Siehe Strobel 111.

[48] In dem umfangreichen Appendix II von RMD III, 339 f. („Evidence of secondary lettering“).

[49] ZPE 108, 1995, 15–34, v. a. 19–25.

[50] Vgl. die Monographie von Devijver.

erscheint er nicht. Der einzige Atilius Serranus, den man aus der Kaiserzeit bisher zu kennen scheint, ist eine Person, die Sklaven- (und damit sicher Grund-) Besitz an verschiedenen Orten in Italien besaß, in Tusculum (Latium) und in Superaequum (Regio IV).[51] Sein Name erscheint auf zwei Grabinschriften, die Sklavinnen aus seiner *familia* für Mitsklaven setzten. CIL 14, 2735 (Tusculum): Dis M(anibus) / Prima Atili / Serrani / Euangelo / con(servo) ben(e) / [merenti]. CIL 9, 3319 a (Superaequum): [---] / Atili Serrani / ser(vo) / p(osuit) / Balima con/ser(va) b(ene) mer(enti). Dieser begüterte und offenbar höherrangige *dominus* kann ohne weiteres mit dem Suffektkonsul identisch sein. – Weiterreichenden Fragen soll hier nicht nachgegangen werden – ob und auf welchem Weg etwa eine Verbindung mit den Atilii Serrani der Republik herzustellen ist und wie diese Person mit den anderen senatorischen und konsularischen Atilii der Zeit zusammenhängen könnte.

Abschließend der ergänzte Text der Konstitution (unter Verzicht auf mögliche Abkürzungen):
[Imp(erator) Caesar - - - Traianus Aug(ustus) *vel* Hadrianus Aug(ustus) - - -
equitibus et peditibus, qui militaverunt in alis - - et cohortibus - -, quae appellantur - - - et sunt in Moesia inferiore *vel* Pannonia inferiore sub - - -, quinque et viginti (*vel* quinis et vicenis pluribusve) stipendiis emeritis dimissis honesta missione,
quorum nomina subscripta sunt, ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tu]nc habuissent, cum est [civitas iis data, au]t siqui caelibes essent [cum iis, quas postea] duxissent, dumtaxat sin[guli singulas.
a.]d. XIIII k(alendas) Nov(embres) [- --- ---]o, C. Atilio Serrano cos.
[alae I Flaviae] Gaetulor(um), cui praest [- ---] Cilo, [e]xgregale [--- --- f(ilio) --- et *etc*.
Descriptum *etc*.(?)].
[-----, (4) Ti. Claudi] Felicis, [(5) Q. Fabi] Iti, [(6) - ---] Gorgi, [(7) C. Iuli] Parati.

7. Konstitution Hadrians für unbekannte Einheiten, ca. 118/122

Rechtes unteres Eckteil einer *tabella* II. Glatte grüne Patina. Breite noch 4,2 cm, Höhe 3,9 cm. Dicke ca. 1 mm; 11,48 g. Bh. *intus* 3–5 mm, *extr*. 4 mm. Außen Rahmung durch zwei parallele Linien.

intus	extr.
ẸSSAỊ	RBANI
O F EIVS	ṾITALIS
AE FIL EIVS	
EIVS	

Der *terminus post* für dieses Diplom ergibt sich aus dem Fehlen der Formel *descriptum etc*. intus; der Text endete mit dem Namen einer der Töchter des Veteranen. Letztmals erscheint die genannte Formel *intus* am 28. März 118 (CIL 16, 166), dann fehlt sie bis 27. Sept. 154.[52] Das Diplom mit der Nennung einer ganzen Reihe von Kindern gehört ferner vor das Jahr 140; nach der damaligen Reform werden Familienangehörige bekanntlich nur mehr höchst selten auf Auxiliardiplomen genannt. Eine weitere Einengung ergibt sich durch die Namen der beiden ersten Testatoren, Urbanus und Vitalis. Urbanus ist der von 105 bis 129 vielfach bezeugte Ti. Iulius Urbanus, Vitalis dann der von 94 bis ca. 118/122 ebenfalls häufig auftretende P. Caulius Vitalis.[53] Unter den bisher bekannten Diplomen gibt es eine einzige, zudem sehr enge Parallele zu dem neuen Exemplar, ein Bruchstück ebenfalls einer *tabella* II, RMD I

[51] PIR² A 1306.

[52] Siehe dazu M. Roxan zu RMD I 20 Anm. 9.

[53] Siehe die aktualisierte Belegliste bei Roxan, RMD III, S. 347–349. Die anderen Zeugen namens Vitalis (Ti. Claudius V., Cn. Egnatius V., C. Iulius V.) kommen aus Zeitgründen nicht in Frage.

20.[54] Auch dort sind diese beiden Testatoren auf den beiden ersten Plätzen genannt, in dieser Reihenfolge (sonst nur in RMD I 14 vom 19. Juli 114), auch dort fehlt die Formel *descriptum etc.*, auch dort erscheinen zahlreiche Familienangehörige. Auch bei jenem Diplom fehlt allerdings die Datumsangabe. M. M. Roxan datierte es im Kommentar zu RMD I 20 in die Zeit ca. 118/122, wegen des fehlenden Abschriftvermerks und weil ein dort genannter dritter Zeuge (- FVLVI ---) mit einem sonst nur in einem Diplom vom 17. Juli 122 (CIL 16, 69) belegten A. Fulvius Iustus identifizierbar ist (seither sind keine neuen Belege hinzugekommen). RMD I 20 wurde im nördlichen Dakien gefunden; die Konstitution galt deshalb, wie vermutet wird, dakischen Einheiten. Wem die Konstitution des neuen Fragments galt, läßt sich nicht sagen.

Die letzten, nur in ihren unteren Teilen erhaltenen Buchstaben der ersten noch kenntlichen Zeile *intus* stammen mit großer Sicherheit von der *origo* der Frau des Veteranen, oder, falls keine Frau genannt gewesen sein sollte, von seiner eigenen. Der erste waagrechte untere Strich (leicht gebogen) dürfte von einem E stammen, dann folgt eindeutig zweimal S, dann die Reste eines A, dann der untere Rest einer senkrechten Haste. Die Lesung könnte lauten]ẹssaṭ, also --*]essat( )*. Eine Erklärung ist noch nicht gelungen. In der Zeile danach folgten mehrere Söhne, von denen nur mehr der letzte Buchstabe des letzten kenntlich ist. Die Reihe der Kinder ging weiter; am Zeilenende genannt ist nun eine Tochter, - - - -*]ae fil(iae) eius*. In der letzten Zeile wurde die Reihe der Töchter fortgesetzt. Insgesamt könnten bis zu acht Kinder genannt gewesen sein, fünf waren es mindestens.

Die erhaltenen Abschnitte des Diploms sind wie folgt zu ergänzen:
[ex --- ---- ---- f(ilio) (et ---- ---- fil(iae) uxori eius ?), ---]ẹssaṭ( ), [et *etc.* et ----]o f(ilio) eius [et *etc.* et ----]ae fil(iae) eius [et *etc.* et ---- fil(iae)] eius.
[Ti. Iuli U]rbani, [P. Cauli] Vitalis [*etc.*].

8. Konstitution Hadrians für Dacia inferior, 10. Dez. 129 / 9. Dez. 130

Teil der *tabella* I, bestehend aus zwei anpassenden Fragmenten: (a) einem großen, deutlich mehr als ein Viertel der *tabella* ausmachenden Teilstück mit zwei Rändern, (b) einem recht kleinen, das *extr.* die Z. 1–6 nach vorne verlängert. Beide Stücke wurden zu verschiedener Zeit bekannt. Das kleine, ursprünglich stellenweise auch außen versinterte Fragment ist deshalb wichtig, weil es die Zahl der *tribunicia potestas* angibt. Außen dunkle, innen dicke grünliche Patina. Einige Korrosionslöcher, *intus* mehrere korrodierte Stellen. Innen beide Teile vor der Restaurierung stark verklebt und kaum lesbar.

Erhaltene Breite 10,0 cm (a: 7,0 cm), Höhe 8,1 cm. Errechenbare Gesamtgröße ca. 15,0 x 12,0 cm. Dicke ca. 0,7 mm (recht dünn), Gewicht der beiden Teile noch 46,28 g. Ursprüngliches Gesamtgewicht damit bei ca. 150 g. Bh. *intus* 3–4,5 mm, *extr.* 3–4 mm. *Intus* sehr flüchtige und fast verwilderte Schrift, von anderer Hand als die gut und sorgfältig ausgeführte Außenseite. Auch *extr.* finden sich aber Schreibfehler; der Buchstabe L wird mehrmals nur als I wiedergegeben. Außen Rahmung durch zwei parallele Linien. Ein Binde- und ein Verschnürungsloch erhalten. *Intus* einige leichte Striemen.

Die Lesung *intus* ergibt sich an manchen Stellen nur dadurch, daß der Text durch Kombination von *extr.* und einem späteren, noch zu nennenden Diplom im Umriß und in der Reihenfolge der Einheiten feststeht. Kleinere Unsicherheiten bleiben stellenweise dennoch. Glücklicherweise hängt von dem Text *intus*, bei dem zudem stark abgekürzt wurde, nichts irgendwie Wesentliches ab.

[54] Erstedition von I. I. Russu, Dacia şi Pannonia inferior, Bukarest 1973, 83ff.

extr.

ESAR · DIVI T R A I A N I PARTHICI F DIVI NERVAE
R A I A N V S H A D R I A N V S AVG PONT MAXIM
T E S T X I I I I COS I I I P P PROCOS
T P E D I T I B QVI MILITAVER IN A I I S III ET VEA *sic*
R ET COH VIIII QVAE APPELI Ī AS T V R ET HIS *sic*
Ạ̣V R CAPITON ET Ī FLAV C OMMAG
RITT ∞ ET Ī TYRIOR S A G E T Ī
ETER ET II FLAV NVMID ET II
LIOR ET III GALLOR E T SVNT *sic*
C L A V D I O CONSTANTE QVIN
P E N D E M E R I T D I M I S VS *sic*
Q V O R V M N O M I N S V B
E R P O S T E R I S Q E O R V M
V B C V M VXO R I B V S
●
Ị̣ S S CṾ Ṃ Ẹ Ṭ CIVIT Ạ̣ Ạ̣

intus

EQV ẸT P̣E
COHO VI//
ET I F̣Ḷ I
TYR SA
ET I I F̣Ḷ //ẸSS ẸṬ Ị Ị G̣ẠḶḶ Ẹ
I N T E R SVB ILAVDIO C O// *sic*
I I V R S Ṭ Ị P EMER D I M H *sic*
S V B S C R SVNT IPS L I D PO *sic*
C V M VXOR Q V A S T V N C
D A T A/////T S I Q CAE L ●
P O S T D V X DVM ṬẠX SI N

Hier gleich der ergänzte Gesamttext der Konstitution, auf den im Anschluß näher einzugehen ist:

[Imp(erator) Ca]esar Divi Traiani Parthici f(ilius), Divi Nervae [nepos T]raianus Hadrianus Aug(ustus), pont(ifex) maxim(us), [tribun(icia) po]test(ate) XIIII, co(n)s(ul) III, p(ater) p(atriae), proco(n)s(ul)

equ(itibus) et peditib(us) qui militaver(unt) in alis III et ve<x>(illatione) [equit(um) Illy]r(icorum) et coho(rtibus) VIIII quae appell(antur) (1) I Astur(um) et (2) His[pan(orum) et (3) I Cl]au[d(ia) Gallo]r(um) Capiton(iana) et (1) I Flav(ia) Commag(enorum) [et (2) I Aug(usta) Nerv(ia) Pac(ensis) B]ritt(onum) (milliaria) et (3) I Tyrior(um) sag(ittariorum) et (4) I [Bracaraug(ustanorum) et (5) I Hispan(orum) v]eter(ana) et (6) II Flav(ia) Numid(arum) et (7) II Fl(avia) [B]ess(orum) et (8) II Gallor(um) et (9) III Gallor(um), et sunt [in Dacia] infer(iore) sub Claudio Constante, quin(is) [et vicen(is)] plur(ibusve) stipend(iis) emerit(is) dimis<si>s h[onesta missione,]

quorum nomin(a) subscr(ipta) sunt, ips(is) liber(is) posterisq(ue) eorum [civitatem dedit et con]ub(ium) cum uxoribus, quas tunc [habu]iss(ent) cum e[s]t civit(as) [iis] data, a[u]t siq(ui) cael[ibes essent cum iis, quas] post(ea) dux(issent) dumtax(at) sin[guli singulas.]

[Datum *etc*.]

Das Diplom ist auf ein Jahr genau datiert durch die 14. *tribunicia potestas* Hadrians (10. Dez. 129–9. Dez. 130). Die Provinz steht durch die in großen Teilen erhaltene Truppenliste fest – es ist Dacia inferior. Von dieser Angabe läßt sich *intus* auch noch ein Teil (*inferiore*) verifizieren (Z. 6). Bekannt war die Truppenliste bisher erst aus einem mehr als zehn Jahre jüngeren Diplom vom 13. Dez. 140, aus der Anfangszeit des Antoninus Pius (RMD I 39).[55] Auch hier erscheinen 3 Alen, die *equites Illyrici* und 9 Kohorten. Das neue Diplom liefert damit den bisher ältesten Beleg für die vollständige Truppenliste der damals noch recht jungen, von Hadrian im Zuge der Teilung Dakiens eingerichteten Provinz Dacia inferior. Es ist aber nicht das älteste bekannte; ein Diplom mit einer recht kurzen Truppenliste vom 22. März 129 geht ihm um etwa ein Jahr voraus (CIL 16, 75). Bisher kennt man überhaupt erst außerordentlich wenig Diplome mit Konstitutionen für Dacia inferior. Neben den beiden genannten, vollständig erhaltenen Exemplaren kommt bisher nur RMD II 121 wegen des Fundorts für eine solche Zuweisung in Frage, ein nichtssagendes Bruchstück aus der Zeit um ca. 160/167. Bedeutend besser sieht die Überlieferungslage für Dacia superior und Dacia Porolissensis aus (vgl. die aktualisierte Liste von M. Roxan, RMD III, 237–240). Sieht man von dem erwähnten unsignifikanten Bruchstück ab, so liegen also für Dacia inferior nur vor ein Diplom vom 22. März 129 mit einer Konstitution für einige wenige Einheiten, das neue Exemplar von Dez. 129 / Dez. 130 mit einer vollständigen, aber nicht vollständig erhaltenen Truppenliste, und ein komplettes Diplom vom 13. Dez. 140 mit einem ebenfalls vollständigen Truppenverzeichnis, das u. a. deswegen besonders wichtig ist, weil es das neue, frühere Diplom zu ergänzen hilft.

Die in der Reihenfolge der Truppengattungen zwischen den Alen und den Kohorten stehenden *equites Illyrici* erscheinen an dieser Stelle auf beiden Diplomen, allerdings in unterschiedlicher Formulierung (beide Diplome gelten übrigens Reitern dieser Truppe). Im Jahr 129 heißen sie *vexillatio equitum Illyricorum*, im Jahr 140 *numerus equitum Illyricorum*. Im neuen Diplom wird, wie zu erwarten, die frühere Terminologie verwendet - *ve<x>(illatio) [equit(um) Illy]r(icorum).*

An Alen erscheinen i. J. 140 drei (wie bei dem neuen Diplom); in der Teilkonstitution des Jahres 129 wird nur eine genannt, die (ala) *I Hispanorum*. Diese Ala wird genannt jeweils an zweiter Stelle in dem Diplom von 140 und in dem neuen Diplom, ohne Zahl. Im Jahr 140 führt die Dreierliste der Alen an die (ala) *I Asturum*, wie im neuen Diplom auch, und am Schluß steht beide Male die (ala) *I Claudia Gallorum Capitoniana*. Die Alenliste ist also in beiden Fällen identisch.

Neun Kohorten führt das Diplom von 140 auf, und die Zahl „neun“ (VIIII) steht auch am Anfang der Truppenliste des neuen Diploms, wenngleich wir uns hier in einer Zone von Brüchen befinden. Von diesen neun Kohorten lassen sich sieben nach dem Text *extr.* und der Heranziehung der Parallele vom Jahr 140 eindeutig identifizieren: die Kohorten (1) *I Flavia Commagenorum*, (2) *[I Augusta Nervia Pacensis B]rittonum (milliaria)*, (3) *I Tyriorum sagittaria*, (5) *[I Hispanorum vet]erana*, (6) *II Flavia Numidarum*, (8) *[II Ga]llorum* und (9) *III Gallorum*. Die verbleibenden an Stelle (4) und (7), von denen *extr.* nur die Ordnungszahl erhalten ist (I bzw. II), erweisen sich nach der Konstitution von 140 als (cohors) *I [Bracaraugustanorum]* und *II [Flavia Bessorum]*. Die letztere Kohorte dürfte *intus* im schwer lesbaren Schlußabschnitt der Liste vor einer gallischen Kohorte (also am richtigen Platz) auch tatsächlich genannt sein. Beide Kohorten sind im übrigen bereits in trajanischer Zeit für Moesia inferior belegt (die Besserkohorte durch die Nr. 4 jetzt schon unter Nerva), für die Provinz also, aus der auch zahlreiche andere Auxiliarverbände des neu gewonnenen Raums Dacia inferior stammten. Keine sicheren oder gut begründeten Aussagen zur Vorgeschichte lassen sich allein zur *Cohors I Augusta Nervia Pacensis Brittonum milliaria* machen, für die das neue Diplom nun den anscheinend frühesten Beleg liefert.[56]

Die Kohortenliste ist hier anders angeordnet als in RMD I 39 vom 13. Dez. 140. Beide Male führt zwar die *Cohors I Flavia Commagenorum* die Liste an und steht die *Cohors I Tyriorum sagittariorum*

---

[55] Publiziert von B. Gerov, Klio 37, 1959, 196 ff.

[56] Vgl. Strobel 125, mit Lit.

auf Platz 3, beide Male bilden auch die Cohortes *I Hispanorum veterana, II Flavia Numidarum, II Flavia Bessorum* und *II Gallorum* eine Gruppe in gleicher Reihenfolge. Aber diese Gruppe steht dort auf den Plätzen (6) bis (9), hier auf (5) bis (8). Die Kohorten *I Augusta Nervia Pacensis Brittonum milliaria* (fünfte dort, zweite hier), *I Bracaraugustanorum* (2/4) und *III Gallorum* (4/9) erscheinen an sehr verschiedenen Plätzen. Was hinter dieser unterschiedlichen, aber doch Gemeinsamkeiten aufweisenden Anordnung steht, ist – wie immer – schwer zu sagen, auch ob die Reihenfolgen einen „kryptogeographischen" Hintergrund haben. Beachtung verdient jedenfalls, daß auf dem vorangehenden Diplom vom 22. März 129 (CIL 16, 75) die dort erscheinenden vier Kohorten in der gleichen Reihenfolge wie auf dem fast zeitgleichen neuen Diplom aufgeführt sind: *Cohors I Hispanorum veterana, II Flavia Numidarum, II Flavia Bessorum* und *III Gallorum* (die ersten drei in dieser Reihenfolge auch im Jahr 140, die vierte aber nicht). Dem Grundtypus nach läßt die Liste das auch sonst oft beobachtbare Prinzip der steigenden Zahlen erkennen, wobei an einer der „Schaltstellen" ethnisch gleiche Einheiten aufeinander folgen (*II/III Gallorum*).

Die Zeitstellung der beiden Diplome von März 129 und Dez. 129 / Dez. 130 deutet darauf hin, daß es damals zu umfangreicheren Regenerationsmaßnahmen bei der Truppe von Dacia inferior kam. In verhältnismäßig kurzem Abstand wurden Veteranen entlassen; nicht weniger als sechs von den insgesamt dreizehn Auxiliareinheiten waren von beiden Entlassungsvorgängen betroffen. Wenn man zurückrechnet, verwundert das auch nicht, denn es handelte sich um Soldaten der Rekrutierungsjahrgänge von ca. 102 bis 105, d. h. aus der Zeit zwischen den beiden Dakerkriegen Trajans. Damals scheint, wie aus einer gewissen Konzentration von Konstitutionen für die Balkanprovinzen hervorgeht, eine personelle Verjüngung bzw. ein Ersatz in größerem Umfang stattgefunden zu haben.[57] Die betreffenden Einheiten von Dacia inferior dürften zum größeren Teil zu den Kampfverbänden des zweiten Dakerkriegs gehört haben,[58] und sie waren es, die die militärische Infrastruktur in dem annektierten Gebiet mit aufbauten. Wenn sich der unbekannte Empfänger unseres Diploms nach seiner Entlassung irgendwo im Raum Moesien / Thrakien aufhielt, wird er dorthin zurückgekehrt sein, wo seine Einheit ursprünglich stationiert war, oder in seine Heimat.

Das Diplom liefert schließlich noch eine wichtige prosopographische Neuigkeit. Der ritterliche (prokuratorische) Statthalter Claudius Constans scheint eine bisher unbekannte Person zu sein.[59] Er ist ein erfreulicher Zuwachs für die Fasten von Dacia inferior;[60] höchstwahrscheinlich war er der direkte Nachfolger des Statthalters des Diploms vom 22. März 129, Plautius Caesianus.

9. Konstitution Hadrians für die Equites singulares Augusti, wahrscheinlich vor 8. April 133

Fünf kleine Bruchstücke vom oberen rechten Viertel einer *tabella* I, zwei davon Bruch an Bruch passend. Die Zusammengehörigkeit der Bruchstücke ergibt sich aus der Patinierung, der signifikanten Schriftform, mit ungewöhnlich großen Lettern *intus*, sowie aus der Stimmigkeit des erschließbaren Formulars. Olivgraue Patina; Oberfläche vorzüglich erhalten, nur das obere Eckstück ist beidseitig korrodiert. Gereinigt, ursprünglich partienweise grau versintert.

Errechenbare Höhe der Tafel ca. 16 cm (wenn die mittleren Verschnürungslöcher genau auf halber Höhe plaziert waren). Größte Seitenlänge eines der Bruchstücke (in der Schräge) 3,6 cm, Größenordnung der Fragmente sonst bei ca. 3 x 3 bis 1,5 x 2,5 cm; Gesamtgewicht 19,68 g. Oberes Bindungsloch und eines der beiden mittleren Verschnürungslöcher erhalten. Dicke ca. 1–1,3 cm. Bh. *intus* 6 mm (!), *extr.* 4–5 mm. Beiderseits Worttrenner in Form von Punkten. Außen kursorisch ausgeführte Drei-Faszien-Rahmung.

---

[57] Siehe Strobel 81 f. mit Anm. 14; 206.

[58] Siehe Strobel 106–148 *passim*, unter den betreffenden dreizehn Einheiten.

[59] Ein homonymer Präsidialprokurator von Mauretania Caesariensis, Ti. Claudius Constans, proc(urator) Aug(usti), wird ins 3. Jh. datiert: Thomasson I, 416f. Nr. 54, mit Lit. Auch M. Christol und A. Magioncalda gehen von dieser Spätdatierung aus: dies., Studi sui procuratori delle due Mauretaniae, Sassari 1989, 13 Anm. 39; weitere Stellen im Index 254 s. v. Falls eine derart deutliche Umdatierung möglich wäre, könnte eine Verbindung zwischen beiden herzustellen sein.

[60] Siehe Thomasson I, 152f., wo fünf Prokuratoren aus der Zeit von Hadrian bis Antoninus Pius aufgeführt sind. Die Fasten der ritterlichen Reichsbeamten von Dakien werden von I. Piso bearbeitet; s. die Ankündigung bei dems., Fasti provinciae Daciae I, Antiquitas 1/43, 1993, X.

extr.

CI · F DI ●
RIANVS
VNIC

5 SIṆ
RAEST · Ṭ · Ị . ỊVṢ ÇẸ
VICENIṢ ỊBVSVE
NES
Ọ Ṃ INA Ḅ
10 LIBERIS · POST
EM · DEDIT · ET · Ç
●
Ṣ QV

intus

STIP̣ ṆDỊS EM
TA SION
PTA ●
RỊṢ ṬẸ SQ̣
TEM ḌIT · ET
●

Die Einzelwörter und Wortfetzen erlauben in der Kombination eine eindeutige Positionierung der Fragmente. Dabei kommt ein elementarer Bestandteil der Formelsprache von Diplomen, das Verbum *praest* (p]raest), überraschenderweise sehr weit vorn zu sehen. Damit ist klar, um welchen Typ von Diplom es sich handelt – um eine Konstitution für die equites singulares Augusti, im Fachjargon abgekürzt ESA. Die Buchstaben SIṆ direkt darüber enthalten noch den Rest des Wortes *singulares*; die Formel, mit der die Konstitutionen eingeleitet werden und die hier vorliegt, lautet: *equitibus, qui inter singulares militaverunt, quibus prae(e)st* ---.

Dieses Diplom für die equites singulares, das nur in unscheinbaren Resten vorliegt, ist besonders interessant, denn es stammt aus der Regierungszeit Hadrians (glücklicherweise bietet das oberste Fragment noch die entscheidenden Reste des Kaisernamens; das Formular selbst legte unabhängig davon eine Datierung vor 140 nahe). Erst jüngst hat A. U. Stylow ein entsprechendes, ebenfalls von Hadrian stammendes (vollständiges) Diplom publiziert und ausführlich kommentiert.[61] Dessen Bedeutung besteht u. a. darin, daß es den wenigen bisher bekannten ESA-Diplomen um fast hundert Jahre vorangeht – es datiert vom 8. April 133 – und zu den frühesten gehört, die für die wohl von Trajan konstituierte Truppe der Gardereiter ausgestellt wurden. Zu diesem Diplom tritt also nun ein weiteres, und wie es scheint sogar noch etwas älteres. Datierende Angaben sind leider nicht erhalten, aber ein formales Kriterium dürfte doch noch zu diesem Schluß führen: Während bei allen bisherigen Belegen (auch bei dem von Stylow publizierten Diplom) das Praenomen des Tribunen nicht angegeben ist, erscheint es hier. Zwar ist die Passage mit dem Namen ziemlich zerstört, aber es ist klar zu sehen, daß nach *praest* ein Punkt steht (Worttrenner), dann eine senkrechte Haste kommt (der obere Teil des Buchstabens fehlt), nach der wiederum ein deutlicher Punkt steht. Gemeint ist also eindeutig ein Praenomen, T. für Titus. Da sich bei Diplomen anderer Kategorien (Reichsflotten, Auxiliareinheiten) zeitverschoben die Tendenz feststellen läßt, das Praenomen des Kommandanten wegzulassen,[62] die jeweils übliche Praxis aber streng durchgehalten wurde, dürfte die Angabe des Praenomen auf dem neuen Diplom ein indirektes Datierungsindiz darstellen, im Sinn einer Frühdatierung (das heißt vor 133). Diese Annahme wird unterstützt durch die im Vergleich mit dem anderen Diplom in jeder Hinsicht aufwendigere Machart – die Größe des Diploms selbst und die Größe der Schrift, v. a. die außergewöhnlich großen Lettern *intus*.

---

[61] Chiron 24, 1994, 83–94. Auf diese gründliche Studie sei für alles weitere verwiesen. Maße jenes Diploms 12,8 x 11,5 cm, also deutlich kleiner und sogar ungewöhnlich klein (Stylow). – Ein weiteres „frühes“ ESA-Diplom vom Jahr 186 wird nach freundlicher Mitteilung von M. Roxan publiziert.

[62] Vgl. dazu Stylow 88 Anm. 15, der zu Recht auf die Auffälligkeit des fehlenden Praenomens im Diplom von 133 hinwies.

Der vollständige Name des Kommandeurs, bei dem die Angabe *tribunus* ebenso gefehlt haben wird wie auf dem anderen hadrianischen Diplom, läßt sich nicht mehr sicher erkennen. Sein Gentilnomen begann mit einer leicht schrägen Haste (also von einem A oder M), dann fehlen ca. zwei Buchstaben, dann kommen zwei Buchstaben, von denen nur mehr der unterste Teil erhalten ist und die von einem S (Rundung) und einem I herrühren könnten, dann zwei weitere untere Teile, die vermutlich von einer Endung VS stammen (also wahrscheinlich Endung des nicht sehr langen Gentilnomen auf -ius). Mit den zwei folgenden Buchstaben bis zum Zeilenende dürfte das Cognomen begonnen haben. Die allein erhaltenen unteren Teile von ihnen führen ziemlich sicher auf CE („CL" kommt aus Gründen der Trennung nicht in Frage). Der Tribun hieß demnach wohl T . A[--].ius (oder M[--].ius) Ce[---].[63]

Die Parallelen zu dem von A. U. Stylow veröffentlichten Diplom gehen noch insofern weiter, als dieses aus Bulgarien stammt. Der dort genannte Empfänger war zudem in Moesia inferior zuhause; er stammte aus Oescus. Da sich darüber hinaus feststellen läßt, daß von den bisher bekannten Gardereitern des 2. Jh. ein knappes Viertel aus Moesien, Thrakien und Dakien stammte,[64] wird auch der unbekannte Empfänger des neuen Diploms in dem Raum beheimatet gewesen sein, in dem er sich nach Ausweis der Herkunft der Urkunde nach seiner Entlassung niederließ.

Der ermittelbare Text des Diploms lautet:

[Imp(erator) Caesar Divi Traiani Parthi]ci f(ilius), Di[vi Nervae nepos Traianus Had]rianus [Aug(ustus), pontifex maximus, trib]unic(ia) [potest(ate) ---, co(n)s(ul) ---, p(ater) p(atriae)
equitibus qui inter] sin[gulares militaverunt quibus p]raest T. A[--].ius (*vel* M[--].ius) Ce[--- quinis et] vicenis [plur]ibusve stip[e]ndis em[eritis dimissis ho]nesta [mis]sion[e,
quorum n]omina [su]b[scri]pta [sunt, ipsis] liberis poste[ri]sq[ue eorum civita]tem dedit et c[onubium cum uxoribu]s, qu[as tunc habuissent cum est civitas iis data, aut siqui caelibes essent cum is, quas postea duxissent dumtaxat singuli singulas.]
[Datum; Empfänger; Abschriftsvermerk].

10. Konstitution von 138/139, vielleicht von Hadrian für Moesia inferior, 28. Febr. 138 (?)

Rechtes Randbruchstück einer *tabella* II. Glatte grüne, *intus* stellenweise rotbraune Patina. Am Rand zwei Risse.

Breite noch 3,0 cm, Höhe 5,0 cm. Dicke ca. 0,8 mm (recht dünn); 8,0 g. Bh. *intus* 4–5 mm, *extr*. 4 mm. Außen Rahmung durch zwei scharf gezogene parallele Linien.

intus	extr.
EST	N I
M O S	Ṭ I
vacat	Ṃ V L I
E R I N	Ṣ
F	

Den wichtigsten Datierungshinweis gibt der dritte Testatorenname *extr*.,]ṂVLI. Es kann sich nur um T. Flavius Romulus handeln, der bisher dreimal zwischen 134 und 139 bezeugt ist.[65] Das letzte Zeugnis vom 13. Febr. 139 (RMD I 38) bietet vor und nach Romulus Testatorennamen, zu denen sich die Reste auf dem neuen Exemplar bestens ergänzen lassen: (3) L. Pulli Daphni (hier:]NI), (4) P. Atti Festi (hier:]ṬI), (5) T. Flavi Romuli (hier:]ṂVLI); (6) Ti. Iuli Felicis (hier:]Ṣ). Es liegen demnach auf den Positionen 3 bis 6 offenbar die gleichen Testatorennamen vor wie dort. Damit befindet man sich in einer für

[63] Es nicht gelungen, ihn auf der Grundlage der Arbeit von Devijver mit irgendjemand Bekanntem zu verbinden.

[64] Siehe Stylow 89, mit Verweis auf M. Speidel.

[65] CIL 16, 78 vom 2. April 134 (an Position 1); 16, 79 vom 15. Sept. 134 (an Position 4); RMD I 38 vom 13. Febr. 139 (an Position 5).

die Anordnung der Zeugennamen entscheidenden Zeit, denn bekanntlich erscheinen sie seit 138 in einer immer wiederholten festen Reihenfolge. Zum ersten Mal belegt ist eine Zeugenliste, die sich später wiederholt, am 28. Febr. 138 (CIL 16, 83), in der Spätzeit Hadrians (gestorben am 10. Juli 138).[66] Die ersten Wiederholungen waren nach früherer Kenntnis CIL 16, 87 vom 22. Nov. 139 und CIL 16, 177 vom 26. Nov. 140; nach neuerer Kenntnis ist die erste Wiederholung das genannte Diplom RMD I 38 vom 13. Febr. 139 (mit der Nennung des T. Flavius Romulus). Eine erneute Überprüfung der Belege zeigt, daß der Name dieses T. Flavius Romulus im Gegensatz zur geltenden Meinung auch auf dem frühesten Diplom der Reihe einzusetzen sein muß (CIL 16, 83 vom 28. Febr. 138). Dort sind die Cognomina nicht erhalten, nur die Praenomina und Gentilnomina. Bei dem an 5. Stelle genannten T. Flavius [----] hat man bisher ergänzt T. Flavius [Laurus], der an dieser Stelle ab 22. Nov. 139 erscheint (CIL 16, 87, oben schon genannt), mit Wiederholungen im Jahr 140 (CIL 16, 177 vom 26. Nov.; RMD I 39 vom 13. Dez.).[67] Das später bekannt gewordene, diesen vorangehenden Diplom RMD 38 vom 13. Febr. 139, bei dem an dieser Stelle der Testator T. Flavius Romulus genannt ist, zeigt aber, daß *sein* Name, nicht der des Laurus, auch auf dem Diplom von 28. Febr. 138 zu ergänzen sein muß. Erst dann erhält man eine stimmige Reihe. Für das neue Fragment heißt das, daß eine Zeugenliste vorliegt, wie sie in dieser Form auf den Positionen 3, 4, 5, 6 am 28. Febr. 138 (Hadrian) und am 13. Febr. 139 (Antoninus Pius) bezeugt ist. Ein Wechsel trat dann an Position 5 (Romulus/Laurus, beide T. Flavii) spätestens im November 139 ein.

Eine weitere Auffälligkeit, die eine Datierung um 138 bestätigt, ist der zunächst unscheinbare Buchstabe F am Ende der letzten erhaltenen Zeile *intus*, die Filiationsangabe eines Sohnes des Veteranen. Auffällig ist er deswegen, weil ein anderer Zeilenabschluß zu erwarten wäre, *f. eius*, wie er in unzähligen Fällen erscheint (vgl. hier Nr. 7). Soweit zu sehen, wird das Wort *eius* nie auf die nächste Zeile gezogen. Zwei Ausnahmen lassen sich allerdings finden, die eine exakte Parallele bieten: Namensreihungen von vielen Kindern, bei denen das Wort *eius* (sonst bei jedem Kind wiederholt) auf den Schluß der Kinderreihe aufgespart wird. Es sind dies CIL 16, 78 vom 2. April 134 (nur *extr.*, *intus* konservativ mit regelmäßigem *eius*); und – besonders nahestehend – just das eben wegen Romulus/Laurus besprochene Diplom Hadrians vom 28. Febr. 138 (CIL 16, 83), das außen *und* innen (als einzige Parallele zu dem neuen Fragment) das Wort *eius* bis zum Schluß aufspart.

Von den Formalien her (Zeugenliste, Aufsparen von *eius*) bietet in der Kombination der Indizien das Diplom vom 28. Febr. 138 eine perfekte und die bisher einzige Parallele. Da diese Konstitution gerade Moesia inferior galt und das neue Fragment wahrscheinlich aus diesem Raum stammt, könnte man sogar geneigt sein, es als ein Paralleldiplom zu betrachten. Größere Sicherheit ist freilich nicht zu gewinnen.

Von dem erkennbaren Text *intus* faßt man bei]EST natürlich *cui pra]est*, d. h. den Rest der Zeile mit der Angabe der Truppeneinheit (Ala/Cohors). In der nächsten Zeile folgte der Name des Kommandanten mit der *origo* (Bestätigung einer Datierung nach 129, s. oben S. 240), von der die letzten drei Buchstaben erhalten sind,]MOS, vielleicht zu verstehen als *Sa]mos(atis)* (Samosata in Kommagene; für diese Region wäre das ein recht früher Ritter). Die Zeile mit *vacat* am Ende enthielt den Dienstgrad des Veteranen. In der nächsten Zeile folgten Name, Filiation und *origo*, von der wieder einige Buchstaben erhalten sind,]ERIN, am ehesten zu ergänzen zu *P]erin(tho)* (Perinthos in Thrakien). Danach muß eine ganze Reihe von Kindern aufgeführt gewesen sein, wie die behandelte Aufsparung des Wortes *eius* zeigt; eine Frau war sicher nicht genannt. Danach muß der Text *intus* zu Ende gewesen sein; der Vermerk *descriptum* etc. hat hier, wie in dieser Zeit längst üblich, sicher gefehlt (siehe oben zu Nr. 7).

---

[66] Zum Jahresdatum und den Konsuln siehe Roxan, RMD, S. III 245 Anm. 36, mit Argumenten gegen eine vorgeschlagene Umdatierung.

[67] Mit einer Nennung des Laurus, nicht des Romulus, wird auch noch im Index RMD III, S. 350 gerechnet. – Dieser Laurus ist einmal schon in der vorangehenden Phase 2 bezeugt, CIL 16, 76 vom 2. Juli 133.

Es ergibt sich demnach folgender ergänzter Text:

[alae / cohortis - - - cui pra]est [- - - - - - -, Sa]mos(atis?), [ex - - - - - - - - - - - - f(ilio), P]erin(tho?), [et *etc.*] f(ilio) [et *etc.* f(ilio) / fil(iae) eius].

[(1) Ti. Claudi Menandri, (2) P. Atti Severi, (3) L. Pulli Daph]ni, [(4) P. Atti Fes]ti, [(5) T. Flavi Ro]muli, [(6) Ti. Iuli Felici]s, [(7) C. Iuli Silvani].

11. Konstitution des Antoninus Pius für die Classis praetoria Ravennas, wohl 1. Aug. 142 oder um 142

Oberes linkes Eckstück einer *tabella* I. Auktionskat. Hirsch Nachf. (München) 191, 1996, 2187 (Lot, unter zahllosen diversen Antiken; dabei ein stark versintertes, *intus* völlig unleserliches Frustulum einer anderen *tabella* I, *extr.* mit unsignifikanten Resten von drei Zeilen aus der Zone des Privilegierungsformulars und mit gut profiliertem rechtem Rand, offenbar nicht zugehörig). Ohne Beschreibung, aber mit Maßangaben; als Fragmente von „Votivtafeln" gedeutet, auf Miniaturformat verkleinerte Abb. der Außenseite. Abbildung dieser Seite hier nach einer Photokopie vom Original, die freundlicherweise von einem Mitarbeiter des Hauses Hirsch Nachf. angefertigt wurde (die Kopie der Innenseite gibt nichts her). Herkunft und Verbleib unbekannt. Die beiden Fragmente dürften mit ziemlicher Sicherheit vom Balkan bzw. aus dem östlichen Mittelmeerraum stammen. – Die folgende Beschreibung beruht auf zweimaliger Autopsie; Messungen wurden nicht vorgenommen.

Höhe 4,7 cm, Breite 5,0 cm. Beiderseits verschmutzt, bräunliche Patina. Bh. *extr.* 4–5 mm. Schrift *intus* groß, flüchtig und relativ schwach graviert, offenbar von anderer Hand als *extr.* (dort schöne Capitalis). Rahmungslinien *extr.* am oberen Rand erhalten. – Korrekturzusatz: Nach freundlicher Mitteilung befindet sich das Lot im Besitz von K.-L. Elvers, Bochum.

extr.

IMP CAESAR DIVI HA
PARTHICI NEPOS DIV
T AELIVS HADRIANV
ṆT MAX TRIB POṬ
5 VI MILITAVERVṆ
NNATE QVAE
ḠIN

intus

//M Ṗ C A
DIVI NE̤R
AVG P P MA
IIS QVI MILITA̤
SVB VALERIO
M E R DIMIṢ

Eindeutige genauer datierende Elemente scheinen zu fehlen. Einen gewissen Anhaltspunkt bietet die Tatsache, daß die Schrift *intus* recht groß und raumfüllend ist. In der Zeit des Pius gab es eine Veränderung im Formular bei den *Classes praetoriae*; das ältere kürzere wurde zwischen 152 und 158 von einem differenzierteren und deutlich längeren (siehe dazu Nr. 16) abgelöst.[68] Man wird deshalb wegen der großen Schrift *intus* mit dem älteren, kürzeren Formular rechnen dürften (vgl. die anderen Größenverhältnisse der Schrift außen und innen bei Nr. 16); das Fragment stammte demnach zumindest nicht aus den späteren Jahren des Pius.

Mit ziemlicher Sicherheit gehört es sogar in die frühen 40er Jahre. Der Präfekt hieß Valerius [---]. Ein jüngst von W. Eck und M. Roxan publiziertes vollständiges Diplom für die ravennatische Flotte vom 1. Aug. 142 hat als damaligen Präfekten Valerius Paetus bekanntgemacht,[69] von dem man schon längst wußte, daß wenig später, i. J. 145, die misenische Flotte unter seinem Kommando stand (CIL 16, 92). Er wird auch hier gemeint sein. Ob das Fragment von derselben Konstitution stammt oder von einer zeitnahen anderen, läßt sich freilich nicht sagen. Auf den Außenseiten ist die Ordinierung fast die gleiche, mit einer einzigen geringen Abweichung; auf der Innenseite gibt es einen deutlichen Unterschied bei der Ordinierung des Kaisernamens – drei Zeilen bei dem Fragment, mit der ungewöhnlichen und extremen Abkürzung PP für P(ius) p(ontifex), gegenüber vollen vier Zeilen bei dem kompletten Diplom. Bei der eigentlichen Konstitution ist die Ordinierung dagegen wieder ganz ähnlich. Schlüsse

[68] Vgl. dazu die Übersicht über die Formularveränderungen bei Flottendiplomen von M. Roxan, RMD III, S. 341.

[69] W. Eck – M. Roxan, in: Festschrift Lieb, 79–97.

kann man daraus wohl nicht ziehen. Jedenfalls haben die beiden Diplome auch gemeinsam den Formularteil *sex et viginti* (nicht *senis et vicenis pluribusve* ...).

Als wahrscheinlicher Text ergibt sich damit:

Imp(erator) Caesar Divi Ha[driani f(ilius), Divi Traiani] Parthici nepos, Divi Ner[vae pronepos] T. Aelius Hadrianu[s Antoninus] Aug(ustus) P(ius), p[on]t(ifex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) [V (?), imp(erator) II (?), co(n)s(ul) III (?), p(ater) p(atriae)]

iis, qui militaverun[t in classe praetoria Rave]nnate, quae [est] sub Valerio [Paeto, sex et vi]gin[ti stipendiis e]mer(itis) dimis(sis) [honesta missione *etc*.].

12. Konstitution des Antoninus Pius für Mauretania Tingitana (oder Germania superior), 2. H. 142 / 2. H. 148

Linke Hälfte der *tabella* II. Intakte Oberfläche; olivgrüne Patina mit rötlichen Flecken. Ursprünglich beiderseits stark versintert. Auf beiden Seiten am Rand senkrechte Glättungsstriemen.

Höhe 10,9 cm, Breite noch 6,9 cm; ursprüngliche Größe 10,9 x ca. 13,2 cm. Dicke ca. 0,5–1 mm; Gewicht 48,41 g (Gesamtgewicht damit bei etwas mehr als 100 g). Bh. beiderseits 4–5 mm. *Extr*. mit zwei schwach gravierten Linien gerahmt. Das Binde- und ein Schnürungloch sind erhalten. *Intus* sorgfältige Schrift.

intus

●

vacat
COH· V̄· DEL ●
P·SERVILIVS I̤
EXPE̤
DAMANAEO·S̤
vacat

extr.

P ATTI
L PVLLI
M SERVILI
L PVLLI
M SENTILI ●
TI IVLI
C IVLI
●

Formale Kriterien des Textes *intus* und die sicher ergänzbare Zeugenliste datieren diese Tafel in die Regierungszeit des Antoninus Pius. Ab 138 hört bekanntlich die starke Fluktuation der Testatoren auf; die Zeugen werden in einer bestimmten Reihenfolge aufgeführt (siehe oben zu Nr. 10). Bei unseren Personen handelt es sich nach den Parallelen von RMD I 44 vom 26. Okt. 145 und CIL 16, 178 vom 19. Juli 146 um P. Attius [Severus], L. Pullius [Daphnus], M. Servilius [Geta], L. Pullius [Chresimus], M. Sentilius [Iasus], Ti. Iulius [Felix] und C. Iulius [Silvanus] (jeweils im Genitiv). Eine etwas anders zusammengesetzte Liste ist zuvor letztmals faßbar am 1. Aug. 142, wie ein jüngst publiziertes Diplom zeigt,[70] und danach erstmals am 9. Okt. 148 (CIL 16, 96; 179; 180). Die *tabella* ist demnach, wie zwei weitere kleinere Fragmente mit einem Teil dieser Zeugenliste,[71] in den durch diese Eckdaten markierten Zeitraum zu datieren.

Die Einheit, in der der Veteran gedient hatte, ist eine *cohors V Del[matarum]*. Es gab zwei Kohorten dieses Namens, von denen in dieser Zeit die eine in Germania superior stand, die andere – die teilweise den Zusatz führt *c(ivium) R(omanorum)* – in Mauretania Tingitana. Welchem der beiden Provinzheere die Konstitution galt, ist nicht sicher zu entscheiden. Für Mauretania Tingitana könnte sprechen, daß im moesisch-thrakischen Raum schon zwei Diplome mit Konstitutionen für diese Provinz gefunden wurden, RMD II 84 vom 14. Okt. 109 (aus Bulgarien) und das hier publizierte Fragment Nr. 14 von

[70] Eck – Roxan, wie Anm. 69.

[71] RMD I 45; II 99. Die Daten dort sind durch den genannten Neufund etwas zu korrigieren.

Dez. 152 / Dez. 153 (Einheit unbekannt), und daß zumindest in den 80er Jahren thrakische Rekruten nach Mauretania Tingitana gegangen waren.[72]

Der Soldat trug einen indigenen Namen (Damanaeus), der einmal in Pannonien bezeugt ist[73] – ein weiteres Element, das das Diplom mit dem Balkan verbindet. Er ist nach der Entlassung anscheinend in den Raum seiner Heimat zurückgekehrt. Den Kohortenkommandanten P. Servilius, dessen Cognomen mit dem Buchstaben M oder A begonnen zu haben scheint (schwacher Rest einer schrägen Haste am Bruchrand), kennt man offenbar noch nicht.[74] Auf die Namen beider Personen muß die Angabe der *origo* gefolgt sein. Eine Frau war nicht genannt. Zum (ärgerlichen) Fehlen des Datums siehe die nächste Nummer und unten S. 265 f.

Abschließend der ergänzte Text der *tabella* II:

coh(ortis) V Del[mat(arum), cui praest] P. Servilius Ṃ *vel* Ạ[----, ----,] expe[dite] Damanaeo S[---- f(ilio), ----.]

P. Atti [Severi,] L. Pulli [Daphni,] M. Servili [Getae,] L. Pulli [Chresimi,] M. Sentili [Iasi,] Ti. Iuli [Felicis,] C. Iuli [Silvani].

13. Konstitution des Antoninus Pius für Moesia inferior, Ende 148 / Mitte 154

Vollständige *tabella* II (nur die Ecke mit dem Bindungsloch ist abgebrochen). Außen grüne, innen bräunliche Patina mit roten Flecken ähnlich wie bei Nr. 11. Oberfläche intakt. *Intus* großflächig starke, ungefähr senkrechte Schrammen, die unter der Beschriftung liegen.

13,6 x 10,7 cm. Dicke ca. 0,5–1 mm; Gewicht 111,77 g. Bh. *intus* 3–5, vereinzelt 6 mm; *extr.* 4–5 mm. *Intus* sorgfältige Schrift. *Extr.* mit zwei schwach gravierten Linien gerahmt. Um die beiden zentralen Verschnürungslöcher sind die Lötspuren der Verschlußkapsel der Siegel sichtbar (ca. 9 x 1,8 cm).

intus

vacat

●

COH I CILIC SAG CVI PRAEFVIT
Q CASTRICIVS MANILIANVS CARHIAG *sic*
EXPEDITE
VALERIO LONGI F LONGO ISAVRO

●

vacat

extr.

M	SERVILI		GETAE
L	PVLLI	●	CHRESIMI
M	SENTILI		IASI
TI	IVLI		FELICIS
C	IVLI	●	SILVANI
L	PVLLI		VELOCIS
P	OCILI		PRIS

Die *tabella* entspricht formal völlig der Nr. 12. Das Diplom stammt ebenfalls aus der Regierungszeit des Antoninus Pius, ist aber etwas jünger. Die Testatorengruppe (bei dem letzten handelt es sich um P. Ocilius Priscus) ist in dieser Zusammensetzung bezeugt vom 5. Juli 149 (CIL 16, 97) bis 24. Dez. 153

[72] Siehe M. Roxan im Kommentar zu RMD II 84, Anm. 11, mit Hinweis auf M. P. Speidel.

[73] Mócsy *s. v.*

[74] Kein entsprechender Name bei Devijver.

(CIL 16, 102).[75] Eine Veränderung ist danach erstmals am 3. Nov. und wohl schon am 27. Sept. 154 faßbar;[76] zuvor erschien eine etwas anders zusammengesetzte Gruppe letztmals am 9. Okt. 148 (CIL 96; 179; 180). Innerhalb dieser Eckdaten ist die neue *tabella* zu datieren.

Die Konstitution galt, wie die Nennung der *Cohors I Cilicum sagittariorum* zeigt, dem Exercitus von Moesia inferior. Diese Cohors, eine *milliaria equitata*, war nach der Teilnahme an den Kriegen im Osten unter Hadrian wieder nach Niedermoesien zurückgekehrt und ist dort in den Jahren 134 und 157 bezeugt.[77] Der Veteran, Valerius Longus, Sohn wiederum eines Longus, war selbst Kiliker, denn die Landschaft Isaurien, aus der er stammte, gehörte zur Provinz Cilicia und bildete in dieser Zeit bekanntlich eine ihrer drei Eparchien (Cilicia Lycaonia Isauria). Sein Rekrutierungsdatum läßt sich nur ganz ungefähr ermitteln; es muß jedenfalls irgendwann in den 120er Jahren gelegen haben. Immerhin erlaubt dieses Faktum noch die Aussage, daß er seinen Heeresdienst zu einem Zeitpunkt antrat, an dem sich die Einheit im Osten aufhielt. Er ist dann – so ergibt sich weiter – mit seiner Einheit nach Moesia inferior gelangt, und er verblieb dort auch, wie die mutmaßliche Herkunft des Diploms nahelegt, nach seiner Entlassung. Eine Frau wird auf dem Diplom nicht genannt.

Der Kohortenkommandant, Q. Castricius Manilianus, ist eine für uns neue Person.[78] Schwierigkeiten macht die Angabe seiner *origo*, CARHIAG. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als hier eine einfache Verschreibung von CARTHAG anzunehmen (Buchstabenumstellung, mit flüchtig geschriebenem T), also zu lesen *Car<th>ag(ine)*. Bemerkenswert ist die sehr selten erscheinende Perfektform *praefuit* anstatt normal *praest*. Zum Zeitpunkt der (verzögerten) Erstellung der Konstitution hatte das Kommando gewechselt.[79]

Zu einigen technischen Auffälligkeiten: Die Innenseite der Tafel weist, wie angegeben, über die ganze Fläche starke, ungefähr senkrecht verlaufende, aber nicht parallele Schrammen auf. Sie liegen nicht sehr eng beieinander, wie man das bei Verwendung einer Feile erwarten müßte. Es wurde dabei offenbar auch keine Vorbeschriftung gelöscht, denn es gibt genug unbeschädigte Partien, die nicht die geringsten Zeichen einer Vorbeschriftung aufweisen. Die Dicke entspricht völlig dem bei *tabellae* dieser Zeit Üblichen; es gibt auch keine Gußfehler. In mehrfacher Hinsicht unterscheidet sich diese *tabella* also von der evident befeilten, außerordentlich dicken und Gußfehler aufweisenden, unten vorgestellten Nr. 17 aus der Zeit Elagabals. Einzelne solche Striemen (aber nicht in dieser Menge und Tiefe) kommen freilich auf dem hier vorgestellten Material auch sonst verschiedentlich vor (ab Trajan). Eine Erklärung kann ich nicht bieten. Man sollte aber bei Erklärungsversuchen für Schrammen dieser Art oder für Befeilungen differenzieren und den Gesamtbefund im Auge behalten (siehe dazu noch bei Nr. 17). Eine Zweitverwendung (von welchem Material?) liegt wohl nicht vor. – Bei dieser Nr. 13 fehlt ebenso wie bei der zeitnahen Nr. 12 jegliches Element eines Datums, obwohl reichlich Platz gewesen wäre. Dazu noch unten S. 265 f.

Die Beschriftung der Innenseite macht zunächst einen völlig homogenen Eindruck. Bei genauerem Hinsehen fällt allerdings auf, daß in der Zeile mit dem Namen des Veteranen zwei Buchstaben anders geschrieben sind als in den ersten beiden Zeilen: Einem siebenmal verwendeten Λ (für A) in Z. 1–2 steht in Z. 4 ein zweimal verwendetes A mit Querstrich gegenüber, und bei dem Buchstaben R schwingt der Abstrich in Z. 1–2 dreimal nach unten durch, in Z. 4 schwingt er aber zweimal deutlich zunächst nach oben. Diese Indizien dürften doch auf zwei verschiedene Schreiberhände hinweisen, so einheitlich die Schrift auch sonst wirkt. Im Hinblick auf die neuerdings verstärkte Beobachtung von „secondary

---

[75] Dazwischen: CIL 16, 99 (1. Aug. 150); 100 (5. Sept. 152). Zum Datum von CIL 16, 102 siehe H. Nesselhauf im Suppl., p. 215.

[76] CIL 16, 104 (vollständige Liste); RMD II 47?/101, mit Diskussion.

[77] Siehe Strobel 127, mit Lit.

[78] Vgl. das von Devijver gesammelte Material.

[79] Eine Zusammenstellung der bisher bekannten Belege bei Eck – Roxan (zit. Anm. 69) 98, auf der Grundlage einer Tabelle von Zs. Visy, und mit Lit. (99).

lettering“ und ihrer möglichen Interpretation hinsichtlich des Herstellungsvorgangs ist dieser Befund wohl nicht unwichtig.[80]

Noch einmal der Text der *tabella* in Leseform:

coh(ortis) I Cilic(um) sag(ittariorum), cui praefuit Q. Castricius Manilianus, Car<th>ag(ine), expedite Valerio Longi f(ilio) Longo, Isauro.

M. Servili Getae, L. Pulli Chresimi, M. Sentili Iasi, Ti. Iuli Felicis, C. Iuli Silvani, L. Pulli Velocis, P. Ocili Pris[ci].

14. Konstitution des Antoninus Pius für Mauretania Tingitana, 10. Dez. 152 / 9. Dez. 153

Linkes oberes Eckteil einer *tabella* I, rechteckig. Braungrüne, etwas fleckige Patina, wenig korrodiert. Am unteren Bruch verbogen.

Höhe 5,2 cm, Breite 6,0 cm. Dicke ca. 0,8–1 mm; 28,16 g. Bh. *extr*. 2,5–3,5 mm, *intus* 3–4 mm. Innenseite recht flüchtig und anscheinend von anderer Hand geschrieben. Außen zwei schwach gravierte Linien als Rahmung. – Die untersten Zeilen sind auf beiden Seiten jeweils nur etwa zur Hälfte erhalten; die Lesungen sind aber eindeutig und sicher.

extr.

IMP CAES DIVI HADRIANI
PARTHIC NEP DIVI NERVAE P̣
HADRIANVS ANTONINVS A
TRIB POT XVĪ I M P II C
5 EQVITIB ET PEDITIB QVI MILỊ
XI QVAE APPELL Ī AVG GALLOṚ
CR ET I TAVRIAN VICTR CR ET Ị
HAMIOR SYROR SAC ET I IT
DALMATAR ET II HISPANOR C
10 LAEC CR ET II SYROR SAC ∞ Ẹ
HISPAN CR ET LEMAVOR CR EṬ
Ṭ IV GALLOR CR ET IV TṾNG̣

intus

IMP CAES DIVI HA
N̄ DIVI NERVAE P̣
A N T O N I N V S AṾ
IMP IĪ
5 EQ ET PED Q M IN A
ET GEM CR ET Ī TAVṚ
SYR SAG E T Ī I T V
AST ET CALL CR ET
H I S P CR E T LEM
10 CR ET IV̄ TVNGR V

Der Text bietet keine größeren Schwierigkeiten, er enthält die wenig später und dann wiederholt erschließbare vollständige Truppenliste von Mauretania Tingitana in dieser Zeit. Die Konstitution lautet:

---

[80] Siehe dazu M. Roxan, RMD III, S. 339f., Appendix II, „Evidence of secondary lettering“; W. Eck, ZPE 108, 1995, 15–34, v. a. 19–26, mit einem in dieser Hinsicht besonders aufschlußreichen Diplom, auf das unter Nr. 17 noch zurückzukommen ist.

Imp(erator) Caes(ar) Divi Hadriani [f(ilius) Divi Traiani] Parthic(i) nep(os) Divi Nervae p[ronep(os) T. Aelius] Hadrianus Antoninus Au[g(ustus) Pius, pont(ifex) max(imus),] trib(unicia) pot(estate) XVI, imp(erator) II, c[o(n)s(ul) IV, p(ater) p(atriae)]

equitib(us) et peditib(us) qui mili[t(averunt)] in a[lis V et coh(ortibus)] XI quae appell(antur) (1) I Aug(usta) Gallor(um) [c(ivium) R(omanorum)] et (2) Gem(elliana) c(ivium) R(omanorum) et (3) I Taurian(a) victr(ix) c(ivium) R(omanorum) et (4) I[II Astur(um) c(ivium) R(omanorum) et (5) I] Hamior(um) Syror(um) sag(ittariorum) et (1) I Itu[r(aeorum) c(ivium) R(omanorum) et (2) V] Dalmatar(um) et (3) II Hispanor(um) c(ivium) [R(omanorum) et (4) I] Ast(urum) et Callaec(orum) c(ivium) R(omanorum) et (5) II Syror(um) sag(ittariorum) (milliaria) e[t (6) III Astur(um) c(ivium) R(omanorum) et (7) II] Hispan(a) c(ivium) R(omanorum) et (8) Lemavor(um) c(ivium) R(omanorum) et [(9) III Gallor(um) felix e]t (10) IV Gallor(um) c(ivium) R(omanorum) et (11) IV Tungr(orum) v[ex(illatio) et sunt in Mauretania Tingit(ana) sub --- --- proc(uratore) *etc.*]

Wo in den erhaltenen Teilen der Zusatz c(ivium) R(omanorum) stand und wo möglicherweise nicht, läßt sich bei einigen Einheiten nicht sicher sagen. Die Diplome von Mauretania Tingitana weisen hier eine gewisse Uneinheitlichkeit auf (Fehlen des Zusatzes auch bei Nennung in anderen Zeugnissen).[81] Betroffen sind in unserem Fall die Alen (1) und (4) sowie die Kohorten (1) und (6). Das Diplom selbst war in der Anführung und Meidung außen und innen offenbar konsequent: siehe die Alen (2) und (5) sowie die Kohorten (4), (7) und (10), bei denen sich die entsprechenden Stellen auf beiden Seiten kontrollieren lassen.

Unter den Diplomen des Pius für Mauretania Tingitana ist dieses das bisher früheste. Es geht zwei Fragmenten einer Konstitution vom 10. Dez. 156 / 9. Dez. 157 mit einer vollständig rekonstruierbaren Truppenliste (CIL 16, 181; 182) und einem Fragment einer Konstitution vom 28. Dez. 154 mit dem Ende der Kohortenliste (RMD I 48) zeitlich voraus. Auf dem neuen Bruchstück sind wie in CIL 16, 181 und 182 sowie den noch jüngeren Diplomen von Mauretania Tingitana (RMD I 53; II 107; III 186) soweit erkennbar, jeweils die gleichen fünf Alen und elf Kohorten genannt, die Alen offenbar immer in dieser Reihenfolge, die Kohorten mit gelegentlicher Umstellung einzelner Einheiten.[82] Aus dem Rahmen scheint nur das erwähnte Fragment RMD I 48 vom 28. Dez. 154 zu fallen, das Gegenstand einer eingehenden Untersuchung von R. Rebuffat und einer immer noch nicht entschiedenen Kontroverse wurde.[83] Denn in der stark fragmentierten Kohortenliste erscheint dort nach den neueren Lesungen eine den anderen Diplomen fremde Einheit, eine (cohors) FL COMM (milliaria) SAG (so Rebuffat) bzw. eine (cohors) FL I -MM- (milliaria) -A- (so M. Euzennat in einer brieflichen Mitteilung an M. Roxan).[84] Diese ominöse Einheit wird im erhaltenen Text des neuen Diploms (neun sicher bestimmbare Kohorten) nicht genannt, und es bleibt auch sonst kein Platz für sie, denn die beiden Lücken auf den Plätzen 6 und 9 sind mit der erwartbaren 3. Asturerkohorte und der 3. Gallierkohorte zu füllen, hinter der dann an unüblicher vorletzter Stelle die 4. Gallierkohorte folgte (gleiches Ethnicum; aufsteigende Reihenfolge). Die vierte Gallierkohorte ist also zwischen die beiden im Rahmen des Bellum Mauricum neu nach Mauretanien verlegten Einheiten eingeschoben, die *cohors III Gallorum felix* und die *IV Tungrorum vexillatio*, die wie fast in allen Belegen die Liste beschließt.

---

[81] Siehe die bequeme Übersicht über das Material dieser Provinz bei R. Rebuffat 486–490, in einer Studie über „Les Commagéniens en Tingitane“, in: L' Africa romana. Atti del IX convegno di studio Nuoro, 13–15 dicembre 1991, ed. A. Mastino, Sassari 1992, 474–490.

[82] Vgl. die Übersicht in der Anm. 81 genannten Arbeit von Rebuffat.

[83] Rebuffat (zit. Anm. 81); die Diskussion wird referiert bei Roxan, RMD III, S. 246 Anm. 49*.

[84] Zitiert in RMD III (wie Anm. 83). Nach freundlicher Mitteilung von M. Roxan scheint es nicht möglich, zu einer sicheren Lesung zu kommen; sie tendiert zu der Ansicht, daß aus sachlichen Gründen die *cohors II Syrorum sagittariorum* (*milliaria*) gemeint sein sollte und daß der Schreiber *intus* hier besonders schlampig war. Roxan hat das Stück in Sala selbst inspiziert.

Der unbekannte Empfänger des Diploms, der in einer unbekannten Einheit in Mauretania Tingitana gedient hatte, wird nach der mutmaßlichen Herkunft des Fragments im moesisch-thrakischen Raum rekrutiert worden und nach seiner Entlassung in die Heimat zurückgekehrt sein – wie der Empfänger von RMD III 84 (ein Alenreiter) und vielleicht unserer Nr. 12 (ein Fußsoldat; Hinweis auf eine frühere Rekrutierung von Thrakern für Mauretania ebd.).

Auffällig ist eine formale Eigenart des Diplomtexts. Wäre die Zahl der tribunicia potestas nicht erhalten, würde man das Stück um mehrere Jahre früher datieren, vor Mitte 146. Denn die Formel *qui militaverunt in alis (Zahl) et cohortibus (Zahl) quae appellantur (Aufzählung der Truppen)*, so wie sie hier auf den beiden Seiten erscheint, war es in dieser beidseitigen Ausführung nur bis Ende 145 /1. H. 146 üblich (letzter Beleg CIL 16, 93). Anschließend wurde *intus* die komplette Truppenliste weggelassen (erster Beleg CIL 16, 178 vom 19. 6. 146). Die letzten Belege für diese Formel mit weggelassener Truppenliste *intus* datieren vom Jahr 153, vom ersten (CIL 16, 101) und vom letzten nundinium (RMD I 46). Ab dem Jahr 154 (CIL 16, 110 = RMD I 47 vom 27. Sept., CIL 104 vom 3. Nov.) erscheinen dann die Truppenlisten wieder beidseitig, aber nun mit einer Veränderung im Formular: *in alis (Zahl), quae appellantur (Truppennamen), et cohortibus (Zahl, Truppennamen)*.[85] Das neue Diplom (10. Dez. 152 / 9. Dez. 153) steht typologisch genau an der Schnittstelle der jüngeren Entwicklung: Es nennt *intus* wieder die Truppen, verwendet aber das alte Formular. Es liefert einen weiteren Beleg für die bekannte Erscheinung, daß in der Zeit des Antoninus Pius in Details des Formulars mehrfach experimentiert wurde. Wenn die Entwicklung in diesem Punkt ganz konsequent verlief (was in der Übergangsphase nicht unbedingt der Fall gewesen sein muß), wäre das Diplom nach RMD I 46 vom letzten *nundinium* 153 zu setzen, wegen der trib. pot. aber nicht nach dem 9. Dez. entstanden. In das Jahr 153, und zwar eher in die zweite als in die erste Hälfte, dürfte die beobachtete „Anomalie“ jedenfalls führen.[86] Sie relativiert aber leider auch ein bisher als sicher geltendes Datierungskriterium.

15. Konstitution des Antoninus Pius für Syria Palaestina, 157 / 1. H. 158

Zwei zusammenpassende Frustula der *tabella* I. Olivgrüne Patina, leicht (bei dem kleineren Teilstück stärker) korrodierte Oberfläche. Vor der Reinigung schwer lesbar. Die Bruchstücke sind etwas verbogen.

Breite insgesamt noch 6,4 cm, Höhe (max.) 3 cm. Dicke ca. 0,7 mm, Gewicht 11,83 g. Bh. *extr*. 4–5 mm, *intus* 4 mm. Rahmung *extr*. rechts nur mehr in Spuren erkennbar. *Intus* relativ gute Schrift; starke Abkürzungen.

extr.

. . . .
vacat
HRYG CVI PRAEST
APER HESPELL
GREGALE
ṬHI F Ị
. .

intus

IV̄ ẸṬ VĪ Ṿ
SEIO SENẸ
///R NOM Ṣ
NON H
Ḅ CVM
DVX DV

So unscheinbar die beiden kleinen Bruchstücke beim ersten Augenschein wirkten, sie halten durch eine Verkettung von glücklichen Umständen eine Menge interessanter Informationen parat (und sie sind deshalb weit wichtiger als z. B. sogar die vollständige *tabella* Nr. 13). Die erste Überraschung ist, daß

[85] Zu dieser formalen Änderung und ihrem Datierungswert bei Fragmenten siehe z. B. Nesselhauf zu CIL 16, 103; Roxan, RMD III 167 Anm. 4 sowie 168 Anm. 1; 174 Anm. 1; 175 Anm. 1.

[86] Zu den vielen Irregularitäten unter Pius s. Roxan, RMD II, S. 132 Anm. 67; zu dem „degree of uncertainty over changes taking place in the period 154–158“ dies., RMD II, S. 175 Anm. 3 (vgl. auch RMD III, 170 Anm. 9).

man den Kommandanten der Einheit, Aper aus dem umbrischen Hispellum,[87] bereits kennt. Er hieß mit vollem Namen L. Versenus L. f. Lem(onia) Aper.[88] Bekannt ist er aus einer Grabinschrift aus Hispellum, die er seinem Bruder [.] Versenus L. f. Lem(onia) Granianus setzte,[89] aus einer Weihinschrift als Praefectus Alae (*II Flaviae Hispanorum*) aus Hispania citerior,[90] und von einem für unsere Fragen besonders wichtigen Militärdiplom aus Dakien (CIL 16, 107), als Kommandant der in Dacia superior stationierten *Cohors I Vindelicorum milliaria*. In diesem Diplom wird er genannt L. Versinius (*sic*) Aper Hispell(o). Es datiert aus der Zeit des Antoninus Pius (die Angabe der *tribunicia potestas* ist nicht erhalten), vom 13. Dez. im Konsulat des Q. Canusius Praenestinus und des C. Lusius Sparsus; Legat war Statius Priscus. Während es in CIL 16 mit Fragezeichen ins Jahr 157 datiert wurde (mögliche Alternative: 156), werden die Suffektkonsuln jetzt mit gutem Grund in das Jahr 156 datiert.[91] Das neue Fragment gehört aus rein formalen Gründen (Nennung der *origo* beim Auxiliarpräfekten) in die Zeit zwischen 129 und 158 (dazu noch unten). Die Annahme hat deshalb alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß jener Aper aus Hispellum auch unser Aper aus Hispellum ist. Zu einer daraus folgenden Datierung in die Spätzeit des Pius paßt auch, daß *intus* die Truppen einzeln aufgeführt waren, wie der geringe Rest der Truppenliste noch zeigt. Diese alte Praxis war nach einer vorübergehenden radikalen Verkürzung der Texte *intus* ab ca. 146 seit 153/154 mit einer Variante im Formular wieder aufgenommen worden (siehe zu Nr. 14). Auf die Fragen der Feindatierung wird noch einzugehen sein.

Die zweite Überraschung besteht darin, daß sich die Provinz noch sicher bestimmen läßt, der die Konstitution galt. Es war Syria Palaestina. Darauf führt die Ala (der Empfänger war *[ex]gregale*, also handelt es sich um eine Ala) in Kombination mit den beiden glücklicherweise noch erhaltenen Zahlen *intus* oben, die zum Schlußteil der Truppenliste gehören. Wie ein Blick auf ein kürzlich von W. Eck publiziertes Diplom von Syria Palaestina vom 7. März 160[92] zeigt, handelt es sich bei der Ala, in der der Veteran gedient hatte, um die *[ala VII P]hryg(um)*, und die beiden Zahlen sind zu vervollständigen zu *IV et VI Ụ[lpia Petreor(um)]*, mit denen die Liste hier wie da schließt. Das V vonVLPIA ist noch mit einem kleinen Rest im Bruchrand erhalten.

Die dritte und größte Überraschung besteht schließlich darin, daß sich mit den beiden unscheinbaren Stückchen ein konsularischer Statthalter datieren läßt, einer zudem, den man erst vor kurzem kennengelernt hat und der sonst eine ganz schemenhafte Person bleibt. Eine 1993 von B. Burrell publizierte Ehreninschrift aus Caesarea Maritima c. R. hat einen D. Seius D. fil. Quir(ina) Seneca leg(atus) Aug(usti) propr(aetore) provinc(iae) Syriae Palaest(inae) bekannt gemacht.[93] Datiert werden konnte er von der Bearbeiterin mangels präziser Kriterien nur vage zwischen 135 und 212. Das ist unser Legat, unter dem der Exercitus von Syria Palaestina damals stand: *[sub] Seio Sene[ca leg(ato)]*.

Der Feindatierung des Fragments kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Durch eine Verkettung glücklicher Umstände ist, wie schon angeklungen, eine für ein Bruchstück dieser geringen Größe erstaunlich präzise Datierung möglich. Den Terminus post quem gibt das genannte Diplom, das Aper noch als Kohortenkommandant zeigt (*Cohors I Vindelicorum milliaria,* in Dacia superior), am 13. Dez. 156. Nach oben hin hat man drei Anhaltspunkte. Der erste ist, daß der Statthalter D. Seius Seneca in der Inschrift von Caesarea Maritima nicht explizit als Legat zweier Augusti (M. Aurel und L. Verus)

---

[87] Auf dem neuen Fragment steht nicht HISPELL(o), sondern eindeutig HESPELL(o) – wohl keine Verschreibung, sondern sicher eine leicht erklärliche phonetische Variante.

[88] Devijver V 71, mit den Zeugnissen.

[89] CIL 11, 1937. Zu diesem Bruder Devijver V 72.

[90] AE 1937, 166.

[91] B. Lörincz, ZPE 52, 1983, 211f. Vgl. dazu M. Roxan, RMD II, S. 132, Anm. 67 (noch zurückhaltend), RMD III, S. 246, Anm. 51 (zustimmend).

[92] KJ 26, 1993, 451–459 (= RMD III 173). – Ein weiteres Diplomfragment für Syria Palaestina mit der frühesten bisher bekannten Konstitution (von 136 oder 137) wurde danach (in einem exzeptionellen Umfang) publiziert von J. Russell, BJ 195, 1995, 67–133 (= RMD III 160). Dort 84–100 und 111–132 eine ausführliche Behandlung der Auxilien.

[93] ZPE 99, 1993, 288. Diesen wichtigen und in vielem entscheidenden Hinweis verdanke ich W. Eck.

bezeichnet wird, sondern als LEG AVG. Das ist in dieser Zeit aber bekanntlich noch kein ganz sicheres Datierungskriterium. Durch das erwähnte von W. Eck publizierte Diplom kennt man ferner den Legaten, der kurz vor dem Tod des Pius im Amt war, am 7. März 160; es war Maximus Luci(l)lianus, der nach den von Eck vorgetragenen Überlegungen die Provinz bereits 159 übernommen haben muß. Theoretisch besteht die Möglichkeit, daß Seneca vor oder nach Lucilianus amtierte. Ein handfester Grund entscheidet die Frage im erstgenannten Sinn, eine Eigenart im Formular des neuen Diplomfragments, nämlich die Angabe der *origo* beim Kommandanten der Einheit (das ist das entscheidende Kriterium). Wir befinden uns hier genau am Schnittpunkt eines Wechsels in einem Detail des Formulars, den es nochmals genauer zu betrachten gilt.

Im Gegensatz zu der seit Hadrian üblichen Praxis, beim Namen des Auxiliarkommandanten neben dem Praenomen auch die *origo* anzugeben, wird seit den letzten Jahren des Pius auf diese beiden Elemente verzichtet.[94] Der erste Beleg dafür stammt bisher vom 8. Juli 158 (CIL 108). Die *origo* allein fehlt schon auf einem etwas früheren Beleg vom 8. Februar 157 (RMD II 102 und 103) und sie fehlte gelegentlich auch schon früher (z. B. RMD III 169, mit S. 357 Anm. 7). Die bisher letzte faßbare Angabe der *origo* dagegen findet sich am 28. Sept. 157 (RMD III 170).[95] Das bedeutet, daß ein Fragment wie unseres, aus der Zeit nach dem 13. Dez. 156 (dem genannten Diplom mit dem Namen des Aper), das eine *origo* anführt, nach bisherigem Kenntnisstand in das Jahr 157 oder spätestens in die erste Hälfte des Jahres 158 gehören muß. Mit der Karriere des Ritters läßt sich diese Datierung ohne weiteres vereinbaren. Seine erste *militia* bleibt unbekannt, die zweite Stufe ist der Tribunat bei der *Cohors I Vindelicorum milliaria* (Beleg vom 13. Dez. 156), die dritte (wegen der zeitlichen Nähe) die nunmehr faßbare Präfektur der *Ala VII Phrygum* (eben 157 / 1. H. 158), an die sich dann noch die Stellung eines Präfekten der *Ala II Flavia Hispanorum* anschloß. Für den Statthalter D. Seius Seneca heißt das, daß das neue Fragment auch für ihn auf 157 / 1. H. 158 führt. Er dürfte damit der unmittelbare Vorgänger des von W. Eck behandelten Maximus Lucil(l)ianus gewesen sein. Sein Suffektkonsulat müßte nach den von Eck diskutierten Kriterien in die erste Hälfte der 150er Jahre gehören, eher gegen die Mitte hin. Die Jahre 152, 153 und 154 scheiden dabei aus; hier sind nach Vidman, Fasti Ostienses sämtliche Konsuln bereits bekannt. In Frage kommt deshalb wohl vor allem das Jahr 155.

Mit der von Eck publizierten Konstitution vom 7. März 160 wurden Veteranen des Rekrutierungsjahres 134 / 135 bedacht; die neue Konstitution galt ehemaligen *tirones* von ca. 132. In beiden Fällen gelangt man (das sei hier zumindest vermerkt) in die Jahre des Bar-Kochba-Aufstands, im einen Fall ans Ende, im anderen in die Anfangszeit.

Der Veteran des neuen Diploms, der in der palästinensischen *Ala VII Phrygum* gedient hatte, stammte sicher aus dem Raum Moesien / Thrakien, denn er kehrte nach der Entlassung offensichtlich in seine Heimat zurück. Als seine *origo* war nicht angegeben „Thrac(i)", wie die noch schwach erhaltene erste senkrechte Haste nach der Filiation zeigt;[96] aber es kommen ja auch andere Bezeichnungen in Frage. Vom Patronymikon ist noch erhalten - - -]ṬHI; hier denkt man natürlich an die häufigen indigenen Namen Bithus (*[Bi]thi*) oder Seuthes (*[Seu]thi*). – Der Text *intus* umfaßte auf der *tabella* I mit Verwendung starker Abkürzungen wie gesagt die gesamte eigentliche Konstitution (bis *singulis*), wie in dieser Zeit üblich.

Es ergibt sich folgender rekonstruierte Gesamttext (die Abkürzungen nur *exempli gratia*):

---

[94] Vgl. z. B. M. Roxan, RMD II, S. 132, Anm. 67 (mit Hinweis auf B. Lörincz); G. Alföldy, in: W. Eck – H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik, Köln/Wien 1986, 391 ff.

[95] So jetzt auch auf einem Paralleldiplom dieser Konstitution (für Rätien): K. Dietz, Das archäologische Jahr in Bayern 1995, 113 f.

[96] Nach der Ordinierung müßte sie zur *origo* gehören, nicht zu einem weiteren Bestandteil des Nomen, auf den dann noch die *origo* gefolgt wäre.

[Imp(erator) Caes(ar) Divi Hadriani f(ilius), Divi Traiani Parthici nepos, Divi Nervae pronepos T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius, pont(ifex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) XX *vel* XXI, imp(erator) II, co(n)s(ul) IV, p(ater) p(atriae)
equitib(us) et peditib(us) qui milit(averunt) in alis III quae appell(antur) *etc*. et coh(ortibus) XII *etc*. et] (11) IV et (12) VI U[lpia Petreor(um) et sunt in Syria Palaestina sub] Seio Sene[ca leg(ato), quinque et viginti stipendis emeritis (*vel simile*) dimiss(is) hon(esta) miss(ione),
quo]r(um) nom(ina) s[ubscr(ipta) sunt, civit(atem) Rom(anam) qui eor(um)] non h[aber(ent) ded(it) et conub(ium) cum uxor(ibus) quas tunc ha]b(uissent), cum [est civit(as) is dat(a) aut cum is, quas post(ea)] dux(issent) du[mtax(at) singulis.]
[Datum]
[Alae VII P]hryg(um), cui praest [(L.) Versenus] Aper, Hespell(o), [ex]gregale [- - - - Bi]ṭhi *vel* Seu]ṭhi f(ilio), Ị[- - - - .
Descriptum *etc*.]

16. Konstitution des Antoninus Pius für die Classis praetoria Misenensis, wohl 7. Febr. 160

Linkes Randstück der *tabella* I, bestehend aus drei Bruchstücken, die nacheinander bekannt wurden. Intakte Oberfläche, schöne grüne Patina. In der Mitte und am unteren Rand verbogen. Höhe 10,4 cm, Breite max. 6,0 cm. Dicke ca. 1 mm. Gewicht 46,73 g. Bh. *extr*. 5 mm, beim Empfängernamen bis zu 9 mm; *intus* 3–5 mm. Außen sehr sorgfältige Schrift und für diese Zeit bemerkenswert gut ausgeführte Drei-Faszien-Rahmung. *Intus* von anderer Hand geschrieben (anderer Schrifttyp). – Abbildung des Eckteils in ungereinigtem Zustand.

extr.

Ẹ VIX
vacat
OMANAṂ
IISDEM QṾ
CVM EST CI
5 TVNC NON
POSTEA VXỌ
SINGVLI SIṆ
APP VINIC̣
T VIBIỌ
10 Ẹ
C IVLIO EPTA
COPOL
DESCRIPT ET Rẹ
QVAE FIXA EST
15 TEMPL DIVI AṾ

intus

IVI TRAIANI PAR
P̣RONEP T AELIVS HA
AVG PIVS PONT MAX
P̣ IĪ COS IV̄ P P
5 Ṇ CLASSE PRAETORIA MISE
ỊC̣ẠNO CAPITONE

Bei dem Flottenpräfekten Tuticanus Capito (so ist *intus* der Name zu ergänzen) begegnet man einem neuerdings besser faßbar gewordenen alten Bekannten. Er ist als Präfekt der Flotte von Ravenna bezeugt am 5. Dez. 152 und als Kommandant der Flotte von Misenum am 6. Feb. 158 und (wie M. Roxan jetzt herausarbeitete) am 7. Febr. 160. Alle mit ihm und den mittlerweile insgesamt fünf einschlägigen Diplomen zusammenhängenden Fragen sind jüngst von Roxan behandelt worden anläßlich der Publikation eines vollständigen Diploms vom Jahr 160; hierauf sei für die Einzelheiten verwiesen.[97]

Bei dem neuen Fragment ist ein Teil der Konsulnamen erhalten, aber von hier aus resultieren gewisse Schwierigkeiten. Denn drei der vier erhaltenen Namensbestandteile finden sich zwar auch auf den Diplomen von 160 wieder, der vierte (VINIC̣- bzw. VINIỌ) aber nicht. Die *ordinarii* von 160 hießen App. (so auch auf dem neuen Bruchstück) Annius Atilius Bradua und T. Vibius (so ebenfalls auf dem neuen Stück) Varus. Bei der Übereinstimmung von drei Bestandteilen und weil man mit einem App. mit dem Gentilnomen Vinic- oder Vinius nach bisherigem Kenntnisstand nichts anfangen kann, empfiehlt sich ein Bezug auf diese Consuln von Anfang 160. Der erste Consul führte also entweder ein weiteres, bisher nicht bezeugtes Nomen (was wenig wahrscheinlich sein dürfte),[98] oder es liegt eine gut erklärbare Verschreibung vor, hervorgerufen durch die Anfangssilbe im Gentilnomen des folgenden Consuls, VIBIO. Man hätte dann zu lesen <AN>NIO.

Für diese Datierung könnte auch ein anderer Umstand sprechen. M. Roxan stellte heraus, daß die Veteranen von allen drei bisher bekannten Diplomen mit dieser Konstitution sicher oder vermutlich Thraker waren. Zwei stammten aus Philippopolis (Plovdiv), das dritte Fragment wurde wahrscheinlich dort gefunden.[99] Sie konnte auch mit einiger Wahrscheinlichkeit den Hintergrund für diesen Rekrutierungsschub von ca. 134 (zurückgerechnet von 160) aufhellen.[100] Zu dieser Gruppe von Thrakern paßt der Empfänger des neuen Diploms sehr gut, denn er war ebenfalls Thraker. Er stammte aus [Ni]copol[is], entweder aus Nikopolis am Nestos oder eher aus dem weit bedeutenderen Nikopolis am Istros, das später zu Moesia inferior gehörte, damals aber noch zu Thrakien. Sein Vater trug einen thrakischen Namen, Epta[---]. Der Wortstamm ist verbreitet; für die Ergänzung kommen mehrere Namen in Frage, etwa Eptacentus, Eptatralis, Eptaporis und andere.[101] Familiär war der Veteran nicht gebunden. Nach seiner Entlassung kehrte er offenbar in die Heimat zurück. Er trug übrigens auch das gleiche römische Nomen wie einer seiner Kommilitonen: Er hieß C. Iulius [- - - -], der Empfänger von RMD II 105, der mit Familie in Paestum blieb, C. Iulius Seuthi f. Bithus.[102] Auch das Formular stimmt mit den Urkunden von 160 überein. Es bietet die ab 158 belegte, zwischen 152/158 eingeführte neue Form bei den Konstitutionen für die prätorischen Flotten (zum Wortlaut siehe die folgende Textergänzung).[103]

---

[97] A Diploma of the Misene Fleet: 160 Febr. 7, in: Festschrift Lieb 101–112.

[98] Alle Nennungen als Konsul geben nur die vier angegebenen Nomina (vgl. auch PIR^2 A 636); auch in der Verwandtschaft ist bisher offensichtlich kein Vinicius oder Vinius bekannt.

[99] RMD III 172, mit dem Kommentar.

[100] Rekrutierungen, die nötig wurden, weil aus der Classis Misenensis Soldaten in die Legio X Fretensis übernommen wurden, wahrscheinlich wegen Verlusten im Krieg gegen Bar Kochba: Roxan l. c. 110. Ebd. auch zur Häufigkeit von Thrakern im Flottendienst.

[101] Zum Stamm Epta- (mit Varianten) siehe D. Detschew, Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 167 f.

[102] Der dritte Veteran, dessen Namen noch überliefert ist, trug ebenfalls ein römisches Nomen, P. Lucretius Prili f. Firmus (Roxan, zit. Anm. 97).

[103] Dazu und zum zeitlichen und damit wohl auch inhaltlichen Zusammenhang mit Veränderungen in der Privilegierung bei den provinzialen Classici Verf., ZPE 80, 1990, 146–149. Die dort vorgelegte Liste wurde mit neuem Material ergänzt von Roxan, RMD III 169 Anm. 5; zu den Änderungen im Formular bei den Flottensoldaten siehe ebd. S. 341 im Appendix III.

Das erwähnte Diplomfragment aus Plovdiv (bekannt geworden im Oktober 1990) stammt ebenfalls von einer *tabella* I, vom oberen linken Teil der Tafel.[104] Der Text überschneidet sich nicht mit dem zuerst bekannt gewordenen größeren Teil unserer Nr. 16, so daß zunächst eine Zusammengehörigkeit dieser Fragmente zu erwägen war. Die Schriftform *intus* und die Ordinierung sprachen freilich eher dagegen. Das später bekannt gewordene kleine anschließende Fragment schafft Gewißheit – die Texte überlappen sich *intus*; man hat es also tatsächlich mit zwei verschiedenen Diplomen zu tun.

Als rekonstruierbarer Gesamttext ergibt sich demnach:

[Imp(erator) Caes(ar) Divi Hadriani f(ilius), D]ivi Traiani Par[thici nepos, Divi Nervae] pronep(os) T. Aelius Ha[drianus Antoninus] Aug(ustus) Pius, pont(ifex) max(imus), [trib(unicia) pot(estate) XXIII, im]p(erator) II, co(n)s(ul) IV, p(ater) p(atriae)

[iis, qui militaverunt i]n classe praetoria Mise[nensi quae est sub Tut]icano Capitone [praef(ecto), sex et viginti stipendis emeritis dimissis honesta missione,

quorum nomina subscripta sunt, ipsis filisque eorum, quos susceperint ex mulieribus, quas secum concessa consuetudin]e vix[isse probaverint, civitatem R]omanam [dedit et conubium cum] iisdem, qu[as tunc secum habuissent,] cum est ci[vitas iis data, aut siqui] tunc non [habuissent, cum iis quas] postea uxo[res duxissent dumtaxat] singuli sin[gulas.

a. d. VII id. Febr.] App. <An>nio [Atilio Bradua,] T. Vibio [Varo cos.]

e[x gregale?] C. Iulio Epta[--- f. ---, Ni]copol[i ex Thracia.]

Descript(um) et re[cognit(um) ex tabula aerea,] quae fixa est [Romae in muro post] templ(um) Divi Au[g(usti) ad Minervam.]

Zwei schwierig zu bearbeitende Fragmente von Auxiliardiplomen aus der gemeinsamen Regierungszeit von M. Aurel und L. Verus für Thrakien mit sehr kurzen Truppenlisten und Statthalternennungen werden mit einem dritten einschlägigen Fragment zusammen mit M. Roxan an anderer Stelle publiziert werden.

17. Konstitution Elagabals, wahrscheinlich für die Classis praetoria Antoniniana Ravennas, 9. Jan. / 9. Dez. 221, vielleicht vom letzten Viertel des Jahres

Linkes oberes Eckstück einer *tabella* II. Dunkle, schwarzbraune Patina, stellenweise leicht korrodiert, vereinzelte grünliche Auflagen; Oberfläche sonst vorzüglich erhalten. Auf einem eng begrenzten Raum *intus* einige in gleicher Richtung verlaufende rezente (glänzende) Schürfspuren. Die Tafel weist mehrere Gußfehler auf. *Intus* ist sie großflächig befeilt (zu beidem unten).

Breite 8,1 cm, Höhe 5,1 cm. Bh. *intus* 4 mm (Z. 1–2) und 6 mm (Z. 3), *extr*. 6 mm. Schrift *intus* nicht sehr sorgfältig, *extr*. dagegen auffallend kalligraphisch. *Intus* Punktsetzung. Gewicht 55,26 g ; Dicke am Rand bis ca. 2,9 mm, sonst abnehmend bis ca. 1,5 mm. *Extr*. sorgfältige Rahmung durch zwei parallele, sich am Eck überschneidende Linien. Die Beschriftung außen und innen steht nicht, wie üblich, zueinander kopfständig, sondern die Zeugenliste beginnt an dem Rand, an dem auch *intus* der Text anfängt. Dafür gibt es gerade in dieser Zeit mehrere Belege.[105]

intus

A · D · V · I D
G R A T O · E T S

E X · B · F *vacat*

---

[104] S. Gineva, Arkheologiya 34/2, 1992, 29–31; 30 Abb. 1 und 2. Die Abb. sind nicht ganz maßstabsgleich, was Vergleiche erschwert.

[105] CIL 16, 136 (v. J. 212); 143; RMD III, 195 b (beide 7. Jan. 226). Diese anscheinend wenig beachtete Eigenart verdiente wohl verstärkte Aufmerksamkeit. Sie weicht vollständig von der alten und sehr lange normativen Praxis ab. Die Seite mit den Testatoren hatte damit die umgekehrte Orientierung. Es wäre zu fragen, ob dieser Sachverhalt auch bei Diplomen vorliegt, bei denen das aus den Abbildungen oder Beschreibungen nicht hervorgeht.

extr. C A S S A N D R I
E P I N I C I
A V L

Das Fragment ist datiert durch die *consules ordinarii* von 221, (C. Vettius) Gratus (Sabinianus) und (M. Flavius Vitellius) S[eleucus]. Mit den einfachen Nomina *Grato et Seleuco cos.* erscheint das Paar u. a. auf der Innenseite eines jüngst von W. Eck publizierten und ausführlich kommentierten vollständigen Diploms für die classis praetoria Antoniniana Misenensis vom 29. Nov. 221, das in vieler Hinsicht von besonderer Bedeutung ist und auch für die Behandlung des neuen Fragments wichtige Grundlagen liefert.[106] Auf beiden Diplomen erscheinen, wie nicht anders zu erwarten, an Position 1 und 2 die gleichen Signatoren, Ti. Claudius Cassander (hier: CASSANDRI) und Ti. Claudius Epinicus (hier: EPINICI), als Anführende einer Liste erst durch das von W. Eck publizierte Diplom bekannt geworden. Auch die Person an Position drei (-AVL-) ist dieselbe, Ti. Claudius Paullus. Es folgten demnach im verlorenen Teil Ti. Claudius Parthen(i)us, Ti. Claudius Dativus, Ti. Claudius Eros und Ti. Claudius Eutyches (alles jeweils im Genitiv).

Nach den Zeugennamen und dem Formularteil *ex* mit Dienststellung kann die Konstitution nicht den Prätorianerkohorten oder den Cohortes urbanae gegolten haben, sondern muß entweder die Equites singulares Augusti (ESA) oder eine der beiden prätorischen Flotten betroffen haben. Hier führt der Rest des Tagesdatums weiter, jedenfalls mit einiger Sicherheit. Denn die ESA erhielten, wie aus den wenigen erhaltenen Diplomen von 230 bis 237 hervorgeht, jedenfalls in dieser Zeit am 7. Januar ihre Konstitutionen, an dem Tag, der bereits seit spätestens 210 auch für die Prätorianer und seit spätestens 216 für die Cohortes urbanae der Stichtag war.[107] Vermutlich galt er deshalb auch für die ESA schon vor dem Beleg von 230.[108] Der auf dem neuen Fragment genannte Tag, A D V ID[VS ---], war aber ein 9. oder 11. eines Monats. Es bleibt damit nur eine der beiden Reichsflotten übrig, für die die Tagesdaten der Konstitutionen auch damals nicht vereinheitlicht waren. Man kommt dann sogar noch weiter: Die Classis Misenensis erhielt, wie das genannte vollständige Diplom zeigt, in diesem Jahr 221 ihre Konstitution am 29. November – demnach ginge es bei unserem Stück um die andere Flotte, die Classis Ravennas.

Eine große Überraschung stellt der hier genannte Dienstgrad des Veteranen dar, EX · B · F [---]. Er war Beneficiarius; BF oder B · F sind bekanntlich die üblichsten Abkürzungen dafür.[109] Man kennt mittlerweile über 1000 epigraphische Zeugnisse zu den Beneficiariern[110] und andererseits über 400 Militärdiplome – kein einziges, bei dem die Angabe der Dienststellung noch erhalten ist, galt bisher einem Beneficiarier. Benificiarier von Flotten sind überhaupt außerordentlich dünn bezeugt: ein *beneficiarius nauarchi* der Donauflotte i. J. 54[111] und ein *beneficiarius praefecti* der Classis praetoria Misenensis[112] – das ist alles. Dementsprechend kommen die bisherigen Äußerungen zu diesen Prinzipalchargen bei den Flotten über Vermutungen nicht hinaus[113]. Leider liefert auch das neue Fragment keine

---

[106] Ein neues Militärdiplom für die misenische Flotte und Severus Alexanders Rechtsstellung im J. 221/222, ZPE 108, 1995, 15–34 (ein Diplom im Louvre).

[107] Siehe die tabellarische Übersicht von Roxan, RMD III, S. 241.

[108] Ein Tag in der ersten Januarwoche (4.–6. Jan.) war schon im 2. Jh. der Regeltag der Entlassung selbst. Siehe M. Speidel, Die Equites singulares Augusti, Antiquitas R. 1, Bd. 11, 1965, 6 ff.

[109] Siehe E. Schallmeyer, K. Eibl u. a., Der römische Weihbezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiarier-Inschriften des Römischen Reichs (CBFIR), Stuttgart 1990, 11; Index 808ff., v. a. 813f.

[110] Zu den im genannten Corpus (Anm. 109) erfaßten kommt noch die große Gruppe aus Sirmium, M. Mirković, Chiron 24, 1994, 345–404.

[111] CBFIR 652 (= CIL 16, 3); Nennung unter den Zeugen eines Diploms.

[112] CBFIR 951 (= CIL 6, 32770).

[113] Ch. G. Starr, The Roman Imperial Navy 31 B. C.–A. D. 324, Ithaca N. Y. 1941, 37; 57; J. Ott, Die Beneficiarier. Untersuchungen zu ihrer Stellung innerhalb der Rangordnung des römischen Heeres und zu ihrer Funktion, Historia Einzelschr. H. 92, 1995, 37f.

neuen Sachinformationen mehr. Unklar bleibt, in welchem Stab der *beneficiarius* tätig war. Seine Position muß im nicht erhaltenen Teil durch einen Genitiv präzisiert gewesen sein. Auffällig und geradezu irritierend ist dabei die Ordinierung dieser Zeile. Während man auch bei dem von Eck publizierten Diplom bei der Dienstgradangabe (*exgregale*) wie üblich zur Mitte hin einrückte, wurde hier der Anfang EX BF weit nach links gesetzt, und das Wort *beneficiarius* wurde zudem sehr stark abgekürzt, was zusammengenommen auf einen großen Buchstabenbedarf in dieser Zeile schließen lassen würde – dann folgt aber im Gegenteil ein genauso langes *spatium* (3,4 cm; annähernd sicher stand hier tatsächlich wirklich nichts; es gibt nur ein paar flache, unsystematische kleine Kratzer). War das nur eine Schreiberlaune? Oder sollte nicht eher Platz freigehalten werden, für einen Nachtrag?

Das andere Flottendiplom von 221 hat (gerade *intus*) ein solches *spatium* an anderer Stelle. Gerade auf den Spatien im ursprünglichen Text, ihrer teilweisen sekundären Ausfüllung und einigen sekundären Nachträgen beruht die Bedeutung jenes Diploms. Dort ist im Formularteil *qu(a)e est sub* ... der Name des Präfekten frei gelassen – nach W. Ecks überzeugenden Ausführungen deswegen, weil der Text *intus* vorfabriziert wurde und weil unbekannt war, welcher Präfekt zum schon vorher festliegenden Datum der Konstitution amtieren würde. Bei unserem Diplom befinden wir uns an einer Stelle, an der ein Präfektenname von der Sache her ebenfalls gut seinen Platz gehabt haben könnte – wenn der Veteran nämlich *beneficiarius* des Präfekten war und man seinen direkten Vorgesetzten (wie sonst verschiedentlich belegt)[114] namentlich genannt haben wollte. Da der erhaltene Teil bis etwa zur Mitte der tabella reicht, böte ein hypothetisch angenommenes EX · B · F (*Nomen* [*Nomen*) PRAEF] rein formal eine befriedigende Lösung. Sie gewänne auch noch unter einem anderen Aspekt Plausibilität. Denn Eck arbeitete heraus, daß das Kommando der misenischen Flotte häufig dem bisherigen Präfekten der ravennatischen Flotte übertragen wurde. Wenn also um den 29. Nov. 221 ein Wechsel in der Leitung der misenischen Flotte anstand, könnte das gleiche auch bei der ravennatischen Flotte der Fall gewesen sein, wie der zeitliche Ablauf auch im einzelnen ausgesehen haben mag. – Bei all den Unsicherheiten, die diesen Überlegungen anhaften, die seltsame Ordinierung bedarf jedenfalls irgendeiner halbwegs befriedigenden Erklärung. So „unlogisch" ist sie jedenfalls, wie eine Nachprüfung ergab, auf keiner erhaltenen *tabella* II des 3. Jahrhunderts.

Der Text der *tabella* II muß recht kurz gewesen sein, wie aus dem Abstand von Z. 2/3 und dem noch einmal fast doppelt so großen Leerraum nach Z. 3 hervorgeht. Wenn man im verlorenen Teil die obligatorischen Elemente berücksichtigt (nach römischem Muster gestaltetes dreiteiliges Nomen des Flottensoldaten, Filiation, eher lange als kurze Angabe der *origo*, vollständiger Abschriftvermerk *descriptum etc.*), bleibt nicht mehr viel Platz für Familienangehörige übrig. Es folgte also keinesfalls eine vielköpfige Familie. – Da das Diplom aus dem Raum Moesien / Thrakien stammt, wird der Veteran in dieser Region des Balkans rekrutiert worden sein und sich nach seiner Entlassung wieder dort niedergelassen haben. Wie sein Kommilitone aus der anderen Flotte vom gleichen Entlassungsjahrgang (ein Syrer aus Doliche/Kommagene) muß er bei einer Dienstzeit von 28 Jahren oder etwas länger um die Zeit des Bürgerkriegsjahrs 193 rekrutiert worden sein.[115]

Die *tabella* war offensichtlich sehr schwer. Das erhaltene Teil – etwa ein knappes Sechstel – wiegt noch 55,26 g; ursprüngliches Gewicht deshalb bei etwa 330 g (wenn die Randpartien auch sonst so ungewöhnlich dick waren).[116] Die Tafel hat mehrere Gußfehler: In der Partie des E vom zweiten Zeugennamen und des A vom dritten war, wie Ränder außen und innen zeigen, offenbar eine Fehlstelle im Material ausgegossen worden (*vor* der Glättung und Beschriftung). Außen rechts davon schließt eine anscheinend ebenfalls geflickte kleine Stelle mit etwas überstehendem Rand an. Ferner gibt es mehrere

---

[114] Viele Beispiele unter den im Index von CBFIR, 809–812 aufgeführten Belegen.

[115] Vgl. Eck a. a. O. 29.

[116] Von dem von Eck publizierten Diplom wiegt die tab. I 280 g (Dicke fast 2 mm), die tab. II 225 g (Dicke ca. 1,5 mm). Die Maße betragen jeweils 18,9 x 14,8 cm. Eine Überschlagsrechnung auf der Basis der Plazierung der Zeugennamen führt im Vergleich für die neue fragmentierte Tafel auf eine ursprüngliche Größe von plus/minus 18,4 x 14,2 cm.

Gußrisse (einer davon auf beiden Seiten); einige verstreute kleine tiefe Löcher könnten ebenfalls beim Gußvorgang entstanden sein. – Auffälligerweise wurde die Innenseite vor der Beschriftung mit einer Feile behandelt; die Fläche ist überzogen von schrägen und am Rand senkrechten engen, flachen Feilspuren. Auch das oben wiederholt genannte andere Diplom dieses Jahres zeigt genau diese Eigenheit. Eck wies auf mehrere andere solche Beispiele hin (darunter auf ein Diplom vom Jahr 206 und auf CIL 16, 189, ebenfalls aus dieser Zeit, vom Jahr 224), auch auf zeitlich frühere.[117] Seiner Meinung nach deutet der Befund bei dem Diplom von 221 (Größe, Dicke, Befeilung *intus*) auf vermutliche Wiederverwendung einer ursprünglich größeren, einseitig beschrifteten Bronzetafel hin. Die für ein Militärdiplom ganz untypischen, aber gerade bei einer großen Tafel nicht weiter auffälligen Gußfehler bei dem neuen Exemplar und dessen übermäßige Dicke an den Randpartien könnten diese Vermutung in gewisser Weise bestätigen. Sichere Reste einer Vorbeschriftung sind allerdings nicht auszumachen; die Oberfläche müßte also stark und gründlich abgetragen worden sein. Die Beurteilung dieser auffälligen Befunde wird zudem dadurch erschwert, daß Diplome auch schon früher „Glättungsstriemen" aufweisen (m. W. seit trajanischer Zeit), ohne sich aber von anderen zeitgleichen Diplomen technisch irgendwie zu unterscheiden. Diese „Glättungen" können bis zu großflächigen Verkratzungen der Innenseiten gehen, die ebenfalls vor der Beschriftung erfolgten (ein besonders eklatantes Beispiel stellt unsere Nr. 13 dar), die aber nicht mit einer feinen Feile vorgenommen wurden. Auf diesem Feld besteht weiter Beobachtungs- und Erklärungsbedarf; dieser Punkt wurde bereits oben bei Nr. 13 angesprochen.

Abschließend noch einmal der Text der *tabella*:
a. d. V id[us ---] Grato et S[eleuco cos.]
ex b(ene)f(iciario) *vacat* [----------.
Descriptum *etc*.]
(1) [Ti. Claudi] Cassandri, (2) [Ti. Claudi] Epinici, (3) [Ti. Claudi P]aul[li, (4) Ti. Claudi Partheni, (5) Ti. Claudi Dativi, (6) Ti. Claudi Erotis, (7) Ti. Claudi Eutychetis].[118]

Anhang

Abschließend sollen einige Auffälligkeiten behandelt werden, die im Zuge der Bearbeitung beobachtet wurden. Auf manches wurde schon oben bei einzelnen Nummern kurz eingegangen (sekundäre Verwendung von Fragmenten; Schrammen und Befeilung). Es geht um fehlende Punktsetzung bei Präpositionalausdrücken (1), um das Fehlen der Datumsangabe auf den Innenseiten einzelner Diplome unter Antoninus Pius (2) sowie um die Frage möglicher Qualitätsunterschiede von Diplomen etwa gleicher Zeitstellung (3).

1. Im Index von CIL 1,2² (Republik; A. Degrassi) gibt es auf S. 823 unter der Rubrik „De scripturae ratione" einen Abschnitt (4) „de continuatione et separatione singulorum verborum", mit einem ersten Absatz „praepositiones a substantivo suo non separantur". Gemeint ist, daß dort eine Punktsetzung fehlt, daß Präposition und Nomen ein Wortbild darstellen. In der Republik war das offenbar eine geläufige, geradezu typische Erscheinung.[119] Meines Wissens wurde bei den Militärdiplomen bisher noch nicht

---

[117] Eck a. a. O. 16 mit Anm. 5. Für die Severerzeit zusätzlich RMD III 193 (v. J. 223); 195 a und b (v. J. 226); CIL 16, 145 (v. J. 233); RMD III, 198 (v. J. 237) (siehe jeweils die Abb. dort).

[118] Was die *beneficiarii* der praetorischen Flotten angeht, so teilte M. Roxan mit, daß sie in JRA ein frühes Diplom Vespasians publiziert mit einer exzeptionellen Konstitution für die *beneficiarii* der ravennatischen Flotte. – Dieser bedeutsame Aufsatz ist vor Drucklegung des vorliegenden Beitrags erschienen: JRA 9, 1996, 247–256.

[119] Vgl. auch Degrassi zu CIL 1,2², 2925a. Bei einer Neubehandlung des kleinen Fragments einer *tabula legis* CIL 1,2², 2925 wurde versucht, damit eine unklare Buchstabengruppe zu erklären (· INDI[-- : *in di[ebus*; Verf., ZPE 77, 1989, 145–147).

beachtet, daß es auch dort diese Praxis gibt (jedenfalls spielt dieses Thema auch in neueren Publikationen keine Rolle, soweit ich sehe). Sie ist natürlich nur in der Zeit deutlicher zu fassen, in der noch regelmäßig interpunktiert wurde, d. h. grob bis etwa in die Frühzeit Trajans. Auf den hier behandelten Diplomen begegnet bei den Nummern 1–4 (flavisch; Domitian; Nerva) eine ganze Reihe von einschlägigen Beispielen:

EXIISDEM	2 *int.*
EXTABVLA	1; 2 *extr.*; 3
INALIS	2 *int.*; 4 *extr.*
INCAPITOLIO	1; 2 *extr.*
INMOESIA	4 *extr.*
INSYRIA	2 *extr.* und *intus.*

Auf diesen Diplomen wurde bei *allen* noch erkennbaren Präpositionalausdrücken *nicht* interpunktiert (außer natürlich bei *sub* mit folgendem abgekürztem Praenomen, Nr. 4 intus). Als Parallelen aus dem Index von CIL 1, 2^2 wären etwa konkret zu nennen EXFORMVLA (zweimal), INGALLIA, und viele weitere Beispiele gerade bei der Präposition IN.[120] Ein Blättern in den Bänden von CIL 16 und RMD zeigt, daß die Praxis in der Tat üblich und verbreitet war. Es fehlen zwar gelegentlich auch an anderen Stellen Punkte, und es gibt umgekehrt auch gelegentlich Interpunktion nach Präpositionen (wie schon in der Republik). Die Tendenz ist aber eindeutig, und sie verdiente wohl verstärkte Aufmerksamkeit.[121] Insbesonders stellt sich natürlich auch die Frage, wie mit dieser epigraphisch-sprachlichen Konvention auf anderen Inschriften des 1. Jh. n. Chr. umgegangen wurde, besonders auf großen Bronzetafeln, etwa den hispanischen Stadtrechten oder dem neuen SC de Cn. Pisone patre. Bei dem SC ergab eine rasche spätere Überprüfung durch W. Eck, daß bei Kopie A die Punkte wirklich fast immer konsequent weggelassen sind.[122]

2. Bei den beiden *tabellae* II der antoninischen Diplome Nr. 12 und 13 fehlt *intus* jeweils das komplette Datum, obwohl reichlich Platz dafür gewesen wäre. Diese auffällige (und für den Bearbeiter unerfreuliche) Erscheinung kennt man längst. Es gibt allerdings nicht sehr viele Fälle; alle genauer datierbaren gehören in die Zeit des Pius. M. Roxan hat sie in ihre wichtige Liste im Appendix II von RMD III mit aufgenommen („Evidence of secondary lettering"). Mit den beiden neuen Stücken und einem wohl zusätzlich aufzunehmenden sieht die Liste jetzt folgendermaßen aus:

RMD I 40	ca. 120/140, vielleicht ca. 129–140[123]
RMD I 39	13. Dez. 140
Nr. 12	2. H. 142 / 2. H. 148

---

[120] Auch für die im gleichen Index erscheinende Rubrik „composita seorsum scribuntur" bietet ein Fragment ein Beispiel: DVM · TAXAT (Nr. 2 *extr.*).

[121] Ich denke, daß bei Bearbeitungen von Diplomen und besonders ihrer Indizierung auch sonst wieder verstärkt auf die sprachliche Seite geachtet werden sollte, wie in den Indices zu CIL 16 von H. Nesselhauf („Grammatica et orthographica").

[122] Daß die Kenntnis dieser Praxis bei der Beurteilung von fragmentierten Texten auch der Kaiserzeit von Nutzen sein könnte, zeigt ein Blick auf einen jüngst erschienenen Aufsatz von R. Frei-Stolba, Rechtstexte auf Bronzetafeln aus Augst, Avenches und Genf, in: Festschrift Lieb 217–246. Dort wird in einigen Fällen bei der Interpretation mit dem Fehlen von Punkten nach möglichen Präpositionen argumentiert. Beispiel: Führt die Buchstabenfolge DENVME/[---] wirklich wegen fehlender Punktsetzung auf die seltene Wortform *denumerare* (so Frei-Stolba), oder nicht doch, wie früher im CIL erwogen wurde, auf *de num[ero]*? Siehe dazu Frei-Stolba l. c. 234.

[123] Nicht aufgenommen in der Liste von Roxan; in RMD II 102 Anm. 43 aber vorsichtig und wohl zurecht als einschlägig betrachtet. Dort wird auch noch auf RMD I 41 verwiesen (ca. 133/140), einen nach der kursorischen Beschreibung in der Publikation (ohne Abb.) m. E. ganz unsicheren Fall. In Frage kommen könnte dagegen zusätzlich noch das Fragment RMD II 121 (ca. 160/167).

CIL 16, 96	9. Okt. 148
CIL 16, 97	5. Juli 149
Nr. 13	Ende 148 / Mitte 154
RMD II 102	8. Febr. 157.

Einiges spricht gegen die zunächst denkbare Annahme, daß hier nur Vereinfachungen oder Flüchtigkeiten vorliegen. Das Datum ist zentraler Bestandteil einer Urkunde und konnte deshalb nicht einfach weggelassen werden. Eine Reihe von anderen, sonst ganz ähnlichen *tabellae* II dieser Zeit haben an dieser Stelle denn auch das Datum. Auffällig ist bei zwei Diplomen mit fehlendem Datum, bei denen auch die *tabella* I erhalten ist, daß dort die Datumsangabe *extr.* nachgetragen wurde bzw. von anderer Hand stammt (CIL 16, 96 und RMD II 102; siehe RMD III, S. 340). Bei einer weiteren, etwas früheren *tabella* II, bei der das Datum *intus* nur unvollständig erscheint (Konsuln ohne Tagesdatum), wurde die Konsulatsangabe ebenfalls von anderer Hand geschrieben, und auch dort wurde außen das Datum nachgetragen (RMD I 27 mit III, S. 339; vom Jahr 126). Diese Indizien deuten stark darauf hin, daß das Datum auch in unseren Fällen innen *nachgetragen* werden sollte, daß die Tafeln also vorgefertigt wurden, bevor das Datum der Konstitution bekannt war. Für nicht zustande gekommene Nachträge *intus* ist besonders aufschlußreich das von W. Eck publizierte und unter Nr. 17 zitierte Diplom vom Jahr 221. Daß der hier besprochene Fehlertyp gerade unter Antoninus Pius gehäuft erscheint (mit einem Ansatz bereits unter Hadrian), muß mit der Tatsache zusammenhängen, daß seit der Spätzeit Hadrians (und gelegentlich schon etwas früher) die Innenseite der *tabellae* II nur mehr das Datum und die persönlichen Angaben zum Diplomempfänger enthielt und deshalb sehr oft von anderer Hand (d. h. von verschiedenen Personen) geschrieben wurde als die Innenseite der *tabella* I mit dem Text der Konstitution.

3. Wenn man mit Fragmenten zu tun hat, achtet man vor der Lesung zunächst wohl automatisch auf den äußeren Eindruck, den ein Stück macht – Dicke, Gewicht, Schrift, Rahmung, denn daraus ergeben sich schon erste Vermutungen für eine Grobdatierung. So war bei den flavischen Nummern 1–3 der erste (richtige) Eindruck „früh“, bei der severischen Nr. 17 „sehr spät“. Unter den hier zahlenmäßig deutlich dominierenden Stücken von Trajan bis Antoninus Pius fallen nach diesen Kategorien zwei Nummern aus dem Rahmen: Nr. 9 (hadrianisch) und Nr. 16 (Ende der Regierungszeit des Antoninus Pius). Bei der ersten Nummer handelt es sich um ein frühes Diplom für die *Equites singulares Augusti*, bei dem zweiten um eines für eine *Classis praetoria*, also beide Male *nicht* um Exemplare aus der großen Gruppe der Auxiliardiplome. Beide haben eine für diese Zeit bemerkenswert gute Rahmung (man vergleiche nur die hier vorgestellten Auxiliardiplome beider Kaiser). Auch die Schrift ist auf jeweils einer Seite besonders gut: Das ESA-Diplom Hadrians weist *intus* eine für diese Zeit exzeptionell gute, große und geradezu „klassische“ Schrift auf. Der Kontrast zur Innenseite des etwa gleichzeitigen Auxiliardiploms Nr. 8 mit seiner stark verwilderten Beschriftung könnte größer nicht sein. Bei Nr. 16, dem antoninischen Flottendiplom, ist die Außenseite besonders schön geschrieben, ohne Abkürzungen, mit tief gravierten, großen Buchstaben. Man vergleiche auch hier die anderen Diplome für Auxilien aus der Regierungszeit des gleichen Kaisers (bei Autopsie stellt sich das natürlich noch deutlicher dar).

Diese Beobachtungen führen zu einer naheliegenden Frage: Gab es in der Zeit der verschlechterten Diplome – besonders seit Trajan – eine Tendenz, die heißen könnte „bessere Diplome für bessere Einheiten“? Tendieren Diplome für Einheiten in Rom und Italien, also für die Prätorianer und *Cohortes urbanae*, für die *Equites singulares Augusti* und die beiden prätorischen Flotten auch sonst zu einer besseren Gestaltung? Das sind die Einheiten, bei denen sich die Praxis der Diplomausstellung bekanntlich auch am längsten hielt, über Septimius Severus und Caracalla hinaus. Eine systematische Überprüfung ist in diesem Rahmen natürlich nicht möglich, aber es würde sich möglicherweise lohnen, verstärkt auf Details zu achten, die in diese Richtung deuten könnten (weniger Schreibfehler und Flüchtigkeiten würden auch dazu gehören). Dabei ist nicht unbedingt zu erwarten, daß jedes einzelne Diplom entsprechende Eigenarten aufweist; es würde schon genügen, wenn sich so etwas wie ein roter Faden feststellen

ließe. Eine kleine Stichprobe bei kürzlich publizierten Diplomen ist durchaus verheißungsvoll: Zwar scheint das von A. U. Stylow publizierte andere hadrianische ESA-Diplom (zitiert unter Nr. 9) keine einschlägigen Auffälligkeiten zu zeigen (außer daß die Buchstaben anscheinend auch recht tief graviert sind), doch die beiden in der Festschrift Lieb publizierten Flottendiplome aus der Zeit des Antoninus Pius (zitiert unter Nr. 11 und 16) weisen immerhin eine vergröberte und für diese Zeit doch bemerkenswerte Drei-Faszien-Rahmung auf, und kaum Schreibfehler noch dazu.

Bei der Gestaltung des zum Schluß folgenden Index wird aus pragmatischen Gründen von den Systematiken von CIL 16 und RMD teilweise abgewichen.

Index

Kaiser

Titus?	Siehe 1
Domitian	2. Siehe ferner 1(?) und 3
Nerva	4
Trajan	5. Siehe ferner 6 (?)
Hadrian	8; 9. Siehe ferner 6 (?); 7; 10
Antoninus Pius	11; 14; 16. Siehe ferner 12; 13; 15
Elagabal	Siehe 17

Konsuln (in zeitlicher Reihenfolge)

[- --- ---]o, [- --- ---]ne cos.	1
[M.'] Otacilio Catulo, Sex. Iulio Sparso cos.	2
C. Iulio Bass[o, - --- --- cos.]	5
[- --- ---]o, C. Atilio Serrano cos.	6
App. <An>nio (?) [Atilio Bradua, T. Vibio [Varo cos.]	16
Grato et S[eleuco cos.]	17

Statthalter und Provinzen

Dacia inferior	
sub Claudio Constante	8
Germania superior (?)	Siehe 12
Mauretania Tingitana	14. Siehe 12(?)
Moesia inferior	
sub L. Pom[ponio Rufo?]	4. Siehe ferner 6 (?); 13
Pannonia inferior (?)	Siehe 6
Syria	
[sub P. Vale]rio Pa[truin]o	2. Siehe auch 3
Syria Palaestina	
[sub] Seio Sene[ca leg.]	15
unbestimmte Provinzen	1; 5; 7; 10

Flottenpräfekten und Flotten

Classis Ravennas	
sub Valerio [Paeto]	11. Siehe auch 17
Classis Misenensis	
[sub Tut]icano Capitone [praef.]	16

Befehlshaber von Auxiliartruppen und der Equites singulares Augusti

Q.	Castricius Manilianus, Car<th>ag(ine)	13
A.	Furius Saturninus	2, [3]
P.	Servilius A[--]*vel* M[---, ---]	12
[(L.)	Versenus] Aper, Hespell(o)	15
T.	A[--].ius *vel* M[--].ius Ce[---]	9 (ESA)
[-	--- B?]albus	1
[-	---] Cilo	6
[-	--- ---, Sa]mos(atis?)	10

Truppen

Equites singulares Augusti	9

Alen

II	Aravacorum	4
I	Asturum	8
I[II	Asturum c. R.]	14
I	Flavia Gaetulorum	6
I	Augusta Gallorum [c. R.]	14
I	Claudia Gallorum Capitoniana	4; 8
(I)	Gallorum Flaviana	4
	Gallorum et Thracum Antiana	2
	Gallorum et Thracum constantium	2
	Gemelliana c. R.	14
I	Hamiorum Syrorum sag.	14
(I)	Hispanorum	4; 8
[I	Pannoniorum?]	4
	Phrygum	2
VII	Phrygum	15
	praetoria singularium	2; [3]
	Sebastena	2
I	Tauriana victrix c. R.	14

Kohorten

I	Asturum et Callaecorum c. R.	14
[III	Asturum c. R.]	14
II	Flavia Bessorum	4; 8
I	[Bracaraugustanorum]	8

I	Augusta Nervia Pacensis Brittonum (milliaria)	8
I	Cilicum sag.	13
I	Flavia Commagenorum	4; 8
V	Dalmatarum	14
V	Delmatarum	12
I	Gaetulorum	2
II	Gallorum	8
III	Gallorum	8
[III	Gallorum felix]	14
IIII	Gallorum	4
IV	Gallorum c. R.	14
II	Hispana c. R.	14
I	Hispanorum veterana	4; 8
II	Hispanorum c. R.	14
I	Ituraeorum [c. R.]	14
	Lemavorum c. R.	14
II	Lucensium	4
[I	Lusitanorum Cyrenaic]a?	4
II	Flavia Numidarum	8
IV	Ulpia Petreorum	15
VI	Ulpia Petreorum	15
[I	Sugambror]um t[ir]onum?	4
[I	Sugambrorum veteran]a ?	4
II	Syrorum sag. (milliaria)	14
I	Augusta Thracum	2
IV	Tungrorum vexillatio	14
I	Tyriorum sag.	8
(I)	Ubiorum	4
I	Fla[via ---]rum	4
unbestimmt		5

Vexillationes

Vexillatio equitum Illyricorum	8
IV Tungrorum vexillatio	14

Veteranen
Name und Herkunft

Bitho [---].ae f., Thra[c(i)]	2
Damanaeo S[--- f., ---]	12
C. Iulio Epta[--- f. ---, Ni]copol[i ex Thracia]	16
Valerio Longi f. Longo, Isauro	13
[--- --]thi f., .[---]	15
[--- ---] f., Thrac(i)	3
[--- --- f.,] Thrac(i)	1
[--- --- f., P]erin(tho)?	10
[--- --- f., --]essat()?	7 (?)

Funktionen

beneficiarius	17
gregalis	2; 3 (?); 5; 15; 16 (?)
pedes	12; 13

Familie

Frau (?)	7
Söhne/Töchter (Namen verloren)	7; 10
Keine Familienmitglieder	1; 2; 3; 12; 13; 16

Zeugen
Auxilien und Flotten (Ordnung nach Cognomina)
Zweite Phase (73/74-138)

[Q. Mucius]	Augustalis	3
[C. Pompeius]	Eutrapelus	[1]
[Ti. Claudius]	Felix	6
[- ----]	Gorgus	6
[Q. Fabius]	Itus	6
[M. Calpurnius]	Iustus	3
[C. Lucretius]	Modestus	3
[C. Iulius]	Paratus	6
[P. Atinius?]	Rufus	[1]
[C. Claudius]	Sementivus	[1],3
[L. Pullius]	Speratus	[1]
[Ti. Iulius]	Urbanus	7
[P. Caulius]	Vitalis	7
	Bithus	siehe Itus

Dritte Phase (ab 138)

[Ti. Claudius]	Cassander	17
L. Pullius	Chresimus	[12], 13
L. Pullius	Daphnus	[10], [12]
[Ti. Claudius]	Epinicus	17
Ti. Iulius	Felix	[10], [12], 13
[P. Attius]	Festus	[10]
M. Servilius	Geta	[12], 13
M. Sentilius	Iasus	[12], 13
[Ti. Claudius]	Paullus	17
P. Ocilius	Priscus	13
[T. Flavius]	Romulus	[10]
P. Attius	[Severus]	12
C. Iulius	Silvanus	[12], 13
L. Pullius	Velox	13

Kiel Peter Weiß

Nr. 2 extr.

Nr. 2 intus

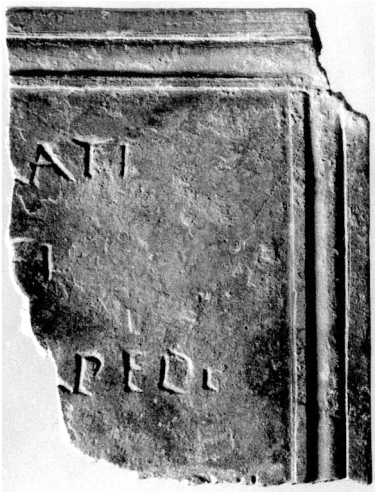

Nr. 1 extr.

Nr. 1 intus

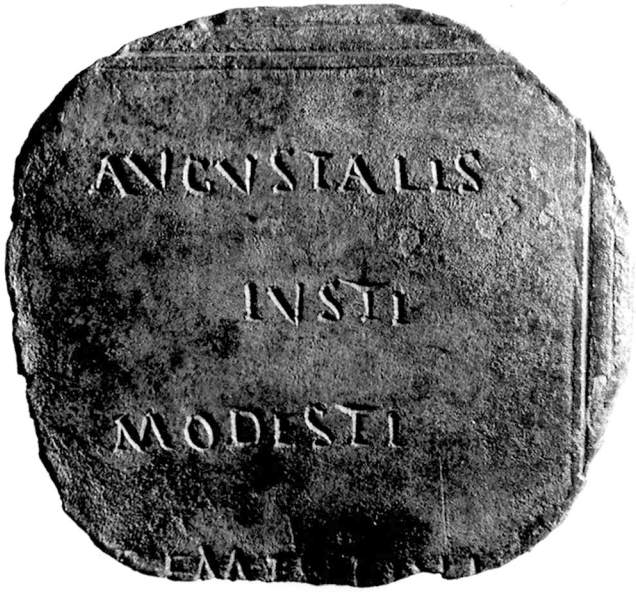

Nr. 3 extr.

Nr. 4 extr.

Nr. 3 intus

Nr. 4 intus

TAFEL XXII

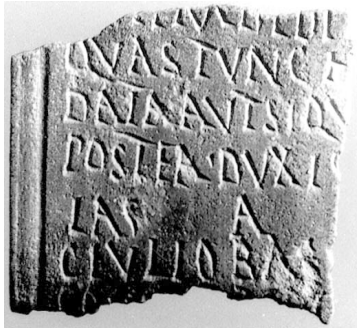

Nr. 5 extr.

Nr. 5 intus

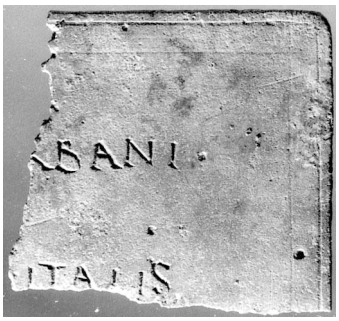

Nr. 7 extr.

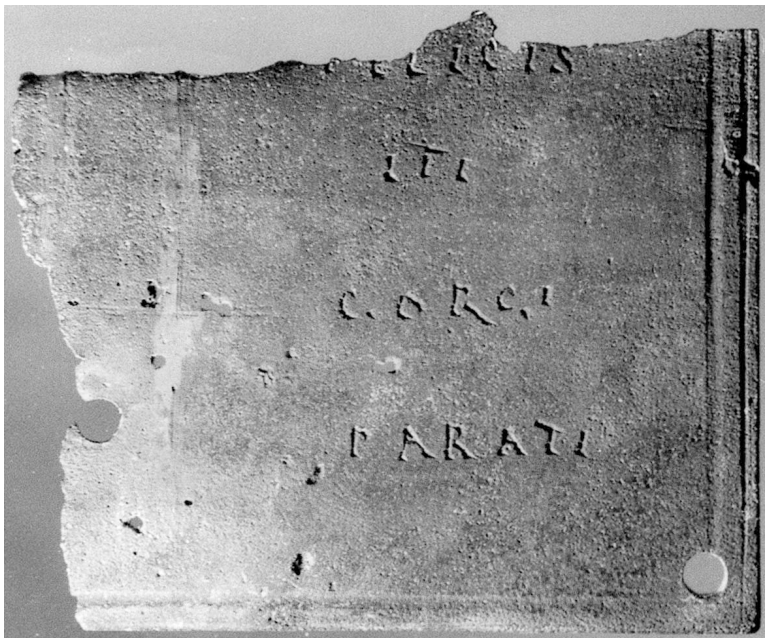

Nr. 6 extr.

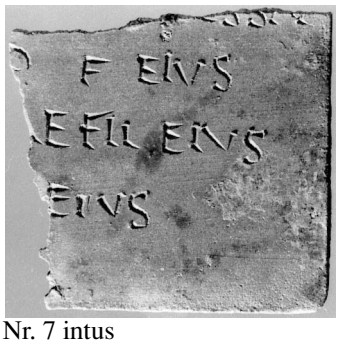

Nr. 7 intus

Nr. 10 extr.

Nr. 6 intus

Nr. 10 intus

Nr. 8 extr.

Nr. 11 extr.

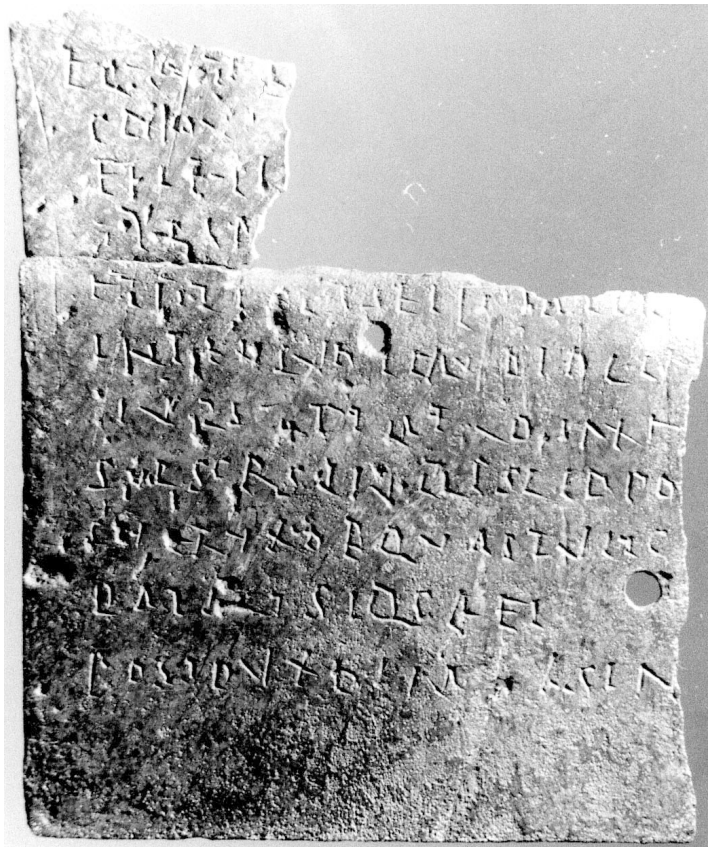

Nr. 8 intus

Nr. 14 extr.

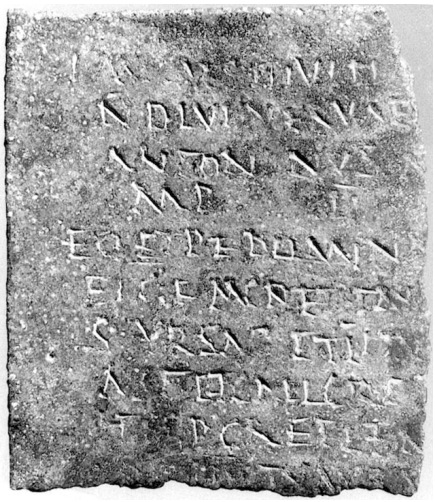

Nr. 14 intus

TAFEL XXIV

Nr. 9 extr.

Nr. 9 intus

Nr. 15 extr.

Nr. 17 extr.

Nr. 15 intus

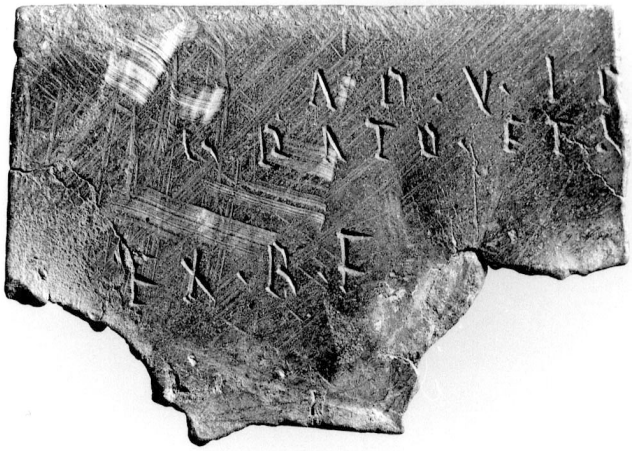

Nr. 17 intus

Nr. 13 extr.

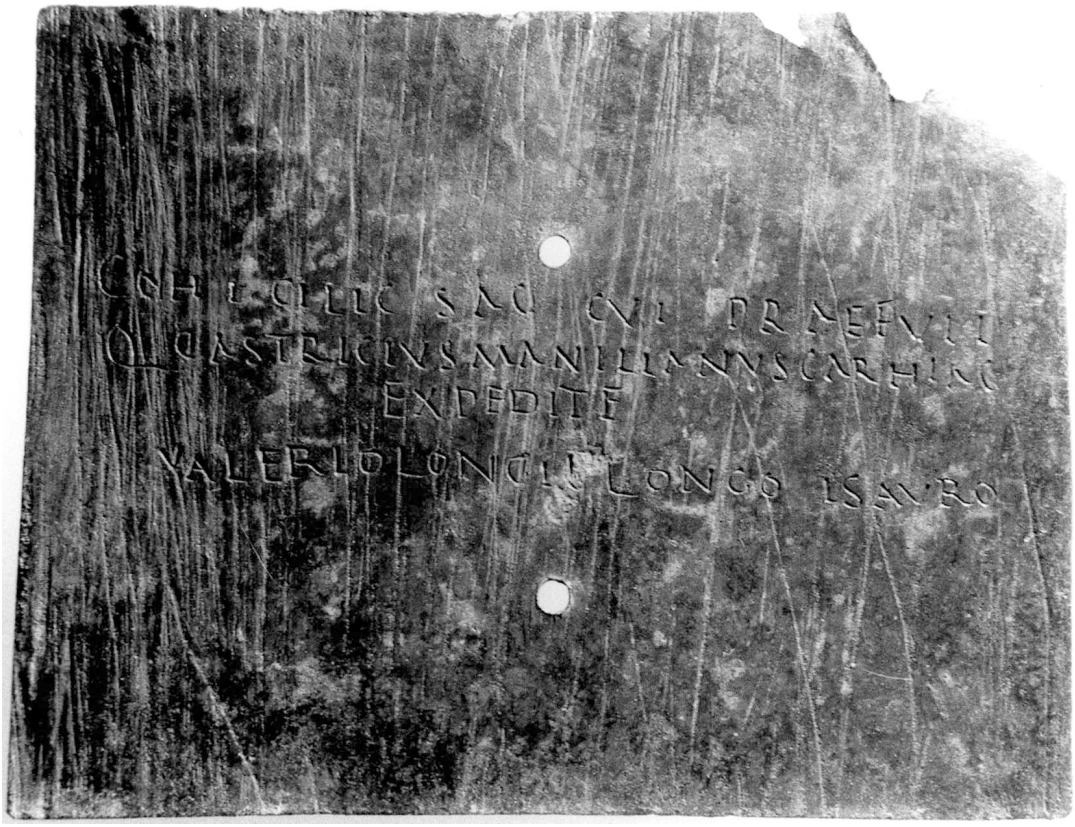

Nr. 13 intus

TAFEL XXVI

Nr. 12 extr.

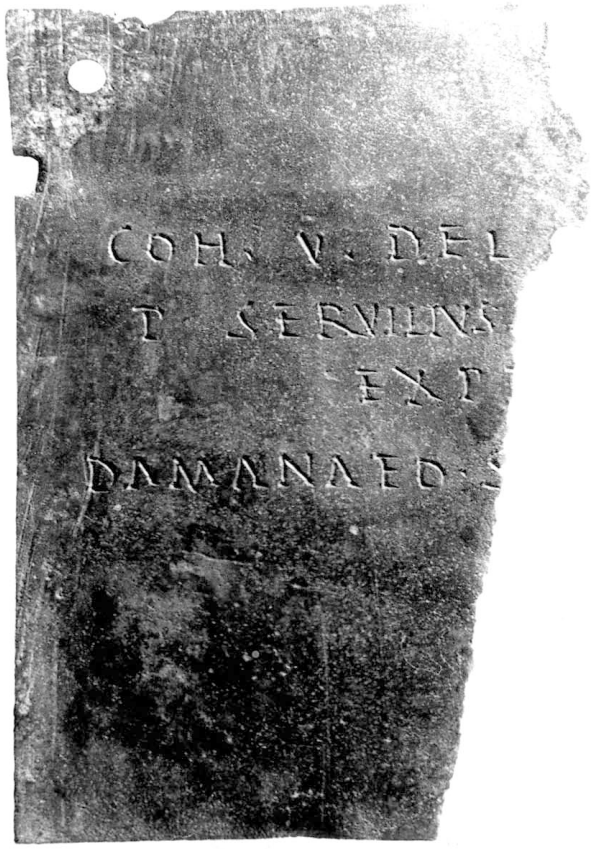

Nr. 12 intus

Nr. 16 extr.

Nr. 16 intus